32. Jahrgang 5. Heft 1. Februar 1920

134

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

BIBLIOTHECA APOSTOLICA VATICANA

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.) (Oberlehrer Dr. **Kessel**) 193

Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis (Professor Dr. Chr. Gspann) [Schluß] 207

Beicht und Restitution. Nach den derzeitigen Verhältnissen von Dr. Albert Aich 212

Homiletisches von den „frommen Feldzügen" (Professor Dr. Hamm) . . . 218

Die Saarbrücker Volksmission. Vom 16. Okt.—2. Nov. (Pastor Dr. Schlich) 222

Zur Organisation des Klerus. Gedanken und Tatsachen (Pfarrer Knopp) . . 225

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles (P. Franz Xaver Hecht P.S.M.) 232

Aeußere Andacht des Priesters 233

Die Kirchenwäsche 233

I. Ueber ungerechte Kriegsgewinne 233

II. Ueber die Restitutionspflicht bei Kriegsentschädigungen 234

Der Bonifatiusverein 236

Bücherschau: Stiegele-Ring, Ausgewählte Predigten — Weber, Eines tut not (Professor Dr. Hamm) 236, 239

Saedler, Hirt und Herde, 1. und 4. Heft — Wichard, Der ewige Trost — Lanner, Deutsches Laienbrevier, Psalmen, Hymnen und Gebete (P. B. Gerardi) 239, 240

Scherndl, Liturgisches Handbüchlein — Falkenhahn, Der große Freudentag der Armenseelen — Retzbach, Die Verbindlichkeit formloser letztwilliger Verfügungen zu frommen Zwecken nach dem alten und neuen Kirchenrecht (P. Franz X. Hecht) 240, 241

Vermeersch, De castitate et vitiis contrariis tractatus doctrinalis et moralis (P. A. Steinen S. J.) 241

Lengle, Geschichte der göttlichen Offenbarung — Sommers, Um den Lehrstuhl Christi geschart] (Professor Dr. Christ. Schmitt) . . 242, 243

Neu eingegangene Bücher 244

Inseraten-Anhang.

Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.).

Von Oberlehrer Dr. Kessel, Trier.

Unter dieser Ueberschrift hat Adolf v. Harnack vor anderthalb Jahren in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften im 32. Hefte vom 4. Juli 1918 eine Abhandlung veröffentlicht, die wegen der Wichtigkeit der behandelten Stelle weitere Beachtung verdient. Da aber diese Sitzungsberichte vielen Kreisen nicht zugänglich sind, mögen die folgenden Zeilen eine ziemlich genaue Inhaltsangabe der Hauptgedanken bringen; wo möglich sollen die Worte des Verfassers beibehalten werden, damit sich der Leser ein Bild von dem Inhalt des Aufsatzes und der Beweisführung des bekannten Kirchenhistorikers machen kann.

I.

Gleich im Anfang gibt v. Harnack den Weg an, den er einschlagen will. Der Satz: „πύλαι ᾅιδου οὐ κατισχύσουσιν" (portae inferi non praevalebunt) kann nichts anderes bedeuten, als „der Tod wird nicht die Oberhand behalten". Er enthält also die Zusage, daß der, dem sie gilt, nicht sterben werde. Dann aber ist innerhalb der Satzgruppe die Ursprünglichkeit der vorangehenden Worte: „καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν" (et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam) gefährdet, und es erhebt sich die Frage, ob nicht das zweimal von Ephräm gebotene Referat aus dem Diatessaron Tatians die ursprüngliche LA bietet: „portae inferi te[1]) non vincent." In fünf Abschnitten sucht v. Harnack seine Behauptungen zu beweisen.

1. Der Ausdruck „die Pforten des Hades" findet sich öfters in der LXX; s. Sap. Sal. 16, 13: κατάγεις εἰς πύλας ᾅιδου καὶ ἀνάγεις (et deducis ad portas mortis et reducis); Is. 38, 10: ἐν πύλαις ᾅιδου καταλείψω τὰ ἔτη τὰ ἐπίλοιπα (in portis inferi relinquam annos residuos); Ps. Sal. 16, 2: παρ' ὀλίγον ἐξεχύθη ἡ ψυχή μου εἰς θάνατον, σύνεγγυς πυλῶν ᾅιδου μετὰ ἁμαρτωλοῦ (beinahe hätte sich meine Seele ergossen in den Tod, und sie war nahe den Pforten des Hades mit dem Sünder); III Makk. 5, 51: ἀνεβόησαν τὸν τῆς ἀγάπης δυνάστην ἱκετεύοντες οἰκτεῖραι αὐτούς, ἤδη πρὸς πύλας ᾅιδου καθεστῶτες (exclamaverunt amoris dominum supplicanter exorantes, ut ipsorum miseraretur, qui iam ad portas inferi essent). An den drei ersten Stellen bedeutet „πύλαι ᾅιδου" den Hades und nichts anderes, wie sich schlagend aus den Parallelen zur ersten Stelle ergibt: I Reg. 2, 6 und Tob. 13, 2; dort heißt es einfach: κατάγει εἰς ᾅιδου καὶ ἀνάγει. Hades aber bedeutet nichts anderes als „Totenreich, Tod"; das hätte man niemals übersehen

[1]) Die gesperrtgedruckten Stellen rühren von v. Harnack her.

dürfen. An unzähligen Stellen stehen die Worte „Ἅιδης“ und „θάνατος“ parallel oder ganz gleichwertig. Man liest z. B. Ps. 106, 18: ἤγγισαν ἕως τῶν πυλῶν τοῦ θανάτου (appropinquaverunt usque ad portas mortis); ähnlich Hiob 38, 17).

Es geht daher nicht an, unter „πύλαι Ἅιδου“ Matth. 16, 18 „alle Teufeleien“ oder die höllischen Mächte zu verstehen. Der Teufel wird hier lediglich eingetragen. Wenn nun vom Tode ausgesagt wird, daß er „οὐκ κατισχύσει (αὐτῆς)“, so ist es ebenfalls eine Eintragung, von einem Kampfe zu sprechen. Der Ausdruck heißt nur: „Er wird nicht die Oberhand über sie haben.“ Wem aber dies verheißen wird, dem wird damit die Zusage gemacht, daß er nicht sterben werde — dies, und nichts anderes. Also gilt die Verheißung dem Petrus und nicht der Kirche. Diese Auslegung wird heute überhaupt nicht mehr diskutiert, weil es sich in dem Text um die Kirche handelt. Wie soll von der Kirche gesagt sein, sie werde nicht sterben? Das läßt sich doch nur von einer physischen Person sagen. Also kann nicht vom Tod die Rede sein, sondern, so behauptet man, die Hadespforten müssen die höllischen Mächte sein.

2. Aber wenn unsere Exegeten die älteste Exegese kennten, so müßten sie wissen, daß die oben vorgetragene Erklärung die ursprüngliche ist. Aus der Zeit vor Eusebius sind überhaupt nur die Erklärungen bezw. die Texte von drei Zeugen auf uns gekommen.

a) Ephräm († 373) schreibt in seiner Erklärung von Tatians Diatessaron (um 170): „Vectes inferni non praevalebunt adversus te.“ (Hymni et serm. II, p. 156, Lamy. zu Is. 54, 17; ferner: Et respondit: „Beatus es, Simon, . . . tu es Kepha . . . et portae inferi te non vincent“ (Komm. zum Diatessaron, ed. Moesinger).

b) Der Heide bei Makarius Magnes — sehr wahrscheinlich Porphyrius († 303) — sagt III, 22: „Ἱστορεῖται μηδ' ὀλίγους μῆνας βοσκήσας τὰ προβάτια ὁ Πέτρος ἐσταυρῶσθαι εἰρηκότος τοῦ Ἰησοῦ τὰς Ἅιδου πύλας μὴ κατισχύσειν αὐτοῦ“ (Es wird berichtet, daß Petrus, nachdem er nicht einmal wenige Monate die Schäfchen geweidet hatte, gekreuzigt worden ist, obwohl ihm doch Jesus gesagt hatte, Hadespforten würden ihn nicht überwältigen), d. h. das Wort Jesu, Petrus werde nicht sterben, hat sich als falsche Prophetie erwiesen. Da nach III, 19 Porphyrius denselben Text vor sich hatte wie wir, so hat er „αὐτῆς“ auf die „πέτρα“ bezogen und den Satz richtig als die Verheißung verstanden, Petrus werde nicht sterben.

c) Origenes († 251 oder 254), der auch keinen andern Text vor sich hatte als den unsrigen, bezieht ebenfalls in der Regel „αὐτῆς“ auf die „πέτρα“ und damit auf die Person des Petrus. Die meisten Beispiele haben die Form: „Petrus, den Hadespforten nicht überwältigen werden“. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden sie später angeführt.

Vor der Zeit des Eusebius haben alle uns bekannten Ausleger die Hadespforten auf Petrus bezogen, und Origenes sowohl wie Porphyrius bieten die Erklärung, dem Petrus sei zugesagt, er werde den Tod nicht schmecken.

Diese Erklärung findet sich auch noch bei Ambrosius († 397) (Expos. in Luc. 7, 5): „Neque enim Petrus mortuus est, cui iuxta

dominicam sententiam inferi porta praevalere non potuit." Epiphanius († 403) schreibt Haer. III, 80, 11: „μία ἡ παρθένος καὶ ἁγνὴ καὶ νύμφη ὁμοῦ καὶ περιστερὰ . . . καὶ πέτρα στερεά, ἐφ' ἧς πύλαι ᾅιδου οὐ κατισχύσουσιν" (unica virgo et casta eademque sponsa, columba ..... et firma petra, contra quam portae inferi non praevalebunt). Er verbindet aber auch Haer. 30, 24 die „ἐκκλησία" mit der „πέτρα".

3. Jesus hat also dem Petrus nach dem durch den Wortlaut gebotenen und von den ältesten Exegeten anerkannten Sinn des Spruches zugesagt, er werde nicht sterben. So fremd, weil ungewohnt, uns dies an dieser Stelle zumuten mag, so gut fügt es sich z. B. zu Matth. 16, 28: „Einige von den hier Umstehenden werden den Tod nicht kosten." Joh. 21, 18—23 liegt ferner als Voraussetzung weiter Kreise zugrunde, Johannes werde nicht sterben. Es läßt sich nicht beweisen, aber es liegt nahe, daß in bezug auf Petrus dieselbe Verheißung umlief wie in bezug auf Johannes; diese Zusage stand für Petrus bei Matth. 16, 18 zu lesen.

Endlich: Die Beziehung des „οὐ κατισχύειν" auf Petrus ist nach dem überlieferten Text zwar nicht die nächstliegende, aber doch syntaktisch wohl möglich. Zu übersetzen ist dann: „Du bist Petrus, und auf .... bauen, und der Hades wird ihn nicht überwältigen!" Jesus hat also auf das Bekenntnis des Petrus gesagt: „Der Tod wird dich nicht überwältigen." Davor steht noch der Satz für sich: „Du bist die πέτρα, auf die ich meine Kirche bauen werde."

4. Bei diesem Sachverhalt, der den Satz vom Kirchenbau völlig isoliert, haben sich die alten Exegeten beruhigt. Die spätern Exegeten haben sich nicht mehr beruhigt, sondern „αὐτῆς" ausschließlich auf die „ἐκκλησία" bezogen; aber sie durften nun nicht mehr zugeben, daß der Satz von den Hadespforten die Bewahrung vor dem leiblichen Tode aussagen muß. So schwand zwar die Isolierung, aber es bleibt das schwere Bedenken, daß Petrus, ein Mensch, der Fels der Kirche sein soll.

Wir sind gezwungen, bei der ältesten Erklärung zu bleiben; unmöglich aber können wir uns dabei beruhigen, daß die Worte vom Kirchenbau nun völlig isoliert erscheinen. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich dagegen zeigen, daß diese Worte nicht ursprünglich sein können. Hierfür gibt v. Harnack sieben Gründe an, die später besprochen werden sollen. Aus diesen Gründen ergibt sich für den Berliner Gelehrten, daß die Worte: „καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ . . ." eine Interpolation sind und daß der ursprüngliche Text gelautet hat: „Κἀγὼ δέ σοι λέγω, ὅτι σὺ εἶ Κηφᾶς, καὶ πύλαι ᾅιδου οὐ κατισχύσουσίν σου.

Das äußere Zeugnis für diesen Text bringt der älteste Zeuge, das Diatessaron Tatians. Da Ephräm in seiner Erklärung Kenntnis des gewöhnlichen Textes verrät, so bleibt die Möglichkeit offen, daß der Text bei Tatian sich von dem gewöhnlichen nur dadurch unterschied, daß er statt „αὐτῆς" vielmehr „σοῦ" bot. Aber viel näher liegt die Annahme, daß der ganze Satz vom Kirchenbau bei Tatian fehlte, Ephräm ihn aber aus der aus dem „getrennten" Matth.-Evangelium geflossenen Quelle kannte.

Nun darf man aber auch die Beobachtung geltend machen, die an und für sich als „argumentum e silentio" nicht sehr stark ins Gewicht

fällt, daß die ganze Ueberlieferung bis zu Tertullian und Origenes, d. h. das ganze zweite Jahrhundert, soweit wir es kennen, von dem Kirchenbau auf Petrus nichts weiß.

5. Wie stellt sich die ganze Perikope ohne diesen Satz dar, und warum ist er eingeschoben worden?

Es gibt nicht viele längere Stücke in den Evangelien, aus denen die aramäische Grundlage so sicher durchschimmert wie aus dieser streng geschlossenen Perikope. Niemals hätte man erkennen dürfen, daß nach dieser Perikope Simon nun erst den Beinamen „Kephas" erhält.

Aber warum sind die Worte vom Kirchenbau eingeschoben worden? Die durch den Gang der Geschichte widerlegte Verheißung zu tilgen, daß Petrus nicht sterben solle, muß hier wirksam gewesen sein. Aber das kann nur in einem Kreise geschehen sein, für den er als Fels der Kirche der Repräsentant Jesu selbst gewesen ist. Dieser Kreis aber ist nur in Rom zu suchen. Nur hier hat die Kirche im Sinne der Gesamtkirche im Denken und Leben die größte Rolle gespielt.

Somit darf man wohl die Vermutung wagen, daß die Interpolation in Rom stattgefunden hat, etwa zur Zeit Hadrians, einer Epoche, die weit genug zurückliegt, um die Tatsache zu ermöglichen, daß, vom Diatessaron Tatians abgesehen, nur Exemplare mit der Interpolation auf uns gelangt sind.

Sind aber auch keine Exemplare des Evangeliums ohne die Interpolation auf uns gekommen, so doch Zeugnisse, daß sie einstmals gefehlt hat. Die älteste, richtige und lange festgehaltene Erklärung von den Hadespforten wurde von Porphyrius und Origenes trotz der LA αὐτῆς vorgebracht, sehr wahrscheinlich darum, weil sie den alten Sinn der Stelle noch festhielten, der in der mündlichen Ueberlieferung des reinen Textes noch immer nachwirkte. Wenn ein Origenes immer wieder die Erklärung wiederholt, die Hadespforten könnten Petrus nichts anhaben, dagegen die Gedanken von der Unüberwindlichkeit der Kirche gegenüber den unterirdischen Gewalten nur nebenbei herausgelesen hat, so läßt sich das schwer anders erklären, als daß ihm jene alte Erklärung zugekommen war.

Am Schlusse seiner Darlegungen gibt v. Harnack genau die Grade der Wahrscheinlichkeit für seine Erklärungen an. Für sicher erwiesen hält er das Verständnis des Satzes „πύλαι Ἅιδου" im Sinne der Zusage der Bewahrung vor dem leiblichen Tode; damit ist aber auch die Beziehung auf die Person des Petrus gewiß. Als ebenfalls sicher ergibt sich daraus die LA σοῦ. Als sehr wahrscheinlich folgt ferner daraus, daß der Satz von der Kirchengründung, weil in der Luft schwebend, aber auch an sich verdächtig, gefehlt hat.

II.

Dies wären die Hauptgedanken v. Harnacks. Groß ist nun zwar die Autorität des Berliner Gelehrten; nicht minder groß steht ihr aber die Autorität der unzähligen Schar derer gegenüber, die von der letzten Stunde der Gegenwart bis in die frühesten Zeiten des Christentums die Perikope in der bekannten Fassung lesen und gelesen haben; sie alle haben sich trotz Kirche und Hadespforten mit dem vorliegenden Wortlaut beruhigt und tun es noch heute.

Wenn daher v. Harnack glaubt, es mit seinem Gelehrten-Gewissen nicht vereinbaren zu können, den Satz vom Kirchenbau als ursprünglich zu betrachten, dann kann es auch nicht befremden, wenn diejenigen, die anderer Meinung sind, sich regen und es mit ihrem christlichen Gewissen nicht vereinigen können, ein so hochbedeutendes Wort aus seinem alten Gefüge herausreißen zu lassen, ohne v. Harnacks Gründe einer Nachprüfung zu unterziehen. Diesem Zwecke sollen die folgenden Gedanken dienen.

1. v. Harnack schreibt: Der Satz „Ἅιδου πύλαι οὐ κατισχύσουσιν" gibt dem, dem er gilt, die Zusage, daß er nicht sterben werde. In den angeführten Stellen des A. T. ist nicht von der Hölle, sondern vom Totenreich im allgemeinen die Rede. Die Beispiele zerfallen in zwei Klassen. Die eine ist nach dem Muster geprägt: „Du führst in die Tore der Scheol hinein und hinaus" (Sap. Sal. 16, 13). (Vgl. Deut. 32, 39: videte, quia ego sum solus et non sit alius Deus praeter me: ego occidam et ego vivere faciam). Mehr Beispiele weist die zweite Klasse auf; jedoch tritt hier meistens für „Ἅιδου" „θανάτου" ein; auch kann das Wort „πύλαι" wegfallen, so daß es heißt: denn nahe war dem Tode meine Seele und mein Leben dem Hades drunten (Sir. 51, 6). Die Bedeutung ergibt sich recht deutlich aus Sir. 51, 9. 10[1]): Und ich erhob von der Erde meine Stimme und schrie von des Hades Toren her: Verlaß mich nicht zur Zeit der Not, zur Zeit der Verwüstung und Wüstenei! (Vgl. Ps. 87, 4; Ps. 106, 18; 3 Makk. 4, 81; 6, 31.) Wenn also der Jude in großer körperlicher und geistiger Not und Bedrängnis war und vor lauter Leid zu sterben wähnte, konnte er das ausdrücken: „Ich nähere mich den Toren der Scheol." Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn beim Durchlesen der angeführten Schriftstellen der Gedanke aufsteigt, auch bei Matth. 16, 18 müsse „πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύσουσιν" heißen, „Hadestore würden einen Menschen nicht überwinden, ihn nicht in ihre Behausung einlassen."

So hat ja tatsächlich der Heide bei Makarius Magnes den Ausdruck aufgefaßt, wenn er sagt: „Petrus ist gekreuzigt worden, und doch hatte Jesus gesagt, Hadespforten würden ihn nicht überwältigen." Daß nun ein Heide bei Christi Wort an ein „Nichtsterben" denkt, ist wohl begreiflich. Der Ausdruck „πύλαι Ἅιδου" und „portae mortis" war dem gebildeten Griechen und Römer aus seiner Literatur nicht unbekannt; nicht nur die jüdische Literatur spricht von dem gemeinsamen Lose aller Staubgeborenen, daß sie in den finstern Hades hinabsteigen müssen, von dem Tode, der über alle Menschen seine allgewaltige Herrschaft ausübt. Was Wunder, wenn daher Porphyrius in dem Ausdrucke „π. Ἁ. οὐ κ. αὐτῆς" das Pronomen αὐτῆς, sowie es die Sprache zuließ, auf die πέτρα und auf die Person des Petrus bezog und demnach sagte, „Petrus werde nicht sterben!" Aber er konnte ja auch die Stelle nicht anders auffassen! Mochte er über den Hades denken, wie er wollte, mochte er in ihn wie Plato den Strafort verlegen, mochte er an keine Strafe im Jenseits glauben, nie doch konnte ein Heide in den Hadespforten eine unterirdische, außerweltliche Macht sehen, die gegen eine irdische Einrichtung ihre Kraft offenbart hätte. Und wie eine Heide des 3. und 4. Jahrhunderts unter

[1]) Peters, Der hebräische Text des Ekklesiastikus, Freiburg 1902.

Christi Wort von den Hadespforten nur die Bewahrung vor dem leiblichen Tod verstehen konnte, so kann auch eine Heide des 20. Jahrhunderts, weil er eben den Glauben an Jesus Christus, die Lehre von der Kirche und die Vorstellung von dem fortwährenden Kampfe höllischer Mächte gegen Christi Stiftung nicht besitzt, gar nicht anders urteilen. Dazu kommt bei unserm Philosophen noch das Streben, das Christentum zu bekämpfen. An der angeführten Stelle z. B. macht er Petrus den Vorwurf, daß er trotz der Belehrung des Herrn, den Tod zu verachten, aus dem Gefängnisse entflohen sei und dadurch die Hinrichtung der Wächter veranlaßt habe. Wie hat Christus solch einem Mann die Schlüssel des Himmelreiches geben, und wie hat er ihn zum Hirten über seine Lämmer und Schafe machen können! Mit welcher Befriedigung wird Porphyrius hinzugefügt haben: „Und doch ist dieser Petrus, den Hadespforten nicht überwältigen sollten, gestorben!" Christi Wort hat sich also nicht erfüllt; man sieht also, welcher Wert seinen Verheißungen beizumessen ist!

Ganz anders denkt Origenes von Christus. Seine überragende den Zuhörern unfaßbare Größe beruht nicht darauf, daß er ein Prophet war, sondern darauf, daß er der Sohn Gottes war. (Vgl. Comm. in Mat. XVII, 14; Migne XIII, 1517.[1]) Wird nun wohl Origenes diesem größten Propheten es zutrauen, daß er so leichtfertig einem Petrus in feierlichem Tone das Versprechen gibt, er werde den Tod nicht kosten, ein Versprechen, das sich nach weniger als vierzig Jahren als eitel Selbstbetrug oder Lüge erweist? Schon diese einfache Erwägung macht es unwahrscheinlich, daß Origenes, auch wenn er in der Regel „αὐτῆς" auf die πέτρα und daher auf die Person des Petrus bezog, ebenso wie Porphyrius hat ausdrücken wollen, Petrus werde nicht sterben.

Noch unwahrscheinlicher mutet v. Harnacks Ansicht bei der Betrachtung folgender Stellen an:

a) Εἰ δὲ ἐπὶ τὸν ἕνα ἐκεῖνον[2]) Πέτρον νομίζεις ὑπὸ τοῦ θεοῦ οἰκοδομεῖσθαι τὴν πᾶσαν ἐκκλησίαν μόνον, τί ἂν φήσαις περὶ Ἰωάννου, τοῦ τῆς βροντῆς υἱοῦ ἢ ἑκάστου τῶν ἀποστόλων; (ἄλλως τε ἁρα τολμήσωμεν λέγειν, ὅτι Πέτρου μὲν ἰδίως πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύσουσι, τῶν δὲ λοιπῶν ἀποστόλων καὶ τῶν τελείων κατισχύσουσιν; οὐχὶ δὲ καὶ ἐπὶ πάντων καὶ ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν τὸ προειρημένον, τὸ· „Π. Ἅ. οὐ κ. αὐτ." γίνεται καὶ τό· „Ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν;") (Comm. in Mat. XII, 11; Migne XIII, 1000).

Si vero super unum illum solummodo Petrum totam ecclesiam a Deo aedificari arbitraris, quid de Joanne, tonitrui filio, et unoquoque apostolorum dixeris? (Alioquin an audebimus dicere portas inferi speciatim adversus Petrum non praevalituras, praevalituras autem adversus reliquos apostolos et perfectos? Nonne vero et omnibus his et in his singulis fit istud, quod supra dictum est: „Portae inferi non praevalebunt adversus eam et illud quoque: „Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam?")

[1]) Die angeführten Stellen sind der P. G. von Migne entnommen; wo neuere Ausgaben bestehen, stimmen die Texte überein.

[2]) Die eingeklammerten Stellen zeigen den von v. Harnack abgedruckten Text an.

b) Τάχα δὲ ἀποκριθεὶς Σίμων Πέτρος εἶπεν ἐν τῷ· „Σὺ εἶ ὁ Χριστὸς ὁ Υἱὸς τοῦ Θεοῦ ζῶντος“, ἐὰν ὡς ὁ Πέτρος λέγωμεν ....., καὶ αὐτοὶ γινόμεθα ὅπερ καὶ ὁ Πέτρος, ὁμοίως αὐτῷ μακαριζόμενοι..... (ibd. p. 996).

Quod autem respondens Simon Petrus dixit his verbis: „Tu es Christus, filius Dei vivi“, si illud idem dicamus sicut Petrus, ... fortasse simus et ipsi id quod Petrus, nempe itidem ut ille fortunati praedicamur.

An der ersten Stelle braucht man für Hadespforten nur den leiblichen Tod einzusetzen, um zu sehen, wie unwahrscheinlich diese Erklärung ist: Petrus soll nicht sterben, die übrigen Apostel sollen wohl sterben? Gilt das Wort: „Hadespforten werden den Felsen nicht überwältigen“, nicht auch allen und jedem einzelnen von ihnen? Dieser ungeheuerliche Gedanke, daß alle Apostel nicht sterben würden, ist schwerlich Origenes auch nur einen Augenblick durch den Kopf gegangen. — An der zweiten Stelle wird jedem von dem lebendigen Glauben an Jesu Gottheit durchdrungenen Christen das gleiche Versprechen wie Petrus zuteil: auch er wird selig gepriesen, auch in ihm wird die Kirche gebaut. Sollen nun diese Vollkommnen alle den leiblichen Tod nicht kosten? Dann hätte ja auch Origenes selber auf den Gedanken kommen können, er werde nicht sterben. Nein, solch ein Gedanke ist Origenes ebenso wie der gegenwärtigen und vergangenen Menschheit fremd!

Nach diesen Erwägungen möge eine Untersuchung der von v. Harnack herangezogenen Stellen folgen.

a) Contra Celsum, VI, 77; Migne XI, 1416: Origenes sagt hier: Bald erschien Jesus herrlich und wunderbar, — z. B. als er mit den drei Jüngern auf den Berg der Verklärung stieg — bald so, daß man sagen konnte: Er hatte weder Gestalt noch Schönheit. Das göttliche Wort offenbart sich nämlich anders dem großen Haufen, der unten am Fuß des Berges bleibt, als dem, der imstande ist, ihm auf die Höhe des Berge zu folgen. Dann fährt Origenes fort:

Ἦν «θειοτέραν μορφὴν» βλέπουσιν, εἴ τίς ἐστι (Πέτρος ..... τοσαύτην ἕξιν ἀναλαβὼν ὡς μηδεμίαν πύλην Ἅιδου κατισχύειν αὐτοῦ .... καὶ εἴ τινές εἰσιν ἐκ λόγων τὴν γένεσιν λαχόντες μεγαλοφώνων, οἵτινες οὐδὲν ἀποδέουσιν υἱοὶ τῆς βροντῆς εἶναι.

Hanc «diviniorem formam» contemplatur, qui ut (Petrus ..... eiusmodi habitum comparavit, ut nulla inferi porta praevaleat adversus eum) ... aut etiam ii, quibus nativitas obtigit ex verbis magna voce praeditis et quibus nihil deest, ut filii tonitrui sint.

Wer so bevorzugt worden ist wie Petrus oder die Donnersöhne, deren Auge ist imstande, die Schönheit des Wortes zu schauen. Daß die Stärke des Petrus nach Origenes nicht darin besteht, daß er vor dem leiblichen Tode bewahrt bleiben solle, geht aus dem Ausdruck „μηδεμίαν πύλην“ hervor. Nicht Hadestore oder mehrere Hadestore, sondern kein einziges Hadestor kann Petrus überwältigen. Es gibt deren nämlich nach Origenes unzählige:

Πολλῶν δὲ καὶ δυσαριθμήτων οὐσῶν τῶν Ἅιδου πυλῶν οὐδεμία πύλη Ἅιδου κατισχύσει τῆς πέτρας. (In Mat. XII, 12; XIII, 1008.)

At cum multae sint et vix numerandae inferi portae, nulla inferi porta praevalebit adversus petram.

Wird es nun wohl des Origenes Meinung sein, daß diese unzähligen Hadestore ihre Angriffe auf den armen Petrus machen, keines von ihnen aber ihn besiegen kann, so daß er nicht sterben wird?

Contra Celsum VI, 77 waren neben Petrus die Donnersöhne genannt, die sich der besondern Gnadenerweise ihres Herrn erfreuen.

b) In Isaiam hom. 7; M. XIII, 247 heißt es: Parvuli autem omnes homines sunt, si eos comparas ad perfectionem Verbi: licet Moysen nomines, licet unum de xeris de prophetis; licet Joannem, quo maior in natis mulierum nemo fuit; licet ad apostolos venias: (Petrum, cui portae inferi non invalescent), vel Paulum, qui raptus est usque ad tertium caelum

Den drei letzten Namen ist ein besonderes Wort der Auszeichnung beigefügt. Es ist unwahrscheinlich, daß sich diese bei Petrus auf den Vorzug, nicht zu sterben beziehen soll, während sie sich bei den andern auf den innern Vorzug einer besondern Begnadigung bezieht.

c) Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme tritt namentlich in der Stelle De princip. III, 2, 5; M. XI, 311 zu Tage. Hier heißt es, keiner, weder Paulus noch Petrus noch Moses könne den Versuchungen widerstehen, wenn ihn nicht Gott stärke (etsi Paulus ille sit, de quo dicitur: Vas electionis est mihi iste, aut [Petrus, adversus quem portae inferi non praevalent] aut Moyses ille sit amicus Dei).

d) Der Inhalt von Hom. I in Ps. 38, XII, 1399 schließt sich an Stelle b an; statt verschiedener Personen ist Petrus allein genannt: Ad comparationem Dei; vero, etiam si (Petrus) sim, (adversus quem portae inferi non praevalebunt), substantia mea ante eum nihil est. Auf der einen Seite steht Gott, auf der andern Petrus, dem die Verheißung bei Matth. 16, 17—19 gilt. Aus ihr greift Origenes immer wieder das Wort heraus: „Hadespforten werden ihn nicht überwältigen", und schiebt es als ehrenden Zusatz meistens im Futurum ohne Rücksicht auf die Konstruktion ein.

In den vorher erwähnten Stellen mußte der Erklärer durch Vergleichung und Betrachtung des Zusammenhanges den Sinn zu erfassen suchen; die folgenden erleichtern seine Aufgabe durch das, was hinzugesetzt ist.

e) Origenes sagt: Meiner Ansicht nach schließen sich die Worte: „Dir will ich die Schlüssel . . . . . geben" ganz folgerichtig an die Verheißung: „Die Hadespforten werden . . . . . überwältigen" an. Dann fährt er fort:

(Ἄξιος γὰρ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ λόγου λαβεῖν ἐστι τὰς κλεῖδας τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας ὁ φραξάμενος πρὸς τὰς Ἅιδου πύλας, ἵνα μὴ κατισχύσωσιν αὐτοῦ). (Comm. in Mat. XII, 14; XIII, 1012.)

(nam qui contra inferi portas munitus est, ut adversus eum non[1]) praevalerent, dignus est, qui ab ipso Verbo claves regni caelorum accipiat).

Die lateinische Uebersetzung „munitus est" trifft besser als der Urtext die Seite des Gedankens, daß nicht Petrus selbst sich gegen die Hadespforten verschanzt hat, sondern daß er durch höhere Kraft dagegen befestigt worden ist, damit diese ihn nicht überwältigten. Auf der einen Seite steht

[1]) ut non = ne = ἵνα μή. —

demnach Petrus in der undurchdringlichen Waffenrüstung des Glaubens, auf der andern Seite die Hadespforten. Ist hier Petri Position deshalb so gefestigt, damit in Zukunft nur das eine seine Sorge sein soll, wie er den fruchtlos gegen ihn anstürmenden Tod abwehren könne?

f) (Ὅρα δὲ ὅσην ἔχει ἐξουσίαν ἡ πέτρα, ἐφ' ἣν ὑπὸ Χριστοῦ οἰκοδομεῖται ἡ ἐκκλησία, καὶ πᾶς ὁ λέγων· „Σὺ εἶ Χριστός." .. Ἐν αὐτῷ τῷ κρίνειν οὐ κατισχύσουσιν αὐτοῦ πύλαι Ἅιδου .., Πύλαι Ἅιδου οὐκ ὀφείλουσι κατισχύειν τοῦ θέλοντος δεσμεῖν καὶ λύειν) (ibd. 14, p. 1014).

(Vide autem, quanta vi polleat petra, super quam a Christo aedificatur ecclesia, et quicumque dicit: „Tu es Christus." In ipso iudicando portae inferi non praevalebunt adversus eum ....., Portae inferi praevalere non debent adversus eum, qui ligare vult et solvere).

B. Harnack hat durch Punkte angedeutet, daß er den Text nicht vollständig gibt; doch trotz seiner Verkürzung bringt dieser ein Moment hinzu, das beweist, daß Origenes bei den Hadespforten nicht an den Tod denken kann: „Sie werden ihn nicht überwältigen, wenn er eine Entscheidung trifft; sie sollen den nicht überwältigen, der binden und lösen will." Klarer tritt des Exegeten Meinung beim Durchlesen des unverkürzten Textes zu Tage:

Ὅρα δὲ .... Σὺ εἶ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, ὥστε τὰς κρίσεις μένειν βεβαίας τούτου, ὡς κρίνοντος ἐν αὐτῷ τοῦ θεοῦ, ἵνα ἐν αὐτῷ τῷ κρίνειν μὴ κατισχύσωσιν αὐτοῦ πύλαι Ἅιδου. Τοῦ μὲν οὖν ἀδίκως κρίνοντος καὶ μὴ κατὰ λόγον Θεοῦ δεσμεύοντος ἐπὶ γῆς, μηδὲ κατὰ βούλησιν αὐτοῦ λύοντος ἐπὶ γῆς πύλαι Ἅιδου κατισχύσουσιν. Οὗ δὲ πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύσουσιν, οὗτος δικαίως κρίνει ..... Πύλαι Ἅιδου οὐκ ὀφείλουσι ..... Εἰ δὲ „σειραῖς τῶν ἁμαρτημάτων αὐτοῦ ἔσφιγκται", μάτην καὶ δεσμεῖ καὶ λύει.

Vide, autem, quanta vi polleat petra .. et quicumque dixit: Tu es Christus ... ut illius iudicia firma maneant, quasi Deo in illo iudicante, ut in ipso iure dicendo portae inferi adversus eum non[1]) praevaleant. Adversus eum igitur, qui iniuste iudicat, et non iuxta verbum Dei ligat super terram neque ex illius sententia solvit super terram, portae inferi praevalent. Adversus quem autem portae inferi non praevalent, is iuste iudicat..... Portae inferi non debent..... „Quodsi funibus peccatorum suorum constringitur", frustra et ligat et solvit.

Der Text bedarf keiner weitern Erklärung; aber es sei hier erwähnt, daß v. Harnack ihn geändert hat. Selbstverständlich kann ein Text durch Hinzufügung eines Wortes oder sonstwie verdeutlicht werden; doch muß dies zu erkennen sein; am wenigsten darf der Sinn hierbei eine Veränderung erleiden. B. Harnack sagt einfach: „Sieh, welche Kraft der Felsen hat, und jeder, der sagt: «Du bist Christus»..... Gerade beim Entscheiden werden ihn Hadespforten nicht überwältigen." Es heißt aber im griechischen Text: „Sieh, welche Kraft ..... der sagt: «Du bist Christus, der Sohn ..... Gottes,» so daß seine Entscheidungen unwandelbar bleiben,

[1]) ut non = ne = ἵνα μή.

[es ist] als wenn Gott in ihm die Entscheidungen träfe, damit ihn beim Entscheiden Hadespforten nicht überwältigen." — Bei dem Streben, den längern Text zu kürzen, hat v. Harnack den Absichtssatz „ἵνα μὴ κατισχύσωσιν" durch Weglassung von μή und Aenderung des κατισχύσωσιν in κατισχύσουσιν zum Hauptsatz gemacht und dadurch die schönen Origenesworte für das Verständnis der Leser in Dunkel gehüllt.

g) Οὗ τῶν ἑστώτων παρὰ Ἰησοῦν ἀξιοῦνται, ἐὰν ὦσιν ἤτοι (Πέτρος, οὗ π. Ἀπ. οὐ κατισχύουσιν) ἢ οἱ τῆς βροντῆς υἱοί . . . . (ibd. XII, 32, p. 1058).

Qua re nonnulli ex iis, qui apud Jesum stant, digni censentur, si modo vel (Petrus) fuerint, (adversus quem non praevalent inferorum portae), vel filii tonitrui.

Nicht alle, die bei dem Herrn standen, sondern nur einige von ihnen, z. B. diejenigen, die seine königliche Würde sahen, als er auf den Berg der Verklärung stieg, wie Petrus oder die Donnersöhne werden den Tod nicht kosten.

h) Hiermit kommen wir zu der Stelle, deren bestechende Form v. Harnacks Ansicht am meisten entgegen zu kommen scheint; aber auch über ihr schwebt derselbe Unstern wie zum Teil über den vorigen Stellen: sie ist aus dem Zusammenhang gerissen. Es ist in einer gewissen Beziehung unbegreiflich, daß v. Harnack seinen Lesern durch die Abkürzung der Belegstellen und die Nichtangabe des Inhalts die Einsicht in das tiefere Verständnis verwehrt und ihrem geistigen Auge einen so engen Gesichtskreis gewährt. Man könnte fast meinen, er wollte sie absichtlich nicht mehr sehen lassen. Die Hauptgedanken der langen Stelle sind: Christus ist das Leben; der Feind dieses Lebens ist der Tod, den die Seele, die sündigt, erleidet. Wie nun das Leben auch das lebendige Brot ist, das vom Himmel herabgestiegen ist und der Welt Leben verleiht, so ist der Feind dieses Lebens, der Tod, ein totes Brot. Jede vernunftbegabte Seele aber ernährt sich entweder mit lebendigem oder mit totem Brote und nimmt durch diese Nahrung entweder gute oder schlechte Meinungen in sich auf. Wie es nun weiter bei den gewöhnlichen Speisen zutrifft, daß man sie bald nur kostet, bald reichlicher genießt, so verhält es sich auch mit jenen Broten; der eine ißt weniger davon, indem er nur davon kostet, der andere sättigt sich sogar im Uebermaße damit, und zwar, wenn er gut ist oder danach strebt es zu sein, mit dem lebendigem Brote, das vom Himmel herabgestiegen ist, wenn er schlecht ist, mit dem toten Brote, das der Tod ist. Wer selten und nicht schwer sündigt, kostet vielleicht nur den Tod; wer aber tugendhaft ist, kostet ihn nicht einmal, sondern ernährt sich stets mit dem lebendigen Brote. **Folgerichtig also war es, daß Petrus, den Hadespforten nicht überwältigen werden, den Tod nicht einmal kostete, da jemand dann den Tod kostet oder ihn ißt, wenn ihn Hadespforten überwältigen werden.** Und in dem Maße ißt oder kostet er den Tod, als mehr oder weniger Hadespforten in geringerm oder höherm Grade ihn überwältigen. Aber auch für die Donnersöhne war es nicht möglich, daß sie den Tod kosteten. [1])

[1]) Ὥσπερ οὖν ἡ ζωὴ καὶ ὁ ζῶν ἄρτος ἐστὶν ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβὰς καὶ ζωὴν διδοὺς τῷ κόσμῳ, οὕτως ὁ ἐχθρὸς αὐτῷ θάνατος ἄρτος ἐστὶ νεκρός. Πᾶσα δὲ λογικὴ ψυχὴ ἤτοι. ζῶντι τρέφεται ἄρτῳ ἢ νεκρῷ, δι' ὧν παραδέχεται δογμάτων αἱρετέων

Das durch den Sperrdruck gekennzeichnete Zitat kommt zwar v. Harnacks Anschauung auf den ersten Blick entgegen. Wenn man aber die negative Fassung der beiden Glieder, die nach v. Harnack inhaltgleich sein sollen, beachtet: „dann kostet jemand den Tod nicht, wenn der Tod über ihn keine Gewalt haben wird, oder dann stirbt jemand nicht, wenn er nicht sterben wird", so mutet schon diese Ausdrucksweise bei einem Origenes recht seltsam an. Ohne Zweifel aber geht aus dem ungekürzten Wortlaut klar und deutlich hervor, daß Origenes mit keinem Gedanken daran denkt, Petrus werde vor dem leiblichen Tode bewahrt bleiben.

Aus der Untersuchung der Belegstellen v. Harnacks ergibt sich, daß Origenes zwar wie Porphyrius „αὐτῆς" auf den Felsen und daher auf die Person des Petrus bezogen hat, daß er damit aber mit den Hadespforten durchaus nicht den Sinn verbindet, den Porphyrius und v. Harnack hineinlegen, Petrus werde nicht sterben.

Diese Auffassung soll auch von Ambrosius und Epiphanius vertreten werden. Bei Ambrosius nun begegnen ganz ähnliche Gedanken wie bei Origenes. Manchmal erinnert dieser Kirchenvater so sehr an Origenes, daß man zu der Annahme kommt, er habe die betreffenden Origenesstellen vor Augen gehabt.

a) Expos. in Luc. 7, 5, Migne P. L. XV 1700: Itaque non de uno, sed de plurimis dicit; (neque enim Petrus mortuus est, cui iuxta dominicam sententiam inferi porta praevalere non potuit), nec Jacobus et Joannes mortui, filii tonitrui, quibus in usum gloriae caelestis adsumptis non praevalent terrena, sed subiacent. Esto ergo et tu Petrus, devotus, fidelis, pacificus, ut portas ecclesiae aperias, portas mortis evadas. Esto filius tonitrui, . . . potes esse, si te terrena non moveant.

Auch hier wie bei Origenes die Zusammenstellung des Petrus mit den Donnersöhnen. Angenommen, wir wollten hier für Petrus einen Anklang an v. Harnacks Erklärung heraushören und für Johannes eine Anspielung auf die Voraussetzung weiter Kreise, daß Johannes nicht sterben werde (Joh. 21, 18—23), so bliebe ja immer noch Jakobus übrig, von dessen ewigem Leben allerdings nichts bekannt ist. Aber die Stelle handelt ja

---

ἢ φαῦλον. Εἶδ' ὥσπερ ἔστιν ἐπὶ τῶν κοινοτέρων τροφῶν ποτὲ μὲν αὐτῶν γεύσασθαι μόνον, ποτὲ δὲ ἐπὶ πλεῖον αὐτῶν ἐσθίειν, οὕτω καὶ ἐπὶ τούτων τῶν ἄρτων ὁ μέν τις ἐνδεέστερον ἐσθίει γευόμενος αὐτῶν, ὁ δὲ καὶ ἐμφορεῖται, ἀγαθὸς μὲν ὢν ἢ ὁδεύων ἐπὶ τὸ ἀγαθὸς εἶναι τοῦ ζῶντος ἄρτου καὶ ἐξ οὐρανοῦ καταβεβηκότος, μοχθηρὸς δὲ τοῦ νεκροῦ ἄρτου, ὃς ἐστιν ὁ θάνατος. Καὶ τάχα οἱ μὲν σπανίως καὶ μικρὰ ἁμαρτάνοντες μόνον γεύονται θανάτου· οἱ δὲ ἀρετὴν ἀνειληφότες οὐδὲ γεύονται αὐτοῦ, ἀλλ' ἀεὶ ἄρτῳ τρέφονται ζῶντι. (Ἀκόλουθον οὖν ἦν τῷ Πέτρῳ, οὗ πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύουσι[1]), το μηδὲ γεύσασθαι θανάτου, ἐπεὶ τοτε γεύεταί τις θανάτου καὶ ἐσθίει θανάτου, ὅτε πύλαι Ἅιδου κατισχύουσιν αὐτοῦ.[2]) Καὶ ἀνάλογον ἐσθίει ἢ γεύεται θανάτου τῷ κατισχύειν αὐτοῦ ἐπὶ πλεῖον ἢ ἔλαττον καὶ πλείοντας ἢ ἐλάττονας Ἅιδου πύλας. Ἀλλὰ καὶ τοῖς τῆς βροντῆς υἱοῖς . . . ἀδύνατον ἦν γεύσασθαι θανάτου. (Comm. in Mat. XII, 33; XIII, 1058).

[1]) Erwin Preuschen teilt mir mit, daß der Cod. Monac. an dieser Stelle beide Male κατισχύουσιν und τὸ μὴ γεύσασθαι biete; Migne hat κατισχύσουσιν; für den Sinn ist dieses von geringem Belang.

[2]) αὐτόν für αὐτοῦ bei v. Harnack ist wohl Druckfehler.

doch vom geistigen Tode! (Quamvis de Enoch et Helia nullam mortem corporis acceperimus et de evangelista Joanne dominus dixerit: „Si eum volo manere, donec venio, tamen, quoniam non de uno Joanne hic putamus expressum, sed generale de multis hoc esse praeceptum, non hic mors corporis, sed animae denegatur . . . sunt enim, qui mortui vivant, quoniam sunt, qui viventes mortui sint.) Ibid. p. 1699.

b) Daß Ambrosius nicht an eine Bewahrung vor dem leiblichen Tode denkt, zeigen die Worte: fides ergo est ecclesiae fundamentum: (non enim de carne Petri, sed de fide dictum est, quia portae mortis ei non praevalebunt): sed confessio vicit infernum (De incarn. dom. sacram. I, 5, 34; Migne, XVI 862).

c) In der Schrift De bono mortis, XII 56; Migne, XIV 566 spricht Ambrosius im Gegensatz zum Himmel, dem Lande der Lebendigen, in dem es weder Tod noch Träne noch Irrtum und Torheit gibt, von der Erde, dem Lande der Toten: Et ideo quoniam ibi vivorum regio, hic utique mortuorum. An non mortuorum haec regio, ubi umbra mortis, ubi porta mortis, ubi corpus est mortis? (Denique donatur Petro, ne forte portae inferni praevaleant ei) . . . . Portae inferni istae sunt terrenae . . . Sicut enim sunt portae iustitiae . . . , ita sunt criminum portae, in quibus impii dominum negaverunt . . . et qui infideles sunt, descendunt in infernum viventes: etsi nobiscum videntur vivere, sed in inferno sunt.

Wer möchte in diesen drei Stellen den Beweis finden, daß Ambrosius an die Bewahrung des Petrus vor dem leiblichen Tode gedacht habe!

Auch Epiphanius soll die alte Erklärung gekannt haben. Dieser schreibt Haer. III, 80, 11: Migne XLII, 773: „Eine Jungfrau, keusch und Braut zugleich und Taube und fester Fels, den Hadespforten nicht überwältigen werden." In den Zusammenhang eingerenkt lautet die Stelle: „Wir wollen zu dem vorher angekündigten Thema übergehen und zeigen, daß es im Gegensatz zu den 80 Kebsweibern und 60 Königinnen nur eine Jungfrau gibt, keusch und Braut zugleich, Taube und Lamm, heilige Stadt Gottes und Glaube, Grundfeste der Wahrheit und fester Fels, den Hadespforten nicht überwältigen werden. [1])"

Hier wird den 80 Häresien die eine Kirche gegenübergestellt, und zwar in mehreren Bildern, von denen das letzte die starke petra ist; es liegt nun nahe, wie die andern Bilder, so auch das letzte auf die Kirche zu beziehen, und dann entfällt dem Zitat an dieser Stelle jede Bedeutung. Die zweite Epiphaniusstelle wird in anderm Zusammenhang besprochen.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, daß Ephräms Erklärung des Diatessarons Tatians, in dem v. Harnack einen äußerst wertvollen Zeugen für seine Auffassung erblickt, einer Besprechung unterzogen wird. Leider sind die einschlägigen Zitate stark gekürzt. Trotz der Papiernot wäre es ratsamer gewesen, sie ausführlicher abzudrucken; denn jetzt ist der Leser sozusagen gezwungen, auf die Worte des Meisters zu schwören, was

[1]) Ἐπὶ τοὺς προειρημένους παρέλθωμεν λόγους δεῖξαι, πῶς (μία ἡ παρθένος καὶ ἀγνὴ καὶ νύμφη ὁμοῦ καὶ περιστερὰ) καὶ ὁμός, πόλις δὲ ἁγία θεοῦ καὶ πίστις καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας (καὶ πέτρα στερεά, ἐφ ἧς πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύσουσιν.)

ja dem modernen Leser etwas schwer fällt. Ausführlicher lautet die zweite Stelle[1]) also:

Vos autem, quid dicitis de me, quod sim? Simon, caput et principis, locatus est: „Tu es Christus, filius Dei vivi." Et respondit: „Beatus es, Simon. Et portae inferi te non vincent, i. e. quod non destruetur fides[2]). Quod enim Dominus aedificat, quis potest destruere, et quod Dominus subvertit, quis potest suscitare? — Nachdem Ephräm letztern Satz durch einige Beispiele belegt hat, fährt er fort: „Dominus, cum Ecclesiam suam aedificaret, aedificavit turrim, cuius fundamenta omnia, quae erant superaedificanda, portare possent." Weiter folgt, hier etwas abgekürzt, der Gedanke: „Wie er den Bau des Babylonischen Turmes, auf dem die Menschen zum Himmel steigen wollten, hinderte, so errichtete der Erlöser selbst einen Turm (ita postea etiam Salvator ipse hominibus turrim confecit, quae ducit ad excelsa, et arborem, cuius fructus remedium sunt vitae)." Dann folgt noch eine Bemerkung über die vorher übergangenen Worte: „Du bist Petrus", welche aber bereits den Übergang zum folgenden Textabschnitt bildet: „Tu es petra, illa petra, quam errexit, ut Satanas in eam offenderet" (Ed. Moesinger, p. 153).

Was fehlt nun in dem Zitat? Zunächst die feierliche Hinzufügung des Vaternamens „Sohn des Jonas (Johannes)"; dann die schon bei Justin bezeugten Worte: „Nicht Fleisch und Blut, ... im Himmel ist"; ferner: „Ich, aber sage dir, daß du ein Fels bist (Kepha)." Dieses Wort hat v. Harnack aus dem Schluß des Kapitels hierher gesetzt, so daß die Anrede den Platz zu ihren Gunsten gewechselt hat.[3]) Schließlich fehlt der Spruch vom Kirchenbau.

Warum fehlen nun diese Worte? Offenbar nur darum, weil der Tatiantext, den Ephräm nach v. Harnacks Aussage als das Evangelium benutzte, entweder gerade vorgelesen war oder doch als bekannt angesehen wurde und sich Ephräm infolgedessen damit begnügen konnte, sozusagen mit ein paar Stichwörtern auf ihn hinzuweisen. Daß die Zuhörer ihn wirklich kannten, beweist Ephräms nachfolgende Erklärung. Wenn die Worte vom Kirchenbau nicht im Tatian gestanden hätten, hätte Ephräm sie ja nicht zu erklären brauchen. Die Annahme, daß er den gar nicht vorhandenen Satz doch erklärt hätte, weil er ihn aus

[1]) Vgl. Kneller, Petrus als Felsengrund der Kirche. L.-Stimmen Bd. 50, S. 378. [2]) In codice B: fides tua.

[3]) Sollen die Punkte vor und hinter . . . tu es Kepha . . . in v. Harnacks Zitat etwa diesen Platzwechsel anzeigen, oder sollen sie, wie gewöhnlich, andeuten, daß etwas ausgefallen ist? Im ersten Falle ist zu sagen, daß eine Wortversetzung aus dem Schluß in den Anhang eines Kapitels an und für sich schon ein großes Wagnis ist; dazu kommt, daß sie hier in ganz willkürlicher Weise das zu erklärende Wort von seiner darauffolgenden Erklärung losreißt. Immerhin wäre es v. Harnacks Pflicht gewesen, nicht mit ein paar Punkten, die die wenigsten beachten, sondern mit offenem Worte auf diesen Platzwechsel hinzuweisen. Bedeuten aber die Punkte, daß hinter Kepha etwas ausgelassen ist — vorher ist ja überhaupt nichts ausgefallen —, dann paßt die Stelle ja gar nicht mehr in den Zusammenhang, wie ihn v. Harnack angibt, hinein. Die Worte „Tu es Kepha" gehören also in den Schluß des Kapitels; sie holen ganz natürlich nur eine Erklärung nach, die der Exeget vorher vergessen hatte.

der aus dem getrennten Matth.-Evangelium geflossenen Ueberlieferung gekannt habe, — hierüber später — mutet dem Exegeten einen unglaublichen pädagogischen Mißgriff zu und ist, weil die Erklärung für die Zuhörer unverständlich geblieben wäre und verwirrend gewirkt hätte, völlig von der Hand zu weisen. Gerade die Erklärung: „Der Glaube wird nicht zerstört werden; denn was der Herr erbaut, wer kann es zerstören?" weist auf eine Ausdrucksweise hin, die Ephräm mit manchen Vätern eigen ist: „der Glaube ist der Fels, auf dem der Herr seine Kirche erbaut hat." Gewöhnlicher hätte sich Ephräm ausgedrückt, wenn er gesagt hätte: „Der Felsen wird nicht zerstört werden." Und so zeigt auch diese Erwägung, daß der Erklärer die Worte vom Kirchenbau bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzte. Nicht minder deutlich geht aus den Worten: „Als der Herr seine Kirche erbaute, erbaute er einen Turm usw." hervor, daß der Satz von der Kirchengründung auf Petrus in Tatians Diatessaron enthalten war.

Auch der Schluß des Kapitels ist lehrreich. Zunächst zeigt er, daß auch Ephräm die Hadespforten auf die πέτρα bezog und demnach sagen konnte: „Petrus, den Hadespforten nicht besiegen werden." Sodann verrät er die Bedeutung, die Ephräm diesen Hadespforten beilegte: Petrus soll Satan zum Anstoß gereichen, ihm eine Niederlage beibringen, ihn besiegen. Obwohl also auch dieser alte Erklärer „αὐτῆς" auf die πέτρα und die Person des Petrus bezog, ist ihm v. Harnacks Auffassung völlig fremd. Aus der Beziehung des Pronomens αὐτῆς auf Petrus ergibt sich weiter die Möglichkeit einer freiern Wendung des Textes. Weil Ephräm sagte: „Petrus, den Hadespforten nicht besiegen werden", konnte er sich auch die Anrede erlauben: „Hadespforten werden dich, Petrus, nicht besiegen." Um so mehr mußte er sich an unserer Stelle so ausdrücken, als er vorher in der Anredeform gesagt hatte: „Glückselig bist du, Simon!" Eine andere Form des Pronomens als „te" wäre ja gar nicht möglich gewesen. Daß unter der obigen Voraussetzung, d. h. daß da, wo die Hadespforten auf den Felsen bezogen wurden, nötigenfalls die Anredeform eintreten kann, zeigen zwei Beispiele, die v. Harnack nicht angeführt hat.

a) Origenes, in Ezech. hom. 13; M. XIII 761. Mit Bezug auf Matth. 17, 26 sagt dort Jesus zu Petrus: Neque ego habeo hanc imaginem et superscriptionem neque tu, si tamen vere discipulus meus et si portae inferi non praevalent adversum te.

b) Hieronymus, Comm. in Isaiam, VIII 26; M. XXIV 303. Et quomodo portas mortis reor esse peccata, de quibus ad Petrum dicitur: „Portae inferi non praevalebunt adversus te, sic . . . ."

Gerade das letzte Beispiel zeigt in lehrreicher Weise, was Hieronymus unter den Hadespforten versteht, wie er sie auf Petrus bezieht und dann auch die Anredeform anwenden kann.

Das von v. Harnack für so wichtig gehaltene „te" im Diatessaron Tatians ist also nichts anderes als eine ganz natürlich entwickelte Form des Ausdrucks, deren sich Ephräm bei seiner Erklärung bediente, die aber keineswegs in Tatians

Evangelienharmonie stand. Als Grundlage zum Aufbau irgendwelcher Schlüsse kann sie daher nicht dienen.

Nicht höherer Wert, oder besser gesagt, überhaupt kein Wert ist der ersten Ephrämstelle beizumessen. In der Tat heißt es in der Erklärung zu Is. c. 54, 17: Omne vas, quod aptatur contra te, non perducetur ad finem, omne regnum oppositum non perducet opus suum ad finem, i. e. „vectes inferni non praevalebunt adversus te."

Worauf aber bezieht sich dieses „te"? Doch nur auf den, an den die Anrede gerichtet ist, und das ist Zion! Hätte sich v. Harnack das Isaiaskapitel durchgelesen, so wäre ihm dies sicher nicht entgangen. Dasselbe Versehen ist auch Alfred Resch zugestoßen. Dies hat ihm schon Kneller[1]) in den L.-Stimmen vorgehalten. Eine Lektüre des Knellerschen Aufsatzes hätte übrigens v. Harnack manches über die Bekanntschaft heutiger Exegeten mit ältesten Exegeten gelehrt und ihn vor seinem jetzigen Mißgeschick bewahrt. Aber „catholica non leguntur!" das ist ja Trumpf, und so wird die Stelle: „vectes inferni non praevalebunt adversus te", auch in Zukunft ein Hauptstützpunkt bleiben für alle diejenigen, die im Gefühle ihrer Wissenschaft nach einer Urform unseres Textes suchen.

Am Schlusse des 2. Abschnittes bemerkt v. Harnack von Hieronymus, daß dieser die alte Auffassung zwar gekannt, aber abgelehnt habe (nemo itaque putet de morte dici, quod apostoli condicioni mortis subiecti non fuerint, quorum martyria videat coruscare. Comm. in Mat. III: M. XXVI, 122. Hätte der Kirchenvater diese Erklärung nicht abgegeben, so hätte ihn v. Harnack wegen des schon angeführten Zitats: „Portae inferi non praevalebunt adversus te", als wichtigen Zeugen für seine Auffassung anführen können.

Als Ergebnis dieses Abschnittes läßt sich also feststellen:

Keiner von den uns bekannten Exegeten, die vor und nach Eusebius die Hadespforten auf Petrus bezogen haben, bietet außer dem Heiden Porphyrius die Erklärung, Petrus sei zugesagt, daß er den leiblichen Tod nicht kosten werde. Daher ist v. Harnacks Behauptung, daß der von ihm geforderte Sinn des Spruches auch von den ältesten Exegeten anerkannt werde, völlig haltlos.

□ □ □

Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, Stift St. Florian, Ober-Oesterr.

(Schluß.)

III.

Das zweite Vermögen der Seele, dessen Betrachtung wir angekündigt haben, betätigt sich strebend, wollend. Wären wir reine Geister wie die Engel, so hätten wir nur ein geistiges Erkennen und Streben, wie auch bezüglich Gottes der Satz gilt: Actio spiritus purissimi intelligendo

[1]) Kneller a. a. O. S. 380.

volendoque exhauritur. Wir sind aber sinnlich geistige Geschöpfe, darum hat das geistige Erkennen und Begehren je sein sinnliches Nachbild im sinnlichen Erkennen und Begehren.

1. Das sinnliche Begehren.

Das sinnliche Begehren, mit einem Wort sensualitas, Sinnlichkeit genannt, ist analog dem sinnlichen und geistigen Erkennen ein zweigeteiltes, ein eigentlich begehrendes und ein abwehrendes; die Fachausdrücke sind concuspiscibilis und irascibilis. Zum begehrenden gehören gula und libido, also Eß-, Trink- und Geschlechtslust, zum abwehrenden gehören Zorn, Zank, Streit, Rachsucht, Eifersucht . . . . kurz all das, was zur Abwehr und zum Schutz der pars concupiscibilis dient. Wird das Tier beim Fressen oder in coitu gestört, so setzt es sich zornig zur Wehr. Das wäre ein Bild aus dem sinnlichsten Leben, wie die beiden Teile des sinnlichen Begehrens zusammenhängen.

Das eigentlich begehrende und das abwehrende Strebevermögen umfassen die ganze Naturseite, die gesamte Sinnlichkeit des Menschen. Speise und Trank sind notwendig, um das Leben des Individuums zu erhalten, die geschlechtliche Verbindung ist unerläßlich, um das Leben der Art, des Menschengeschlechtes, zu erhalten. Was nun irgendwie mit Speise und Trank, mit der Erwerbung von des Lebens Notdurft zusammenhängt, und was irgendwie auf die Geschlechtslust zielt, unmittelbar und mittelbar vom sinnlichen Gedanken an — das ist der appetitus inferior oder appetitus sensitivus, das sinnliche Begehrungsvermögen:

„Bis Philosophie einmal die Welt
Im Innersten zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe." (Nach Goethe.)

Woher die Namen? Daß der grobsinnliche Teil des niederen Begehrungsvermögen concupiscibilis heißt, ist leicht erklärt und schnell verstanden, concupiscere heißt ja auf deutsch begehren und nirgends im Gesamtleben des Menschen ist das „Begehren" ein so heftiges und ungestümes, wie auf dem Gebiet des Hungers und der Liebe. Hat ja doch deswegen in der Theologie die Rebellion des sinnlichen Begehrungsvermögens gegen die Vernünftigkeit per antonomasiam den Namen Konkupiszenz erhalten, weil sich der appetitus inferior in gula und libido am heftigsten geltend macht, obwohl auch die ungeordneten Strebungen der pars irascibilis zur Konkupiszenz im weiteren Sinn gehören (Konkupiszenz = Rebellion des gesamten niederen Begehrungsvermögens gegen die Vernünftigkeit).

Doch woher der Name pars irascibilis? Spielt nicht im Kampf um das Dasein, um das tägliche Brot, der niedere Ehrgeiz eine große Rolle? Und erst die Eifersucht im spezifisch „sinnlichen" Leben! Da sagt ja ein treffliches Wortspiel, Eifersucht sei eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft. St. Thomas gibt folgende Aufklärung: Omnes passiones irascibilis (von ira, der Zorn) habent et principium et finem in concupiscibili; nam ira incipit ex aliquâ tristitiâ illatâ[1]),

[1]) Vgl. das vorausgehende Bild von Tier. „Propter delectabilia pugna est inter animalia, scilicet propter coitum et cibum" (Aristoteles, De animalibus VIII; lib. VI De historiâ animalium c. XVIII).

quae est in concupiscibili, et terminatur post vindictam adeptam ad gaudium, quod iterum est concupiscibile (De veritate qu. 25 a. 2 c.).

So sind die beiden Potenzen des niederen Begehrungsvermögens eigentlich Korrelate, denn einerseits entsteht aus der pars concupiscibilis die ira mit ihren Schwestern, und andererseits sind alle Leidenschaften der pars irascibilis in ihrer Art concupiscibiles: sie bestreben sich, abzuwehren. „Omnes passiones irascibilis incipiunt a passionibus concupiscibilis et in eas terminantur", sagt Thomas s. th. 1 qu. 81 a. 2, mit anderen Worten aber gleichbedeutenden wie in De veritate qu. 25 a. 2 c.

Die beiden Potenzen des niedern Begehrungsvermögens sind real von einander verschieden, weil ihre Objekte verschieden sind; nun aber werden Potenzen secundum obiecta unterschieden und die obiecta secundum actus. Gegenstand des concupiscibilis ist das sensibile conveniens, des irascibilis, wie die Scholastiker sagen, das arduum (das Schwierige wegen des abwehrenden Charakters dieses Strebevermögens). Darum gehört nach Avicenna „ad irascibilem fortitudo et debilitas cordis", quasi virtuti ordinatae ad agendum; ad concupiscibilem autem dilatatio et constrictio cordis, quasi virtuti ordinatae ad recipiendum".

Hier entdecken wir wieder eine Analogie sowohl mit dem sinnlichen, als auch mit dem geistigen Erkennen. Beim sinnlichen Erkennen unterschieden wir ein rezeptives, empfangendes, passives Vermögen und auch Tätigkeit, darum sind die äußeren und inneren Sinne von einander real verschieden; beim geistigen Erkennen haben wir auch zuerst einen intellectus agens und dann possibilis, zuerst ein aktives und dann ein passives Vermögen, wie auch das Sehbild umgekehrt auf der Netzhaut sich präsentiert. Bezüglich des Verhältnisses der äußeren zu den inneren Sinnen, des tätigen und empfangenden Verstandes, des empfangen wollenden („concupiscibilis appetit, ut ei suum delectabile coniungatur") und des zur Abwehr bereiten („irascibilis per actionem aliquam superat id, quod est contrarium vel nocivum") sinnlichen Begehrungsvermögens gilt: „Hoc communiter in potentiis animae invenitur, quod recipere et agere ad diversas potentias pertinent, sicut patet de intellectu agente et possibili" (De veritate qu. 25 a. 2 c.).

2. Das geistige Begehren.

Wie das sinnliche Erkennen und das geistige Erkennen je sein eigenes Objekt hat und doch die beiden Erkenntnisakte in innigster Verbindung stehen („Phantasma comparatur ad intellectum sicut color ad visum"), hat auch das sinnliche und geistige Begehren je sein eigenes Objekt und sind doch auf das engste miteinander verbunden.

Das Objekt des geistigen Begehrens ist analog dem geistigen Erkennen das Allgemeine, also das bonum commune, weil ja der Gegenstand des strebenden Vermögens das Gute ist, wie das Wahre für das auffassende. „Obiectum proprium voluntatis est bonum absolute" (De veritate qu. 25 a. 1 ad 6) und weil es das geistige Erkennungsvermögen ist, welches dem Wollen das Objekt vorlegt.

Wiederum analog dem Verhältnis des sinnlichen Erkennens zum geistigen Erkennen stellt sich das Verhältnis des sinnlichen Begehrens zum

geistigen Begehren. Wir haben, von anderen feineren Termini abgesehen, das erste Verhältnis folgendermaßen charakterisiert: Direktes Objekt des sinnlichen Erkennens ist das materielle Einzelding, indirektes auch das allgemeine, weil ja nach der philosophia perennis, die den goldenen Mittelweg geht zwischen Realismus und Nominalismus, die Allgemeinbegriffe in den Dingen sind. Direktes Objekt des geistigen Erkennens ist das Allgemeine, Geistige, Intelligible, indirektes auch das materielle Einzelding.

So ist direktes Objekt des sinnlichen Begehrens das Einzelding („inferiores vires habent obiecta particularia"), indirektes auch das Allgemeine, weil das Allgemeine als solches ja gar nicht existiert, sondern in den Einzeldingen steckt, als Seiendes aber ein Produkt des Verstandes ist. Direktes Objekt des geistigen Begehrens ist, wie gesagt, das Allgemeine, indirektes auch das Einzelne. Thomas, der weder leugnet, noch ex professo darüber handelt, daß unser appetitus superior sowohl das Geistige als auch das Sinnliche anstreben kann, sagt: „Appetitus superior ad plura se extendit quam appetitus inferior, cum sit et corporalium et spiritualium" (De veritate qu. 25 a. 3.) In der Antwort darauf (ad 1) heißt es nun: „Quamvis appetitus superior in plura se extendat quam inferior, tamen quia habet universale bonum pro proprio obiecto, non dividitur in plures potentias.

Das führt nun zu einer Untersuchung, bei der wir St. Thomas' Philosophie verlassen müssen. In der angezogenen Stelle De veritate qu. 25 a. 1 und in s th. 1 qu. 83 handelt es sich um die Frage, ob das geistige Begehrungsvermögen wie das sinnliche auch in eine pars concupiscibilis und eine pars irascibilis einzuteilen sei. Thomas sagt nein und begründet sein Nein mit folgenden Worten: „Obiectum appetitus superioris est bonum absolute; sed obiectum appetitus inferioris est res aliquo modo proficua animali. Arduum autem et delectabile non secundum eamdem rationem sunt convenientia animali (a. 2). Et ideo per hoc essentialiter diversificatur obiectum appetitus inferioris: non autem obiectum appetitus superioris, qui tendit in bonum absolute quocumque modo" (De veritate qu. 25 a. 3 c.).

Mir kommt die Begründung zu schwach vor. Gewiß ist das absolute Gut ureigenes Objekt des Willens, aber wann strebt denn dieser einmal in concreto ein allgemeines Gut an? Nie! Gewiß liebt der Wille das bonum commune mit Notwendigkeit und infelices esse non velle possumus, aber zwischen hundert bona concreta spiritualia kann doch der Wille auswählen, darin besteht ja nach der philosophia perennis das Wesen der Willensfreiheit. Oder nicht? „Activum non ex necessitate movet, nisi quando superat virtutem passivi. Cum autem voluntas se habeat in potentiâ respectu boni universalis, nullum bonum superat virtutem voluntatis, quasi ex necessitate ipsum movens nisi id, quod secundum omnem considerationem est bonum, et hoc solum est bonum perfectum, quod est beatitudo, quod voluntas non potest non velle, ita scilicet quod velit eius oppositum" (De malo qu. 6).

Auch aus dem Umstand, daß der Wille ein sinnliches Gut mit voller Ueberlegung begehren kann, muß man doch folgern, daß auch im

geistigen Begehren ein konkupiszibler und iraszibler Teil zu unterscheiden sei. Wer nach monatelanger kalter Ueberlegung einen Nebenbuhler tötet, um die heißbegehrte Frau für sich zu gewinnen, ist ein zwar trauriges, aber buchstäblich lebendiges Beispiel dafür.

Und werden denn nicht nach der katholischen Sittenlehre Fleisches- und Geistessünden scharf unterschieden? Wird nicht der Unterschied noch unterstrichen durch den Beisatz, die Fleischessünden seien zwar abscheulicher, doch die Geistessünden seien schwerer? Die Todsünden sind aber doch in appetitu superiori, „Actus ille, qui perfecte est in nostrâ potestate, perfecte est moralis; et in eo potest esse ratio peccati mortalis, sicut sunt actus, quos voluntas elicit vel imperat" (De veritate qu. 25 a. 5 c.). Virtus et vitium sunt contraria. Gegen den Satz „quos voluntas elicit vel imperat" nützt die teilweise Beschränkung „Ideo magis proprie dicitur, quod vitium sit in sensualitate et virtus in irascibili et concupiscibili" (De veritate qu. 25 a. 5 ad 8) nicht nur nichts, sondern sie spricht zu Gunsten unserer Auffassung!

Daß ich damit nicht allein stehe und St. Thomas nicht vollständig dagegen ist, beweist folgende Stelle: „Quidam distinguunt duplicem irascibilem et concupiscibilem esse: in superiori parte animae et iterum in inferiori. Dicunt enim, quod irascibilis et concupiscibilis, quae sunt in superiori parte animae, cum ad naturam rationalem pertineant, possunt esse subiectum virtutis, non autem illae, quae sunt in inferiori parte ad naturam sensualem et brutalem pertinentes. Sed hoc quidem in aliâ quaestione discussum est, utrum scilicet in superiori parte animae possunt distingui duae vires, quarum una sit irascibilis et alia concupiscibilis, proprie loquendo. Sed quidquid de hoc dicitur, nihilominus in irascibili et concupiscibili, quae sunt in inferiori appetitu, secundum Philosophum in III Ethic. (c. X in princ.) oportet ponere aliquas virtutes, ut etiam alii dicunt" (Quaest. disp. VI: De virtutibus in communi a. 4 c.).

Wir pflichten der Ansicht der von Thomas mit quidam benannten Theologen und Philosophen bei, daß auch im geistigen Begehrungsvermögen zwei verschiedene Kräfte, eine konkupiszible und iraszible, sich finden und stützen unsere Behauptung: 1. Mit den bereits gebrachten Gründen; 2. mit der Analogie des geistigen Erkennungsvermögens; 3. mit der Harmonie zwischen dem sinnlichen und geistigen Erkennungsvermögen: Phantasma comparatur ad intellectum sicut color ad visum. Nur durch die von uns betonte Unterscheidung ist auch das sinnliche Begehrungsvermögen ein Nachbild, ein sinnenfälliges Bild des geistigen Begehrungsvermögens.

Ferner krankt die Psychologie der philosophia perennis in der von Thomas gebrachten Form an einer Art Inkonsequenz. Das sinnliche Erkenntnisvermögen heißt cognitio sensitiva oder apprehensiva, das geistige Erkenntnisvermögen ratio. Dieses geistige Erkenntnisvermögen wird unterschieden in ratio superior und inferior, je nachdem die zu erkennenden Dinge supra oder infra animam sind. Doch ist der Unterschied der ratio superior und inferior nur ein logischer. Das sinnliche Begehrungsvermögen heißt appetitus sensitivus oder inferior, das geistige appetitus intellec-

tivus oder superior. Die Termini: ratio inferior, ratio superior — appetitus inferior, appetitus superior können ſomit zu ſchweren Mißdeutungen Anlaß geben. Es wäre beſſer, für das ſinnliche Erkennungsvermögen konſtant den Ausdruck cognitio sensitiva, für das ſinnliche Begehrungsvermögen appetitus sensitivus zu gebrauchen, dann bleiben für das geiſtige Erkennungsvermögen ratio, für das geiſtige Begehrungsvermögen voluntas. Nimmt man die beiden ſinnlichen Vermögen zuſammen, ſo ſage man sensualitas, für die beiden geiſtigen Vermögen rationalitas.

Das wäre ein Wunſch. Ferner: Wenn in der ratio ein logiſcher[1]) Unterſchied gemacht wird zwiſchen ratio inferior und superior, je nachdem die zu erkennenden Dinge infra oder supra animam ſind — warum wird denn in der voluntas dieſer Unterſchied nicht gemacht? Kann nicht auch der Wille Geiſtiges begehren, was supra voluntatem spiritualem iſt, wie das Göttliche, und kann er nicht Geiſtiges begehren, was infra voluntatem spiritualem iſt, wie Ehren, guten Ruf, Macht uſw.? Und das wäre der Grund für eine Einteilung in voluntas superior und inferior. Und in dieſer Unterſcheidung liegt ein letzter Grund für einen pars irascibilis und concupiscibilis im geiſtigen Begehren. Es iſt Tatſache, daß ſich nicht nur der appetitus sensitivus gegen die rationalitas auflehnt, ſondern auch die voluntas rationalis inferior gegen die voluntas superior, alſo geiſtige Konkupiſzenz.

Die Vernünftigkeit verhält ſich zur Sinnlichkeit wie der Menſch zum Tier, das höhere geiſtige Erkennen und Wollen zum niederen geiſtigen Erkennen und Wollen wie der Mann zu ſeiner Frau.

So iſt die Darſtellung des geſamten ſinnlichen und geiſtigen Lebens im Menſchen eine möglichſt überſichtliche und ganz geſchloſſene.

□ □ □

Beicht und Reſtitution.

Nach den derzeitigen Verhältniſſen von Dr. Albert Aich.

„Kummer, der das Mark verzehrt,
Raub, der Hab und Gut verheert,
Jammer, der den Sinn verkehrt,
Elend, das den Leib beſchwert,
Grauſamkeit, die Unrecht kehrt,
Sind die Frucht, die Krieg gewährt",

gibt Friedrich v. Logau als Folgen einſtiger Kriege an. Wir ſelbſt hörten Klagen nach dieſem Kriege, als kämen ſie von Iſraels Propheten, die jammerten über ein degeneriertes Volk. Wir ſelbſt fühlten jene Bangigkeit, die einen Jakob Balde nach der Kataſtrophe des Dreißigjährigen Krieges beſchlich und ihn über die Zeitverhältniſſe in die Worte ausbrechen ließen:

„Wehe! aus den wirren, flatternden Locken nimmt die deutſche Jungfrau ſchmerzlich die Roſenzier; entſtellt iſt bis zum Grauen ihr Antlitz —. Weh'! gellend Jammern ſchlägt mir ans Ohr und rührt den — Wolkenſaum? Die unüberwindliche Weltkönigin —, ſie ſitzt geknechtet, kinderberaubt und in Witwentrauer.

[1]) Der Unterſchied zwiſchen konkupiſziblem und iraſziblem Teil in der voluntas iſt nach unſerer Auffaſſung ein realer.

Zerſchmettert iſt's Reich und das Recht. Die Liquidation ihrer Trümmer vollzieht ſich in Städten und auf dem Land. Und mit manch' unrecht erworbenem Gute muß ſich der katholiſche Prieſter abgeben bei dem, der es ihm zur Gewiſſenserleichterung im Beichtſtuhle bekennt. Gehört es doch zur Integrität des Bußſakraments, auf die Genugtuung der verletzten Liebes- und Rechtspflichten zu dringen, ſelbſt unter Verweigerung der Losſprechung an Nichtreſtituierende. Der Beichtvater ſelbſt muß ſich bei Reſtitutionsanklagen über die Verhältniſſe moraliſch und pſychologiſch klar ſein, um in Beurteilung der Reſtitutionspflicht des einzelnen nicht Mißgriffe zu machen.

I.

Bekanntlich brachte die Kriegszeit mit dem Chauvinismus im erbitterten „Kampf um unſere Zukunft" Liſſauer'ſche Haßgeſänge[1]) und diesſeits und jenſeits Verletzungen der pflichtſchuldigen Liebe, der Achtung und Gerechtigkeit gegenüber dem feindlichen Militär und Zivil.[2])

Zweifellos zeigt ſich großes, tugendhaftes Heldentum[3]) in dieſem ſogenannten großen Kriege. Je mehr aber das moderamen inculpatae tutelae[4]) außer acht gelaſſen wurde und je mehr alle Mittel gegen den Feind als erlaubt galten, um ſo ſündhafter wurden die Tötungen, Verſtümmelungen, Rechtsbeugungen und Vergehen, und zunächſt materiell, dann mitunter auch formell ſchuldbar. Große Exiſtenzerſchütterungen brachte naturgemäß der verlorene Krieg und der Bürgerkrieg im eigenen Lande. Vom Mob und den ſtreikenden Kommuniſten erſchollen zunächſt gegen die Kriegsverlängerer, dann gegen das Geſamtbürgertum die blutrünſtigen Revolutionshymnen: Plaçons la terreur à l'ordre du jour. Dann folgten Kommunardentaten!

Hatten in der deutſchen Heimat Wucher, Schleichhandel, Betrug und Hintergehung der Behörden, der Geſamtheit und des einzelnen Rechts- und Beſitzverhältniſſe verletzt, waren die Forderungen der chriſtlichen, ja der naturrechtlichen iustitia (commutativa) in die Brüche gegangen, ſo leiſtete das Abhandenkommen von Forderungen des 7. und 10. Gebotes bei vielen dem Kommunismus Vorſchub. Daraus reſultieren die wirtſchaftliche Unſicherheit, der Milliardendiebſtahl am Volksvermögen und der Soldaten und Bürger Selbſtbereicherung in Wegnahme fremder Habe.[5])

Wo das Empfinden von Recht und Unrecht, „Mein und Dein" geſcheitert war, machte man ſich doppelt nichts mehr aus Beſchädigungen fremden Guts, Privat- und Staatseigentums. Der Pöbel glaubte aus Gewinnſucht und marodierende Soldaten aus Maſſenſuggeſtion ſeitens der

[1]) Werner Kuhlemann, Deutſche Zorngedichte, Xenienverlag, Leipzig, 1915. Auch ins Engliſche überſetzt als Poems of German Wrath.

[2]) Vorurteilsfreie Zeitdokumente werden, allen gewiſſenloſen Agitationen zum Trotz, die Kriegshirtenbriefe deutſcher Biſchöfe bleiben, ſ. Gg. Pfeilſchifter, „Deutſche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg", 1916, 269 ff.

[3]) Mein Buch „Deutſches Heldentum", Regensburg, 1918, 6. Band der Bücher der Stunde (F. Puſtet).

[4]) Anton Koch, Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg, 1905, 469.

[5]) Hierher gehört auch die Rentenpſychoſe mancher Kriegsteilnehmer; über „Die ethiſchen Wirkungen der Verſicherungen" Stimmen der Zeit, 1915 (89. Bd.), S. 145—159.

Kameraden an das Marx'sche Ideal: „Ihr habt nichts mehr zu verlieren, aber eine Welt zu gewinnen." Schon die befohlene Zerstörung von Kriegsmaschinen beim Waffenstillstand und das fluchtartige Verlassen der Kommandanturen und ihrer Magazine in den Etappen brachten Rechtsunsicherheit und Sachbeschädigungen, die auf die allgemeine Disziplin verheerend wirkten.

Die moralischen Kräfte sanken rapid von 1916/17. Der klarblickende Lord Curzon konnte vor Weihnachten 1916 im englischen Oberhaus sagen: „Die Moral der Deutschen ist bedeutend erschüttert. Die Beweise häufen sich." Im Innern Deutschlands (wie im Feindesland) galten wieder Fischarts Worte von sittlicher Dekadenz: „Schon die Gebärden und die Kleidung sind des Sinnes und des Gemütes Andeutung." Leibes Notdurft und kummervolle Lebensbestreitung verkehrten Herz und Sinn, schufen Unrecht und Grausamkeit nach außen und bildeten die Maremmen seelischen Marasmusses, der seine Kennzeichnung im Lied und Leben vom sogenannten „Etappenschwein" erhielt, dem alle Frivolität zugeschrieben würde.

Corrumpere et corrumpi saeculum est, machte Schule in Anreizung und Erregung der Sünden im 6 Gebot. Zur wirtschaftlichen Not kam die Furcht vor dem Stärkeren, zur Wohnungsnot die Verwilligung von Räumen für das Laster. Was galt noch guter Name, wo die Vorgesetzten und Behörden Aergernis gaben? Im Kampf gegen die ruina spiritualis hat dieses sowohl, wie die amtlich empfohlenen Präservativmittel[1]) unserm Namen, der Ehre und christlichem Tugendstreben schwer wiedergutzumachenden Schaden zugefügt. Mit fremder Lüsternheit und Untreue, mit Ideen englischen Neumalthusianismusses kehrten viele in die deutsche Heimat und Familie heim.

Gewissenlosigkeit oder mangelhaftes, sittliches Selbstbewußtsein brachten error iuris et iudicium laxum wie in die ethische Lebensgrundsätze, so in die ideellen Pflichtenkreise gegenüber den Vorgesetzten in Mißachtung der Autorität, gegenüber der Gesellschaft in Verärgerung und Verbitterung, gegenüber dem Staat und dem von ihm zur Pflicht gemachten Dienst- und Fahneneid im Nachlassen des Treuverhältnisses und der Pflichten zwischen Staatsoberhaupt, Staats- und Militärbeamten und ihren Untergebenen. Die unheimlich vielen, mitunter unausführbaren Befehle zeitigten Untreue im kleinen und im großen, Nothilfe, geheime Schadloshaltung, Urkundenfälschung, unlauteres Streber- und Konkurrententum, Ehren- und Ordenschacher nicht minder wie die qualifizierte Ungerechtigkeit im Lebensmittel- und Kreditwucher, sowie in Rentensucht; plurimae leges, pessima iustitia. Gewiß! Den Pönitenten kommen die Sünden gegen den Beruf und die ideellen Pflichtenkreise, sowie die Unterlassungssünden weniger zum Bewußtsein. Doch müssen sie im Anschluß an das Bekenntnis in den sieben Hauptsünden dann und wann zur Reue aufgefrischt werden und Nachbesserung erfahren in der Genugtuung.

[1]) Bedenklich waren selbst ärztliche Aufklärungen und solche von sogen. Unterrichtsoffizieren; vergleiche Publikationen im Verlag für Bevölkerungsfragen, Berlin, und im vielgelesenen Buch von Dr. med. J. Spier-Irving über „Irrwege und Notstände des Geschlechtslebens im Krieg", München.

II.

Zur Beurteilung der Reſtitutionspflicht nach dem Bekenntniſſe im Beichtſtuhl: Nach dem Vorausgegangenen iſt erſichtlich, welch' zahlreiche Formen die Sünde der Liebloſigkeit und Ungerechtigkeit annehmen kann, und wie verſchieden die Motive der Leidenſchaft und der Sophiſterei des Eigennutzes ſein können, in die der Beichtvater eindringen ſoll, um möglichſt auch den pſychologiſchen Zuſammenhang der culpa theologica pro foro conscientiae zu verſtehen, zu bewerten und zu beurteilen. Die Kaſuiſtik hat hierzu eine reiche Terminologie geſchaffen, um die Faſern und Fäſerchen des Unrechts klarzulegen, — des direkten und indirekten, des formellen und materiellen, des geringen oder ſchweren, je nach dem damnum emergens, dem lucrum cessans, je nach der Bosheit der Intention, der perſönlichen Beziehung des Beſchädigenden zum Beſchädigten — um ſo zur Qualifikation der Verſündigungen und zur Wiedergutmachung der Rechts- und Beſitzverhältniſſe zu kommen. P. Gury hat einen eigenen Abſchnitt ſeines Morallehrbuches der Beurteilung der Kriegsſchäden gewidmet; deſſen oberſter Satz lautet: „Ad nihil tenentur milites ratione damni in actione communi.[1]) Von der Staatshandlung unterſcheidet er ferner im Einklang mit andern Autoritäten eine „actio privata", für die einzelne nach den Moralgrundſätzen haftbar ſind, „nisi forte ex gravi metu coacti fuerint". Bei der Abſchätzung des Grades der Sündhaftigkeit bei Verſündigungen gegen den irdiſchen Beſitz des Nächſten weiſt Koch trefflich auf Dienſt und Amt (und ſagen wir, Wacht- und Sicherungsververhältniſſe im Krieg und Frieden) hin: „Zu einer ſchweren Sünde genügt ſchon eine geringe Materie, wenn der Beſchädigende durch Amt oder Vertrag ſpeziell gehalten iſt, den Beſchädigten gegen Eigentumsverletzungen zu ſchützen, und umgekehrt iſt dazu ein bedeutenderes Objekt erforderlich, wenn der Beſchädigte durch die Bande der Verwandtſchaft, Freundſchaft oder Ehe mit dem Beſchädigten verknüpft iſt."[2]) Das iſt meines Erachtens ſehr wichtig, um eine größere oder geringere Reſtitutionspflicht zu konſtatieren in unſern Zeiten weitverbreiteter Unredlichkeit und häufigen Diebſtahls, der Gefühlloſigkeit, Herzenshärte, der Pflichtverletzung und des Leichtſinns gegenüber Privaten, Geſellſchaften und Staatsgerechtſamen, in deren Bewahrung oder Eintreibung. Der Staat ſucht reparatio und redditio eintreten zu laſſen, indem er z. B. die Rückgabe und Rückbeförderung der aus beſetztem Gebiet weggenommenen Maſchinen und Beſtände betreibt. Er verlangt die Rückgabe ſeiner Waffen und Beute- oder Ausrüſtungsſtücke; er hat die „Schubpol" eingerichtet, um polizeilich die für die Induſtrie und Landwirtſchaft oft ſo notwendigen geraubten oder zu Unrecht verſchleuderten Gegenſtände erfaſſen zu können. Ohne Wiedererſtattung gibt es keine Verzeihung für den unredlichen Beſitzer, ſofern die fremde Sache noch in ſeiner Verfügungsmöglichkeit iſt. Hat er ſie verbraucht oder veräußert, ſo muß er bei Uneinbringlichkeit ihren Wert ſamt eventuellen Erträgniſſen daraus erſetzen: res ad dominum clamat. Nicht ſelten wird bei Kriegsteilnehmern der

[1]) J. P. Gury, Compendium theologiae moralis, Ratisbonae 1857. 203 n. 718.

[2]) A. Koch, Moraltheologie, l. c. S. 557.

Fall so liegen, daß der Verlust ohne oder selbst mit Schuld eintrat, daß aber eine Bereicherung zweifelhaft ist und der Eigentümer nicht mehr ausfindig gemacht werden kann. So darf der possessor dubiae fidei die Sache behalten.[1]) Der unredliche Besitzer muß ad pias causas restituieren. Ist der Schuldige selbst arm, so kann eine res incerta, die an die Armen zu geben ist, er für sich behalten.[2])

Ueber Heeresbeschädigungen durch größere oder kleinere Truppenteile sagt Gury im Anschluß an Lugo u. a., daß der einzelne Teilnehmer daran nicht zur Restitution verpflichtet werden kann, „quia totius damni singuli causa non sunt, sed partis tantum. Caeterum, in praxi ex impotentia absoluta forent excusandi.“[3]) Bei privaten Beschädigungen stellt Koch für die Praxis die Forderung, daß bei solidarischer Haftung zuerst der Auftraggeber und die freiwillig Zustimmenden haftbar sind, hierauf die Ausführenden, endlich einzelne positiv oder negativ Mitwirkende. Die letzteren sind alle frei, wenn die ersteren oder die Haupturheber den Schaden gutmachen. Im allgemeinen ist jeder nur für seinen Teil haftbar. Die meisten Kriegsschäden selbst sind irreparabel und als Unglücksfälle anzusehen, hervorgebracht durch fors maior, ex officio diraque necessitate. Subsidiär leisten der Friedensvertrag und diesbezügliche behördliche Entscheidungen und Entschädigungen die Restitution.

Die Wiedergutmachung verletzter Rechtsverhältnisse gegen Einzelpersonen, Familie und Anverwandte, Gemeinden, Staat und Gesellschaften begründen eine Ersatzpflicht mit materiellen Gütern, während verbrecherisch-sündhafte Taten, Aergernisse, Ehr- und Treuverletzungen schwer gutzumachen sind. Scheinversprechen der Ehe, Unzuchtssünden mit unbekannten Personen, im einst besetzten Gebiet, lassen nach Recht und Erfahrung die Entscheidung zu: Bei weitem die meisten, die verführt zu sein vorgeben, wollten verführt sein.“[4]) In Deutschland kann man meist die Entscheidungen der Gerichte über die Folgen und den Ersatz aus unerlaubten Verbindungen abwarten; sonst gelten die vorerwähnten Grundsätze über Wiedererstattung bei einzelner oder solidarischer Haftung. Ein Ehebrecher kann der Gattin gegenüber nicht zum Bekenntnis seines Fehltritts angehalten werden, wohl aber, wie der Aergernisgeber, zur hlst. Versicherung der Buße, zu gesteigertem Gutestun und vermehrter Gattenliebe, um so die Folgen, soweit sie in des Pönitenten Hand sind, in gutem Beispiel zu reparieren. Wegen des Verlustes der Forderung des debitum coniugale vom unschuldig geschädigten Gattenteil wird man im Beichtstuhle schweigen können mit der Annahme, obiger Zuspruch wird ausgeführt und der geschädigte Gatte verzeiht dem andern. Pflichtverletzung, Fahnenflucht, Gehorsamsverweigerung, die die Kriegsgerichte stets sehr schwer bestrafen, dürften, selbst bei Ueberläufern nach über Verzögerung langer Gefangenschaft, gesühnt sein: „Certo autem ad nullam restitutionem tenentur desertores, ubicumque lex non requirit.“[5])

Nach Kirchenrecht und Moral gibt es Entschuldigungsgründe für die Restitution, die von ihrer Verbindlichkeit in perpetuum oder

[1]) Moraltheolog. Grundsatz: Casum sentit dominus und quod casu perit; domino perit. [2]) Koch l. c. S. 576. [3]) Gury l. c. n. 719.
[4]) „Scienti et volenti non fit iniuria“. [5]) Gury l. c. n. 719, S. 2.

ad tempus entbinden. Kirchenrechtlich entbindet von allen Erſatzpflichten die professio religiosa. Die compositio pontificia ſchreibt restitutio ad pias causas vor. Dabei iſt ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt, daß das Unrecht nicht begangen wurde, um eine ſolche Dispenſation nachträglich doch noch zu erwirken und ſich von ſeiner Erſatzpflicht entbinden zu laſſen. Manche Härten mildert die impotentia moralis bei genannten geiſtigen Schädigungen; doch wird ſtets ein entſprechender Beichtzuſpruch hier dringend nötig ſein und in Verbindung damit eine größere Gebets- und Almoſenbuße pro pauperibus sive ad pias causas. Beim Lebensmittelentzug in kleineren Mengen, dem ſogen. „Hamſtern", hat ſich die Volks- und offizielle Anſicht darin geeinigt, daß dies gegen keine ſtrafrechtliche oder ſtaatliche Beſtimmung verſtoße und dabei wird es auch in confessionali ſein Bewenden haben. Anders verhält es ſich beim Ueberſchreiten der Höchſtpreiſe in wucheriſchem Sinne. Es kommen hier Ausbeutungen der Not, unerlaubte Kriegsgewinne und ungerechte Aneignung fremden Eigentums in einem Zuge zuſammen. Wie von ſeiten der Arbeiter die ſteten Streiks ſo dürfen von ſeiten der Bauern die bedeutenden Vieh- und Lebensmittelüberbietungen und Hinterziehungen und ſeitens der Schleichhändler und der gewerbsmäßigen Schwarzſchlächter die Verletzungen der Rechtsverhältniſſe nicht geduldet werden. Dies umſoweniger, als dieſelben einerſeits großen Anklang finden und demoraliſierend wirken, andererſeits ohnehin die mißlichen und mißleiteten ſozialen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe und Zuſtände in Staat, Gemeinden und bei ganzen Berufsſtänden zu Gewaltmaßnahmen führen und ſo mit den eigenen noch zu fremden Sünden Vorſchub leiſten. Unnachſichtliche Buße iſt Notwehr und Notwendigkeit, iſt ſittliche und ſoziale Forderung, wenn ſich die Frage erhebt: Was läßt ſich und wie läßt ſich's gutmachen? Auch beim Vorliegen von Milderungsgründen und bei Entſchuldigungsgründen bona fide ſoll auf möglichſte Wiedergutmachung der Kriegs- und Zeitſchäden gedrungen werden durch Gutestun mehr denn je: Hebr. 3, 12—15.

Die Pönitenten fühlen ſich im Beichtſtuhle gedrungen, Reſtitutionsfragen an den Beichtvater zu richten, Fragen, ob ſie reſtituieren müſſen. Wir dürfen nicht ſchweigen. Wir dürfen gefragt, doppelt nicht ſchweigen, das machte uns ſelbſt als Beichtväter reſtitutionspflichtig. Wir dürfen nicht rigoros, aber auch nicht lax vorgehen in Beurteilung der Reſtitutionspflicht, beides macht den Beichtvater wiederum erſatzpflichtig. Wir dürfen im Beichtſtuhle aber auch keine ſchuldbar falſche Entſcheidung geben; wir wären ſonſt dem beſchädigten Dritten und dem Beichtkind gegenüber zur Wiedererſtattung genötigt. Beichtvater und Beichtkind müſſen alſo gleichermaßen zur Selbſtbeſinnung, Selbſtbeſtimmung und zum Wiederaufbau von verletzter Liebe, Sitte und Recht, zur Geſundung der Verhältniſſe unſerer Tage und derzeitiger Lage ihren beſten Willen beitragen. Chriſtliche Opfer und Orientierung derſelben an Gottes Wille und Gebot erbringt Leiſtungen für die Zeit und die Ewigkeit heilſam und groß. So kann Beicht und Reſtitution durch dieſelbe ein Faktor werden beim Wiederaufbau der Rechtsverhältniſſe und bei der Geſundung des Staates, der Geſellſchaft, der Gemeinden und ihrer einzelnen

Mitglieder. Friede denen, die eines guten Willens sind! Versöhnung mit dem Feinde und erneute Bruderliebe sind zugleich in den christlichen Ausführungsbestimmungen enthalten.[1])

□ □ □

Homiletisches von den „frommen Feldzügen".[2])

Von Prof. Dr. Hamm.

Der große Seelsorgerpapst Pius X. pflegte die Volksmissionen „die frommen Feldzüge" zu nennen. Seine hohe Wertschätzung dieser außerordentlichen Hilfsmittel der Seelsorge bezeugt Kanon 1439 im neuen Codex Iuris Canonici: „Die Bischöfe sollen darüber wachen, daß die Pfarrer wenigstens alle zehn Jahre eine Volksmission für die ihnen anvertraute Gemeinde abhalten lassen."

Kriegs- und Revolutionszeit legen eine ganz außerordentliche Tätigkeit in Abhaltung von Missionen nahe. „Nun heißt es: Alle Mann an Bord! Jeder, dem Gott Talent und Beruf dazu gegeben hat, einerlei, ob Welt- oder Ordenspriester, ob aus alterprobten Orden oder aus neugebildeten Genossenschaften, wird mithelfen müssen an der religiösen Erneuerung unseres katholischen Volkes durch planmäßig überall abzuhaltende Volksmissionen." So ist es denn zu begrüßen, wenn ein erfolgreicher und erfahrener Missionär wie Kassiepe seine Studien und Beobachtungen über diesen wichtigen Zweig außerordentlicher Seelsorge seinen Ordensbrüdern, Freunden, Arbeitsgefährten und allen Missionspredigern sowie Missionsveranstaltern zugängig macht. Der durch seine Kriegscharitas in der ganzen Welt bekannte Bischof von Paderborn hat dem Werke seines Jugendfreundes ein Geleitwort mitgegeben.

Am 4. April 1919 schreibt der hochverdiente Kirchenfürst, daß der Beginn der Drucklegung des Handbuches zeitlich mit einer großen vierzehntägigen Volksmission in Paderborn zusammenfiel, „die unter hervorragender Mitwirkung des Verfassers des Handbuches einen ungewöhnlich tiefen Eindruck hinterlassen hat. Mit besonderer Aufmerksamkeit und Freude las ich derweil die von gediegenster Sachkenntnis und reichster persönlicher Erfahrung zeugenden Ausführungen des als Volksmissionar bestbekannten Verfassers". Es gibt in der homiletischen Literatur wohl kein Werk, schreibt der Hochwürdigste Herr Bischof weiter, das über die außerordentlichen Mittel der Seelsorge ähnlich allseitig unterrichtet. Auch kommt das Handbuch gerade zur rechten Zeit, da sich vielfach wegen Mangels an verfügbaren Ordenskräften heute auch Weltgeistliche in die Reihen der Missionsprediger stellen müssen.

Missionen sind nichts anderes als volkstümliche, auf zahlreiche Teilnehmer sinngemäß und methodisch angewandte geistliche Uebungen des hl. Ignatius (2). Die Erweckung, Vertiefung und Neubelebung des gesamten christlichen Lebens und Strebens findet sich am methodischsten niedergelegt in dem berühmten Exerzitienbüchlein des großen Ordensstifters. „Unbeschreiblich ist der Segen geworden, der dadurch gestiftet wurde. Alle Orden und Kongregationen und unzählige Weltpriester haben aus dem Studium der Exerzitien Richtlinien für ihre Missionstätigkeit gewonnen und je nach ihrer Eigenart verwendet und weiter ausgebildet." Kassiepe versuchte alle diese Einzelheiten den besonderen neuzeitlichen Bedürfnissen nutzbar zu machen. Die Missionare sind ja gleichsam die Sturmbataillone oder die Stoßtrupps der Kirche im Kampfe gegen Unglauben, Gleichgültigkeit und Sünde. Es werden besonders hohe Anforderungen

[1]) Vgl. das apostolische Schreiben Papst Benedikts XV. an die deutschen Bischöfe vom 15. Juli 1919.

[2]) Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven, Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen von P. Max Kassiepe O. M. J., Missionar. I. Bd. Paderborn, 1919, Schöningh. 263 S.

an sie gestellt; sie werden sich für ihre Aufgaben bis in die kleinsten Einzelheiten sorgfältig einüben müssen. Daher geht der Verfasser mit großer Wertschätzung und Hingebung auch auf die kleinen Unterweisungen ein, unterscheidet Glossen, Bemerkungen, Betrachtungen, Feierlichkeiten usw. Einige für alle Prediger lehrreiche, technische und geistliche Ratschläge seien aus der Missionshomiletik Kassiepes, an die der Verfasser Winke und Entwürfe für die Behandlung der ewigen Wahrheiten reiht, hervorgehoben.

* * *

Es ist ein wahres Sprichwort: „Kanzelstolz — gesundes Holz." Ich darf in diesem Punkte wohl einige persönliche Erfahrungen zum besten geben. Ich habe meine Missionstätigkeit nach einem kaum geheilten schweren Lungenleiden begonnen; also unter den denkbar ungünstigsten Umständen. Durch tagelanges Beichthören in kalten, feuchten Kirchen zog ich mir in den ersten Jahren oft Erkältungen zu; ich habe jahrelang Blut gespieen; wenigstens einmal im Jahr bekam ich einen regelrechten Blutsturz. Aber das alles kam nicht vom Predigen und hinderte mich auch nicht lange am Predigen. Trotz aller Rückfälle habe ich innerhalb 20 Jahre ungefähr 400 Missionen und Exerzitien gepredigt, dazu ungezählte Einzelvorträge, Fest- und Gelegenheitspredigten gehalten und jährlich 18—20000 Beichten gehört. Oft mußte ich vor ungeheuren Menschenmengen unter freiem Himmel, oft in großen, akustisch nicht günstigen Kirchen predigen. Ich habe mich überall verständlich machen können, ohne mich allzu sehr anzustrengen und bin dabei eigentlich immer gesunder und ausdauernder geworden (48).

Bei der Predigttätigkeit hängt natürlich viel von der richtigen Atmung ab. „Täglich mehreremal habe ich Lungengymnastik getrieben. . . . Bei der Mission in V. hatte man mich kurz vor der Abendpredigt zu einem Sterbenden gerufen. Infolge des schnellen Laufens bekam ich auf dem Rückweg kurz vor der Kirche einen Blutsturz. Nachdem ich mich in der Sakristei etwas ausgeruht und ein Glas Salzwasser zur Stillung des Blutstromes getrunken, stieg ich ruhig auf die Kanzel und predigte vor 2000—3000 Männern eine Stunde lang über die Hölle. Als ich etwas später langsam zum Pfarrhause zurückkehrte, sah ich eine erregte Volksmenge mit Laternen um eine große Blutlache herumstehen und hörte allerlei schauerliche Vermutungen aussprechen. Ich habe natürlich nichts verraten. Aehnlich ging es mir bei der großen Mission in E. Beide Male konnte ich die Mission ohne weitere Störung zu Ende führen. Gewöhnliches Blutspeien hat mich überhaupt nicht am Predigen gehindert. Selbst bei schwacher und angegriffener Lunge kann man also ausdauernd und mit Nachdruck predigen, wenn man richtig atmet" (48).

Aber auch eine vernünftige Pflege des Körpers überhaupt gehört dazu. Von Interesse sind zur Festigung in guten Anfängen und Exerzitienvorsätzen folgende Winke, die sogar robusten Naturen und Kraftmenschen nicht nur bei Volksmissionaren an Leib und Seele Heil und Segen bringen; sie führen zum Gipfel jeglicher Gesundheit und Leistungsfähigkeit. „Wer eine starke Lunge und einen gesunden Körper hat, mag vielleicht eine Zeit lang stark rauchen und regelmäßig, wenn auch nicht im Uebermaß, alkoholische Getränke zu sich nehmen, ohne bei anstrengender Missionstätigkeit eine unmittelbare Schädigung seiner Stimme oder seines Allgemeinbefindens wahrzunehmen. Die meisten Menschen fangen erst an, ihre Gesundheit zu schätzen, wenn sie verloren gegangen ist. Ein Kranker aber, der dieselbe Arbeit leisten möchte, wie ein Gesunder, spürt solche Schädigungen leichter und sucht sie fernzuhalten. Ich merkte bald, daß erhöhter Hustenreiz, gefolgt von Blutspeien, manchmal sogar von Blutsturz, sich gewöhnlich einstellte, wenn ich einmal am Schluß einer Mission oder bei einer Festlichkeit einer Gesellschaft zuliebe eine Zigarre geraucht und einige Glas Bier oder Wein getrunken hatte. Da mir meine Gesundheit und die Arbeit am Heil der Seelen doch mehr wert waren, als die Rücksicht auf eine noch so liebenswürdige Gesellschaft — vom Genuß ganz zu schweigen —, so habe ich das alles kurz entschlossen aufgegeben und habe es bis heute nicht bereut. Damals gab es noch keinen Priesterabstinentenbund . . . Vor der Predigt ein Glas klares, kaltes Wasser oder ein Glas kalte Milch in

kleinen Schlücken genossen, oder statt einer schweren Fleischkost unmittelbar vor der Abendpredigt eine leichte Milch- oder Schleimsuppe ist besser, als alle heißen Grogs, Glühwein, Kognaks, Eierkognaks, Pastillen und sonstigen Mittel, wodurch manche Prediger ihr ermüdetes Organ vor oder nach der Predigt auffrischen zu müssen glauben. Leidet man an großer Trockenheit oder Rauheit des Halses, so nehme man vor der Predigt ein mit Tafelöl angerührtes rohes Ei. Statt der scharfen Pastillen nehme man ein kleines Stückchen reinen Lackritz oder reinen Kandiszucker, das man während der Predigt im Munde behalten kann. Doch das müssen Ausnahmen bleiben für den äußersten Notfall; denn bei richtiger Lebens- und Sprechweise sorgt die Natur selbst dafür, ihre Räder mit dem nötigen Oel zu versehen. Rings um die Luftröhre liegt, von starken Arterien durchzogen, die Schilddrüse. Inwendig ist der Kehlkopf mit Schleimhäuten bekleidet. Eine Fülle von Feuchtigkeit strömt aus allen ihn umgebenden Organen herzu, um die Stimmbänder geschmeidig und naß zu erhalten. . . . Scharf gewürzte Speisen, die das Blut erregen, ziehen ebenso wie starkes Rauchen und Trinken, den Kehlkopf in Mitleidenschaft, erregen von neuem Durst und Trockenheit im Halse. Schwer verdauliche, allzu fette oder stark blähende Speisen sollte man kurz vor der Predigt auch nicht genießen, weil dadurch die Atmung behindert, durch das saure Aufstoßen dieser Speisen der Kehlkopf leicht angeätzt und verstimmt wird (belegte Zunge). Je weniger man übrigens raucht und trinkt, desto mehr Geschmack findet man bald an einfacher, wenig gewürzter Kost, und umgekehrt wird das lästige Durstgefühl, welches oft Trockenheit und Rauheit des Halses herbeiführt, durch Gewöhnung an möglichst reizlose Kost, fast ganz aufgehoben.

Es ist deshalb kein Widerspruch, sagt der beredte Ordensmann, sondern Erfahrungsgrundsatz: Je weniger man trinkt, desto weniger Durst bekommt man (50).

Um Mißverständnisse von dem hochgeschätzten Autor fern zu halten, sei ausdrücklich an seine echt franziskanische Gesinnung erinnert, die sich herzlich freut über den Genuß des Nächsten und gern denselben ihm bietet, aber auch für sich selbst die geistliche Freude, die in der Verwirklichung eines solchen Ideals liegt, in Anspruch nimmt. Man braucht sich auch auf unserm Stern noch keine Sorgen zu machen, daß dem Ideal zu hitzig nachgejagt wird. Aber Mut gehört dazu, dem allgemeinen Strom sich entgegenzustellen.

* * *

Doch auch paar *geistliche Winke* für die Predigt, über deren Bedeutung heutzutage Bischof Schulte so wahr und ernst in einem amtlichen Erlaß ein Jahr vor dem Erscheinen des Homiletischen Handbuches geschrieben: „Eine Wichtigkeit, wie vielleicht nie zuvor, bekommt in diesen Tagen die Predigt, und größer denn je wird damit die Verantwortung des Predigers. Der Verkünder des Wortes Gottes wird, wenn er das Gebot der Stunde erfaßt hat, bei sich den Entschluß fassen, womöglich es noch mehr als bislang ernst und gewissenhaft mit der Vorbereitung und Weiterbildung zu nehmen. Er wird sich darüber klar sein, daß das Gotteswort in einer Weise gepredigt werden muß, wie es die Bedürfnisse und Gefahren unserer Tage, die Seelenverfassung der Gläubigen und die Taktik der heute übermächtigen Gegner Christi und der Kirche notwendig machen."

Man mache zu Anfang der Predigt stets mit großer Andacht und Ehrfurcht das hl. *Kreuzzeichen*. Der berühmte Missionar P. de Ravignan S. J. machte dieses Zeichen ergreifend schön und feierlich, so daß es fast für sich allein eine Predigt war. „Der Christ", pflegte er zu sagen, „muß sich eine Ehre daraus machen, sein Feldzeichen aufzupflanzen; aus Liebe zu Jesus Christus soll in unserem Feldzeichen stets etwas Feierliches liegen" (58).

Auch *im Laufe des Kirchenjahres* sollte man bei den gegebenen Gelegenheiten die ewigen Wahrheiten wirkungsvoll verkündigen. Darum leistet auch Kassiepes Arbeit hierfür gute Dienste. Nur muß der Prediger von ihnen vollständig durchdrungen sein und dann die Gedanken einfach, schlicht, frei von jeder Ziererei und schauspielerischem Getue vortragen.

Es muß also unser Seelenleben mit dem Worte übereinstimmen. „Des Menschen Charakter wird aus der Rede erkannt“, hieß es bei den Griechen und nach Quintilian ist die wahrhaftige Ueberzeugung die Quelle des Erfolges für den Redner „Pectus est, quod disertos facit“ — Ruskin schreibt aus der Erfahrung von drei Menschenaltern: „Solange kein Wort anders als in Redlichkeit ausgesprochen wurde, stieg die Kunst der Sprache höher und höher. Kein edler Stil hat sich je anders als auf ein ehrliches Herz gegründet.“

Spurgeon erzählt ein hübsches Beispiel von einem Freunde, der sich über ihn verwunderte, weil er vor jeder Predigt so erregt und in tiefster Seele bewegt sei; er selbst spüre nie dergleichen. Er erinnerte mich an das kleine Mädchen, welches weinte, weil ihm die Zähne weh taten, und zu dem die Großmutter sagte: „Lilly, es wundert mich sehr, daß du dich nicht schämst, über eine solche Kleinigkeit zu weinen!“ — „Ja, Großmutter“, antwortete die Kleine, „du kannst das schön sagen; denn wenn deine Zähne weh tun, kannst du sie herausnehmen, aber meine sitzen fest.“ Einige Mitbrüder können, wenn die Predigt, die sie gewählt haben, nicht glatt gehen will, zu ihrem Schubfach gehen und eine andere herausnehmen. Aber wenn ich eine Predigt voller Freude ausgearbeitet habe und mir ist selber schwer und traurig zu Mute, so bin ich ganz und gar elend. Wenn ich die Menschen bitten und überreden will zu glauben, und meine eigene Seele bleibt stumpf und kalt, so bin ich im höchsten Grade unglücklich (62).

* * *

Der Stifter der Oblaten, der spätere Bischof von Marseille, Karl Eugen Joseph de Mazenod, hat seiner im Jahre 1826 vom Papste bestätigten „Kongregation der Missionare, Oblaten der heiligsten und unbefleckten Jungfrau Maria“ die hervorragende Gewandtheit und die Begeisterung für die Volksmission, die das Institut ins Leben rief, eingehaucht.

Um die im Jahre 1895 errichtete deutsche Ordensprovinz, deren 3. Provinzialoberer der weithin bekannte Missionar Kassiepe war, hat sich der begeisterte Sohn Mariens hohe Verdienste erworben durch seine Missionstätigkeit, durch die Gründung des Marianischen Missionsvereins für auswärtige Missionen, durch seine literarischen Arbeiten. Leicht war es nicht, in deutschen Landen bodenständig und lebenskräftig zu werden, um so mehr, als P. Kassiepe große, persönliche Schwierigkeiten mit Heldenmut überwinden mußte. Das ehrt seine Werke um so mehr. Im Homiletischen Handbuch erzählt er: „Als junger Handwerker — ich habe bis zum 24. Jahre als Schreiner gearbeitet — habe ich fast den ganzen Tag zum Geräusch der Hobel und Sägen gesungen.“ — Wie sich doch die Zeiten ändern! In der Festversammlung der Trierer Bürger-Sodalität im großen Saale der Treviris anläßlich des Internationalen Marianischen Kongresses im Jahre 1911 hatten P. Kassiepe O. M. J., sowie Reichstagsabgeordneter Erzberger-Berlin die beiden Reden übernommen. Die Tausende Männer lauschten mit Spannung den Worten des gefeierten Geistlichen und des mutigen Laien. Heute veröffentlicht Kassiepe das Ergebnis seiner Hauptlebenstätigkeit in dem von Bischof Schulte so gerühmten ersten Bande des Homiletischen Handbuchs, während Reichsfinanzminister Erzberger den Grund zu einer Neuorganisation des deutschen Volkes zu legen sucht. Und was haben wir alle seitdem nicht schon erlebt einschließlich der Treviris, deren Saal französisches Soldatenheim geworden ist! Dem verehrten Verfasser herzliche marianische Grüße!

Wir freuen uns auf den in Kürze erscheinenden zweiten Band des Homiletischen Handbuchs für Missionen, mit seinen Abhandlungen über die Christuspredigt, die Predigt der Gebote, Standespflichten, mit dem Schlußkapitel der Arbeitspläne und methodischen Winke. Meyenberg weist in seinen inhaltsschweren homiletischen Studien darauf hin, daß es keinen Gegenwert gibt, der gegen einen von den Massen besuchten, absolut regelmäßigen Pfarrgottesdienst eingetauscht werden könnte. Gott Dank, haben wir das noch heutzutage. Darum ist in der Gegenwart jede Belehrung, in der Predigt Gediegeneres zu leisten, hoch zu begrüßen. Wie eine gewaltige Domglocke klingen die Worte des Konzils von Trient ernst und Beachtung heischend durch die Jahrhunderte zu allen

Geistlichen und Seelsorgern, daß das Predigtamt das erste bischöfliche (und priesterliche) Amt sei. Hoc est praecipuum episcoporum munus (Sess. V. c. 2). Und in der Summa des engelgleichen Lehrers (III. q. 67. a. 2. ad 1) heißt es: Officium docendi commisit Christus apostolis, ut ipsi illud per se exercerent tamquam principalissimum. Und unsere Hauptfeinde, die Sozialisten, nennen die Möglichkeit der pfarrlichen Sonntagspredigt vor der Gemeinde „eine soziale Gewalt, mit der man die Welt aus den Angeln hebt" (Meyenb. 34). Haben nicht die Apostel bei der Einsetzung der Diakone gesagt: Nos vero orationi et ministerio verbi instantes erimus. (Act. 6, 4.) Und wenn auch das Priesteramt das Lehramt überragt, so sagt doch der Herr bei Luk. 4, 3: Oportet me evangelizare regnum Dei, quia ideo missus sum. Das Predigtamt Jesu tritt im ganzen Evangelium in einzigartiger Weise hervor: Er ist Prediger bei allen Gelegenheiten, in den Synagogen, im Tempel, vor dem Volke, vor den Pharisäern, im öffentlichen Leben und in der Einsamkeit. Sein öffentliches Wirken ist nach dem Luzerner Meister der Homiletik „ein wahrer Triumph- und Siegeszug der geistlichen Beredsamkeit". Deshalb weiß auch St. Paulus nichts Höheres zu sagen als: Pro Christo legatione fungimur, tamquam Deo exhortante per nos (2 Cor. 5, 20).

□ □ □

Die Saarbrücker Volksmission

vom 16. Oktober — 2. November 1919.

Von Pfarrer Dr. Schlich.

Ein Ereignis — auch in der modernen Großstadt, an dem die Oeffentlichkeit nicht achtlos vorübergehen darf. Durch die Straßen wälzt sich das Leben des Leichtsinns und der Sünde. Musik, Tanz, Kino, Sekt — die tägliche Nahrung so vieler, deren Leben ein Hohn ist auf die grausame Not der Zeit. Genuß- und Gewinnsucht, Schieber- und Wuchertum — Schieberien, so heißt es statt Saarabien — Vergnügungslokale und leichtfertige Moden verraten Stimmung und Gesinnung weitester Kreise.

Ist noch Sinn für das Höhere vorhanden? Ist das Volk für ernste und ideale Gedanken noch zu haben? Es ist krank, sehr krank. Ermüdung, Trägheit, Gleichgültigkeit hat's erfaßt. Stumpfsinn hier, Gemeinheit dort.

War gegenüber dieser Geistesverfassung die Mission nicht ein Wagnis? In der Seelsorge dürfen auch traurige Erscheinungen nie mutlos machen. Wir Seelsorger haben's gewagt, die Missionare haben's gemacht, gut gemacht. Das Wagnis ist gelungen. Gott gab seinen Segen.

Religion und Ewigkeit, Himmel und Hölle, Sünde und Tugend, Buße und Bekehrung — all diese Worte fanden mächtigen Widerhall in den Herzen. Manche mögen gespottet, manche zaghaft dem Ereignis entgegengeschaut haben — aber als die Missionare da waren, kamen sie, horchten auf, dachten nach — gingen in die Kirche und zur Beichte.

Wenn man erwägt, wie viele durch Arbeit und Beruf, wie viele durch Leichtsinn und Gesellschaft abgehalten waren und trotz aller Hindernisse selbst morgens um 1/26, 6 und 1/27 ganz freiwillig, ohne jeden Zwang gekommen sind, wenn man gesehen hat, wie bei dem Läuten der Abend-Bußglocke Hunderte und Tausende in Demut und Reue auf den Knieen lagen oder wie sie bei der ergreifenden, mit aller möglichen Feierlichkeit in Szene gesetzten Sakramentsfeier mit begeistertem Herzen das Sühnegebet nachsprachen, dann erkennt man klar, doppelt klar im Vergleich zu dem Gegensatz der Zeit und der Straße, welche gewaltige Kraft trotz alledem die Religion noch auf die Herzen ausübt. Auch manche, wenn auch lange nicht alle — von denen sind wiedergekommen, die unter dem Druck der sozialen Verhältnisse durch sozialistische Verhetzung dem kirchlichen Leben ganz oder teilweise entfremdet waren.

Ein Gefühl des Dankes gegen Gott und freudiger Hoffnung für die Zukunft erfüllt unser Herz bei dem Gedanken: Was ist dieser machtvollen Kundgebung des Glaubens gegenüber alles Geschrei der Modernen, der Freigeister und Volksverhetzer! Was ist hiergegen aller niedrige Geist des Materialismus

und der Gewinnsucht, der Sinnlichkeit und Genußsucht, wie er sich auf Straßen und in Lokalen breit macht! Er wird vergeblich die Religion, die Sonne des Lebens, auslöschen aus der Menschheitsgeschichte. Darum *sind wir stolz auf die ewig lebendige Kraft unserer Kirche und schauen voll Vertrauen in die Zukunft.*

Erfahrene Missionare haben uns gesagt: *die Vorbereitung einer Mission bedeutet die Hälfte ihres Erfolges.* Auf die Vorbereitung haben wir daher den größten Wert gelegt. Am 10. September fand eine Konferenz der Missionsleiter mit den Pfarrern statt. Es waren für die vier Pfarreien Missionare gewonnen worden: die Oblaten aus Engelport für Saarbrücken I, die Jesuiten aus Trier für St. Johann, die Franziskaner aus Fulda für Saarbrücken-Malstatt, die Redemptoristen aus Trier für Saarbrücken-Burbach. Auf dieser Konferenz wurde die Vorbereitung und der Missionsplan eingehend besprochen. Ziel war die Festigung der Guten und die Rückgewinnung der Lauen. Wie sollte man aber die Fernstehenden, die Halbkatholiken, erreichen? Es handelte sich um *Massen*, die bearbeitet werden mußten.

An erster Stelle stand natürlich das Gebet und die hl. Kommunion, wodurch in den 4—6 Wochen vor der Mission bei allen gottesdienstlichen Gelegenheiten Gottes Segen auf die Mission herabgefleht wurde. Neben dem Gebet wurde die kommende Mission im Beichtstuhl, in den Vereinen und Kongregationen, in den Schulen und besonders auf der Kanzel öfter erwähnt und auf ihre Bedeutung hingewiesen. An den drei Sonntagen vor der Mission wurde in allen Messen über dieselbe gepredigt.

Das alles genügte jedoch nicht. Bei dieser Vorbereitung blieben noch Hunderte übrig, die von der Mission nichts hörten. Und schließlich tut's die bloße Kenntnisnahme ja auch nicht allein. Die Gläubigen müssen *bearbeitet* werden. Die Missionare müssen ein gründlich vorbereitetes Ackerfeld finden, dann läßt sich säen und ernten.

Da war das *beste und einzige Mittel: ein eigenes Missionsblatt*, das unentgeltlich allen Katholiken der Stadt zugestellt wurde.

Das Missionsblatt sollte der Mission den Boden bereiten. Infolgedessen mußte es den Inhalt und die Aufgabe der Mission Satz für Satz im Auge haben. Nicht jeder an sich noch so gute religiöse Inhalt erschien dazu geeignet. Vielmehr mußten die Artikel eine möglichste Anpassung an die Mission zu erreichen suchen, ohne jedoch den Predigten im einzelnen vorzugreifen. *Die Missionszeitung mußte ausschließlich Missionsinhalt*, d. h. die Vorbereitung der Mission, direkt zum Ziele haben.

Ausführungen apologetischen und sittlichen Inhaltes, Gedanken über die Beicht, Kommunion und hl. Messe wurden nicht gebracht, damit der Mision nicht der Stoff vorweg genommen wurde.

Unsere Missionszeitung wurde herausgegeben von dem rührigen Caritassekretär Feldges und erschien in fünf Nummern an den fünf Sonntagen vor der Mission. Nach Schluß der Frauenmission erschien sodann noch ein eigenes *Werbeflugblatt für die Männer und Jünglinge*. Die erste Nummer der Missionszeitung brachte an der Spitze einen an alle Stände gerichteten *Aufruf der Pfarrer* mit der Nachricht, daß die Missionszeitung wöchentlich allen katholischen Familien und Einzelstehenden unentgeltlich zugetragen wurde. Die einzelnen Pfarreien waren in 50—70 Bezirke straßenweise eingeteilt. Eine große Schar von Vertrauensleuten, meist Mitglieder der Kongregationen, hat sich der mühseligen, aber auch segensreichen Aufgabe der Verbreitung der Missionszeitung unterzogen. Sie sollten sich als Apostel der Mission, als Apostel des Gebetes, des Wortes und der Tat, als Vorboten der Mission betrachten und bewähren. In jeder Pfarrei wurde durch eine Versammlung der Vertrauensmänner und Vertrauensdamen diese Organisation nach Straßen und Bezirken in die Wege geleitet.

Die Missionszeitung enthielt außer einer Erzählung in jeder Nummer über eine Bekehrung oder das Wirken der Gnade *stets Artikel, die auf die Mission Bezug hatten*, z. B. Was ist eine Volksmission? Die Missionsglocke, Die Mission und die Kinder, Die Mission und die Arbeiter, Die

Mission und der konfessionelle Friede, Was bietet uns die Mission? Worauf kommt es an? Magdalena, Für wen ist die Mission? Die Mission und die Gebildeten, Die Mission und die Lauen, Die Mission in Ninive, Mission und Menschenfurcht, Grüße der Missionäre, Wer sind die Missionäre? Wer versorgt die Kinder? Einwände gegen die Mission, „Ich geh' nicht in die Mission", Tue von Anfang an mit! Die Kirche und die Volksmission, Aus der Geschichte der Volksmission, Erzählungen und Briefe aus der Mission u. a.

Die Missionszeitung erschien für die ganze Stadt in 20000 Exemplaren. Sie hat eine überaus gute Wirkung erzielt. Manche nahmen das erste Blatt interesselos oder gar mit Hohn auf. Beim zweiten, dritten, vierten Blatt war schon ein Umschwung in der Gesinnung eingetreten. Man las das Blatt gern. Das bewies die stete Nachfrage von seiten der Erwachsenen und der Kinder. Ganz besonderes Interesse für den Inhalt der Missionszeitung gewahrte ich im Gefängnis, woselbst die Mission auch mit gutem Erfolg gehalten wurde.

In Städten und Industrieorten ist zum segensreichen Gelingen der Mission die Vorbereitung auf dieselbe durch eine mehrnummerige Missionszeitung durchaus notwendig. Serien, 3—6 Nummern, sind gewöhnlich, wenn sie nicht eigens gedruckt werden können, durch Vermittelung der Ordensgesellschaften zu beziehen.

Die Missionsordnung wurde außer von der Kanzel auch durch ein besonderes Flugblatt in allen Familien bekannt gegeben.

Nach wochenlanger gründlicher Vorbereitung begann die Mission am 16. Oktober mit Missionsvorträgen für die Kinder. Am 18. setzte die eigentliche Mission für die Erwachsenen ein. Es predigten im ganzen in Saarbrücken 22 Patres, außerdem waren noch zwei als Beichtväter tätig, also sieben in St. Johann, sechs in Malstatt, sechs in Burbach, fünf in Saarbrücken I. Es fanden außer in den vier Pfarrkirchen gleichzeitig Missionspredigten statt für St. Johann in der Notkirche am Rotenberg und in einem für die Mission gemieteten Saal in Jägersfreude, in Saarbrücken I in den beiden Gefängnissen für Männer und Frauen, in Burbach in der neuen Herz-Jesu-Kirche und in Malstatt in der neueingerichteten Notkirche für Rußhütte — also im ganzen an zehn Stellen. Außerdem wurde in der Pfarrkirche von Brebach gleichzeitig durch drei Oblatenpatres Mission gehalten.

I. Vormission für die Kinder vom 16.—19. Oktober mit je zwei Vorträgen täglich um 11 und um 4 Uhr und Vorbereitung auf die Beicht und Generalkommunion. Diese fand in einer besonderen Kindermesse am Sonntag, den 19. Oktober, statt und trug den Charakter der Bitte für das Gelingen der Mission. Nachmittags 2 Uhr war Kinderfeier mit Kindersegnung, auch für die Kleinen. Die Kindermission hat sich als ein sehr gutes Mittel erwiesen, die Eltern für die Mission zu interessieren und die Kunde derselben in alle Familien zu bringen.

II. Mission für Frauen und Jungfrauen vom 18—26. Oktober. Die feierliche Eröffnung fand Samstag Abend 8 Uhr statt. Am Sonntag wurde in allen Messen von den Missionaren Ziel und Zweck der Mission dargelegt. An den Wochentagen fanden täglich vier Missionspredigten statt: morgens um 6 oder 1/2 7, um 9 oder 1/2 10 Uhr, nachmittags um 3 und abends um 8 Uhr. Vor der Nachmittagspredigt wurde der Kreuzweg und vor der Abendpredigt der Rosenkranz gebetet; danach kurze Andacht. Vor den Morgenpredigten heil. Messe. Donnerstag oder Freitag fand eine unter Aufbietung von 30—60 weißgekleideten Mädchen, den Fahnen der Kongregationen, Blumenschmuck und sonstiger Feierlichkeit möglichst eindrucksvoll gestaltete Sakramentsfeier, und Sonntags eine entsprechende Muttergottesfeier statt.

III. Mission für Männer und Jünglinge vom 25. Oktober bis 3. Nov. Schon die Eröffnungsfeier Samstag abends 8 Uhr war sehr gut besucht. Bis zum Schluß wuchs die Teilnahme oder hielt sich wenigstens auf gleicher Höhe. In der Männerwoche wurden täglich drei Predigten gehalten: morgens 1/2 6 oder 1/2 7, je nach dem Ueberwiegen des Arbeiterelementes in den Pfarreien und deren Schichtwechsel, um 4 Uhr nachmittags und abends 8 Uhr. Die Abendpredigt war stets stark besucht, während die Tagespredigten zum Teil

unter den Berufspflichten zu leiden hatten. Im Vororte Brebach, das sich in die Mission eingegliedert hatte, wurde durch Abstimmung in der Kirche von seiten der Arbeiter die geeignetste Stunde festgesetzt, die es dann auch als Ehrensache betrachteten, an der von ihnen selbst festgesetzten Stunde pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Auch für die Männer und Jünglinge fanden feierliche Sakramentsfeiern, teilweise auch Kreuzfeiern und Mutlergottesfeiern statt. Feierlicher Schluß mit Erneuerung der Taufgelübde und päpstlichem Segen für die Frauen Sonntag, den 2. November, nachmittags, für die Männer und Jünglinge abends 8 Uhr.

Am Montag, Allerseelentag, war in allen Kirchen Totenfeier mit Generalkommunion. Während der Mission wurden auch alle Kranken der Stadt von den Missionaren besucht und ihnen die Kommunion gebracht.

Nach verschiedenen Schätzungen dürften von der Männerwelt 55—60%, von den Frauen und Jungfrauen 70—75% von der Mission erfaßt worden sein. Erfreulich war es, daß die aus dem Kriege zurückgekehrten jungen Männer in großer Zahl sich beteiligten, erfreulich, daß Hunderte, die dem kirchlichen Leben seit Jahren fern gestanden hatten, den Anschluß wieder suchten und fanden; erfreulich war besonders die hohe Zahl der Kommunionen, die in der ganzen Missionszeit 60 000 in der Stadt Saarbrücken überschritten hat.

Alte kernkatholische Männer, die seit Jahren in den heißen Kämpfen an der Saar die katholische Fahne hochhielten, haben mir erklärt, daß sie noch nie so etwas Herrliches und Erhebendes erlebt hätten, wie die Männer-Generalkommunion am 2. November. Alle unsere Kirchen voll Männer, betender, kommunizierender Männer!

Und am Abend bei Erneuerung der Taufgelübde, die mit möglichster Prachtentfaltung und Feierlichkeit vor sich ging, da dröhnte es militärisch fest, wie des Donners Stimme mutig und kühn aus tausend Herzen: Wir glauben! Wir widersagen! Das ging durch Mark und Bein. Die katholischen Männer, die so sprechen, so beten, treten ein für Christus und seine Kirche!

Die Zahl der Anmeldungen zu den Kongregationen und den männlichen und weiblichen Vereinen, auf die in den Predigten hingewiesen wurde, war ebenfalls erfreulich.

Möge Gott seinen Segen geben, daß die Saat weiter wächst und Früchte bringt. Von den sechs Franziskanerpatres, die in Saarbrücken-Malstatt predigten, bleiben zwei ständig hier. Der lange gehegte Wunsch der Saarbrücker Katholiken, eine männliche Ordensniederlassung in der Stadt zu haben, dessen Verwirklichung der saarabische Liberalismus und Antikatholizismus bisher verhindert hatte, um, wie es hieß, den konfessionellen Frieden zu wahren, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Die alte Malstatter Notkirche wird restauriert und den Franziskanern, die sich vorläufig in der Nähe einige Zimmer gemietet haben, überlassen — der bescheidene Anfang einer Franziskanerniederlassung, wenigstens eine erfreuliche Erscheinung der Umwälzung.

□ □ □

Zur Organisation des Klerus.

Von Pfarrer Knopp in Hentern.

Organisation ist das moderne Hilfsmittel, welches alle Welt benützt, um sich und ihre Interessen zu fördern und durchzusetzen. Viel Gutes hat die Organisation schon geschaffen, aber auch viel Unheil unter die sozialen Schichten des Volkes und unter die Völker selbst gebracht. Nun ist der Gedanke einer Organisation auch in den Reihen des Klerus laut geworden und mit viel Sympathie aufgenommen und in Bayern bereits zur Wirklichkeit gebracht worden.

Der Klerus war bereits auf mancherlei Gebieten organisiert; ich erinnere an die „Pax“ für den Klerus in ganz Deutschland, an die Mis-

schulinspektoren hauptsächlich in der Diözese Trier, die Unio, die Priesterkongregationen u. a. Doch das alles will nicht mehr genügen; es geht das Bedürfnis durch die Reihen des Klerus, sich für alle Gebiete seines Lebens und Wirkens in einer einzigen Organisation zusammenzuschließen und vor allem auch den Feinden der Kirche und der Seelsorge in einer kompakten, festgefügten Massenorganisation sich entgegenzustellen; heute tut es ja nur die Organisation und zwar die Massenorganisation: Wenn alles sich gegen die Kirche organisiert, warum sollen da die eigentlichen Diener der Kirche, so ist der Gedankengang, sich nicht für die Kirche organisieren und als eine geschlossene Phalanx hinter die Bischöfe treten in dem Kampf, der mit immer größeren Massen und mit immer intensiverer Wucht gegen Christus und seine Kirche geführt wird?

Unter dem deutschen Klerus regte sich der Organisationsgedanke zuerst in Bayern. Dort wirkte bereits mit einem blühenden Vereinsleben „der Verband der geistlichen Schulvorstände Bayerns". Als die Revolution auch dort die geistliche Ortsschulaufsicht hinwegfegte, wurde der Verband der geistlichen Ortsschulinspektoren ebenfalls illusorisch, und sofort wurde eine Umwandlung desselben in einen Klerusverband mit weitergesteckten Zielen ins Auge gefaßt. Daneben setzten Bestrebungen in der Erzdiözese München-Freising ein, unabhängig von dem Ortsschulinspektoren-Verband einen Diözesan-Zusammenschluß nach dem Muster der Priestervereinigung in der österreichischen Diözese Salzburg zu verwirklichen. Dort hatte sich bereits ein „Klerusverband" gebildet, der im Einvernehmen mit dem Ordinariate und unter Beobachtung des kirchlichen Rechtes einen doppelten Zweck verfolgte: 1. Hebung des Klerus durch alle hierzu geeigneten Mittel, Förderung seiner geistigen und wirtschaftlichen Bestrebungen und Verteidigung seiner Rechte; 2. Förderung aller Zweige der Seelsorge gemäß den Bedürfnissen der Gegenwart. Diese Münchener Bestrebungen wurden gefördert durch einen Erlaß des Hochw. Herrn Erzbischofs Faulhaber von München (23. 11. 1918), in welchem es heißt: „Von oberhirtlicher Stelle ist dem Diözesanklerus freigestellt, zu erwägen, ob er nicht in einer Zeit, da alle Stände zur Vertretung ihrer Interessen eine Standesorganisation gründen, auch seinerseits unter diesem Gesichtspunkte, natürlich unter Beobachtung des kirchenrechtlichen Standpunktes in dieser Frage, in der Erzdiözese sich organisiere, um durch planmäßiges Zusammenarbeiten seine eigenen Standesrechte, die Rechte der Kirche und damit die höchsten Interessen im Volksleben zu verteidigen. Am besten wird das in Anlehnung und durch Ausbau bereits bestehender Verbände, vor allem der Priesterkongregationen, geschehen."

Als dritter im Bunde meldete sich nun auch „Pax" und nahm die Arbeit mit Hochdruck auf, sich als die Standesvereinigung des Klerus in Bayern durchzusetzen. Schon seit einiger Zeit wird die Frage des weiteren Ausbaues der „Pax" in der Ausdehnung ihrer Zwecke auch auf die ideellen Interessen des Klerus in der „Pax"-Korrespondenz diskutiert; in der letzten Nummer steckt ein Konfrater diese Ziele sogar sehr weit und träumt bereits von einem Weltverband des katholischen Klerus. —

Ein bayerischer Pfarrer Wolfgruber in Tegernbach hat ein kleines Schriftchen herausgegeben: „Vae soli!" welches er „den Gegnern einer Standes-

organisation des katholischen Klerus in caritate fraterna widmet"; in demselben bespricht er die verschiedenen Bestrebungen im bayerischen Klerus und lehnt die Vereinigung derselben durch „Pax" und den Verband der geistlichen Ortsschulinspektoren entschieden ab; er hatte durch einen Aufruf Anregung zu einer Standesorganisation des Klerus gegeben und in drei Wochen nicht weniger als 1567 Zuschriften erhalten, von denen nur 27 dagegen sich aussprachen: „Das ist wohl", so schreibt er, „der beste Beweis dafür, wie recht ich mit meiner Behauptung hatte: ‚Wenn je einmal der bayerische Klerus einig war, dann in dem Wunsch nach einem Standesverein.' Könnte und dürfte ich es jedem zeigen, was diese drei Wochen mir ins Haus gebracht haben, niemand, aber auch niemand würde sich der Erkenntnis verschließen, daß der Wunsch nach einer lebensfrischen Standesorganisation so bestimmt und so gewaltig ist, daß er wohl durch kein Machtwort für den Augenblick zurückgedämmt werden kann, daß er aber für die Zeit sich nicht mehr aufhalten läßt. Ob die gewaltsame Unterdrückung gut ist, das zu beurteilen muß allerdings jenen überlassen bleiben, welche die Macht zur Unterdrückung haben. Ich für meinen Teil würde es für zeitgemäß und gut halten, der Zeitlage Rechnung zu tragen und auch dem Klerus das zu gewähren, was er zum Besten des geistlichen Standes und der Kirche aus lauterstem Motiv heraus für gut und berechtigt hält. ‚Wann endlich wird man erkennen, daß wir nicht Rebellen sein wollen, sondern nur mit der modernen Waffe der Organisation als Menschen und Priester für die Rechte unseres Standes und unserer Kirche eintreten und als Brüder die Last und Hitze des Tages gemeinsam tragen?' fragt mit stürmischem Laut die Jugend, und das Alter schreibt es mit zitternder Handschrift: ‚Am Abende meines Lebens begrüße ich noch mit herzlichem: Vivat, crescat, floreat! was ich 52 Jahre dauernd vermißt habe.' So und ähnlich schreiben sie alle, die, qui foris, und jene, welche intra muros sind, angefangen vom dritten Kaplan bis hinauf zum . . ." Allen, welche sich für Organisation des Klerus interessieren, können wir dieses Schriftchen empfehlen; es ist erschienen bei Keller u. Co., Dillingen-Donau (Bayern).

Allerdings, der Zweck des Schriftchens ist bereits durch die Tatsachen überholt, in Bayern ist die Standesorganisation des Klerus bereits durchgeführt und in einem „Verband der Diözesan-Priestervereine Bayerns (E. V.)" verwirklicht. Der bayerische Episkopat hatte auf seiner Freisinger Konferenz im September vor. Js. die ganze Angelegenheit geprüft und in einem eigenen „Pastorale" an den bayerischen Klerus seine Auffassung bezüglich der Standesvereinigung der Geistlichen in folgenden Sätzen niedergelegt:

„1. Eine neue Standesvereinigung der Geistlichen, welche berufsrechtliche und kirchenrechtliche Zwecke im Sinne einer Gewerkschaft und nach Art einer laienständischen Organisation verfolgt, steht in ihrem Wesen im Widerspruch mit der altchristlichen und im II. Buch des Cod. Iur. Can. wiederfestgelegten Kirchenverfassung, im Widerspruch mit den klaren Worten Papst Pius' X. in der Enzyklika Pascendi und mit den klaren Weisungen von Papst Benedikt XV. an die ungarischen Bischöfe. Bestrebungen in dieser Richtung sind eine Mißachtung des unabänderlich hierarchischen Charakters der Kirche Christi, die zu keiner Zeit eine Umgestaltung in mehr oder minder parlamentarische oder demokratische Formen duldet. Die gute Absicht der Wort-

führer soll nicht in Zweifel gezogen werden; manche Vorschläge, wie jener auf Einführung einer priesterlichen Vermögensgemeinschaft, sind von geradezu idealpriesterlichen Gesichtspunkten getragen. Für den geistlichen Stand stehen aber das Vereins- und Versammlungsrecht unter besonderen Gesetzen, ähnlich wie auch nach Kan. 1386 § 1 an die schriftstellerische Betätigung der Geistlichen ein strengerer Maßstab angelegt wird als für die Laien, ähnlich wie Diözesansynoden, deren Beschlüsse erst durch die Genehmigung des Bischofs rechtskräftig werden, eine andere Ordnung haben als Laienversammlungen. Eine Standesvereinigung von Priestern kann also nicht bloß kirchenrechtliche Bestimmungen (hierarchische Gliederung, priesterliche Standespflichten) nicht umstoßen, sie kann auch freigelassene Zwecke nur auf dem durch die Kirchengesetze gewiesenen Wege anstreben.

2. Zulässig und mit den kanonischen Gesetzen vereinbar sind jene Standesvereinigungen der Kleriker, die auf wissenschaftliche, charitative, aszetische, erzieherische Ziele, auch solche, die auf wirtschaftliche Ziele eingestellt sind, wie die Pax-Vereinigung mit ihrer Rechtsschutzstelle und ihren Versicherungsmöglichkeiten oder der Oekonomiepfarrerverband in Bayern.

3. Eine über ganz Bayern oder gar über ganz Deutschland ausgedehnte Standesvereinigung der katholischen Geistlichen, für die zur Freude der Kirchenfeinde auch unberufene Zeitungen sich einsetzen, wird von der Bischofskonferenz abgelehnt aus den obengenannten Gründen und weil sie den Organismus der Diözesanverfassung durchbricht. Dagegen steht kein allgemeines Kirchengesetz im Wege, wenn mit Genehmigung des Bischofs eine Diözesanvereinigung zur Wahrung wirtschaftlicher Standesinteressen des Klerus gegründet werden soll, um den Ausfall bisheriger Staatshilfe durch wirtschaftliche Selbsthilfe einigermaßen auszugleichen.

4. Einen gangbaren Weg zur Klärung dieser Bestrebungen erblickt die Konferenz in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Schulverband der katholischen Geistlichen Bayerns, der für diesen Zweck sein bisheriges Arbeitsgebiet (Sicherung der christlichen Schule) auf Förderung wirtschaftlicher Staats- (? Standes)interessen des Klerus ausdehnen und die weitere Behandlung dieser Angelegenheit namentlich durch Einfügung in die Dekanatsverfassung in die Wege leiten wird."

Durch diese vom hochwürdigsten Episkopat Bayerns gegebenen Richtlinien, welche die Oberhirten der acht bayerischen Diözesen nach reiflicher Ueberlegung und unter Berücksichtigung aller rechtlichen und faktischen Verhältnisse gegeben haben, denen wohl auch der hochwürdigste Episkopat Preußens voll und ganz zustimmen kann, sind die Wege für eine Standesvereinigung der Geistlichen im Geiste der Kirche geebnet; weitere kleinliche Bedenken dürfen nun wohl nicht mehr erhoben werden. Entsprechend diesen Richtlinien haben denn auch die Geistlichen Bayerns sich in acht Diözesan-Priestervereine zusammengeschlossen mit für alle gleichlautenden Statuten. Den Zweck dieser Vereine gibt § 2 der Statuten mit den Worten:

Der Verein verfolgt im Rahmen des kanonischen Rechtes einen dreifachen Zweck:

1. Förderung der christlichen Erziehung und der allgemeinen Volksbildung,

2. Wahrung, Förderung und Vertretung der wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Standesinteressen des katholischen Klerus,

3. gegenseitige Unterstützung in allen Zweigen der Seelsorge und gemeinsame Förderung derselben gemäß den Bedürfnissen der Gegenwart.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen nach § 3 der Statuten hauptsächlich:

1. Die Mitgliederversammlungen und die Konferenzen der Bezirksgruppen,

2. wissenschaftlich-praktische Kurse,

3. Ausbau und, soweit möglich, Uebernahme bereits bestehender und Schaffung neuer Wohlfahrtseinrichtungen,

4. eine Auskunfts- und Rechtsschutzstelle und ein Schiedsgericht unter Wahrung der kanonischen Gesetze,

5. Anstreben einer entsprechenden staatsbürgerlichen Standesvertretung,

6. das Vereins(Standes)organ,

7. das Vereinsvermögen.

Jeder Diözesan-Verein gliedert sich in Bezirksgruppen unter tunlichster Berücksichtigung der Dekanats- und der Verkehrsverhältnisse. Mitglieder können werden die katholischen Geistlichen des Weltklerus und die in den Diözesen bestehenden Ordensniederlassungen. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung bestimmt, beträgt aber nicht unter 20 Mk. Der Beitrag der Ordensniederlassungen wird vom Vorstand festgesetzt. Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern, von denen eines der Vertreter des Oberhirten ist, den dieser bestimmt.

Diese acht Diözesan-Priestervereine Bayerns haben sich sodann zu einem „Verband der Diözesan-Priestervereine Bayerns" mit dem Sitz in Regensburg zusammengeschlossen. Nach § 2 der Verbandssatzungen ist der Zweck desselben die Zusammenfassung und Unterstützung der Aufgaben der Diözesan-Priestervereine und die Besorgung gemeinsamer Einrichtungen, insbesondere:

a) Förderung der christlichen Erziehung und Schule und der allgemeinen Volksbildung;

b) Wahrung und Pflege der wirtschaftlichen Interessen des Klerus;

c) Schutz seiner Rechte gegen Angriffe von außen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Verbandszweckes dienen:

a) Das Verbandsorgan;

b) Konferenzen, Kurse, Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen;

c) Verbandssekretariat;

d) Rechtsschutzstelle;

e) Wohlfahrtseinrichtungen;

f) Vertretung der Verbandsziele im öffentlichen Leben und in der Presse;

g) Kommissionen für Teilzwecke.

Die Mitglieder des Verbandes sind die Diözesan-Priestervereine.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem ersten Vorsitzenden, Kassierer, ersten Schriftführer und je einem freigewählten Delegierten der Diözesan-Priestervereine, dem Verbandssekretär, dem Hauptschriftleiter des Verbandsorgans, drei Vertretern der Wohlfahrtseinrichtungen, einem Vertreter der Rechtsschutzstelle und je einem Vertreter der Kommissionen für Teilzwecke.

Dieser Verbandsausschuß wählt dann einen Verbandsvorstand von sieben Mitgliedern.

Unter Führung und Handleitung des hochw. Episkopats hat somit der bayerische Klerus sich sein Haus gebaut, und nach der intensiven und ausgezeichneten Wirksamkeit des bayerischen Ortsschulinspektoren-Verbandes darf man wohl die Hoffnung hegen, daß dieses Haus ein recht wohnliches und zugleich eine feste Burg wird gegen alle Angriffe der Feinde des Klerus und der Kirche.

Wie steht es nun in Preußen? Zunächst hat der hochwürdigste Episkopat über eine Standesorganisation des Klerus sich noch nicht ausgesprochen; nachdem jedoch Bayern vorangegangen ist, werden auch hier die nötigen Richtlinien wohl nicht mehr lange vorenthalten bleiben. Unterdessen haben sich wenigstens in der Diözese Trier, wo der Klerus noch immer recht rege war, Bestrebungen zum Zusammenschluß des Klerus bereits geltend gemacht.

Auf einer großen Versammlung von Geistlichen am 27. Okt. a. p., der auch das Mitglied des Geistl. Rates, Herr Domdechant Dr. Müller, beiwohnte, wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht und an Stelle des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren, der mit der Aufhebung der geistlichen Ortsschulinspektion seine Bedeutung und Berechtigung verliert, ein anderweitiger Zusammenschluß des Klerus für notwendig erachtet. Es wurde ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheit weiterverfolgen und u. a. einen Statutenentwurf ausarbeiten und dem Klerus in größeren Versammlungen zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen solle. Dieser Ausschuß hat seine Arbeit längst aufgenommen, die jedoch unter den gegebenen Verhältnissen nur sehr langsam gedeihen will. Verschiedene Statutenentwürfe liegen vor, welche als Zweck der Vereinigung die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und ideellen Interessen des Klerus vorsehen. An wirtschaftlichen Interessen werden genannt: Versicherungswesen, Kranken- und Ruhegehaltskasse, Beratung der Behörde, wenn solche gewünscht wird, bezüglich der Gehaltsfragen und subsidiäre Beihilfen, Rechtsauskunft und Rechtsschutz im privaten und öffentlichen Leben — alles das ev. unter engem Anschluß an „Pax", deren Wirksamkeit durch Anregung, Informationen und dergleichen seitens der Zentralstelle und der Zweigstellen der Vereinigung nachhaltig unterstützt werden soll. Als ideelle Interessen kämen in Frage: Fort- und Durchbildung der Mitglieder in allen öffentlichen und staatsbürgerlichen Fragen und Vertretung der staatsbürgerlichen Standesinteressen des Klerus, Weiterbildung und gegenseitige Unterstützung in allen Zweigen der Seelsorge gemäß den Bedürfnissen der Gegenwart, Wahrung der der Kirche und den Eltern zustehenden Rechte auf Schule und Erziehung, Durchdringung des gesamten öffentlichen Lebens mit katholischer Auffassung und kirchlichem Geiste. Zur Erreichung dieser Zwecke wird vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den politischen Vertretungen des katholischen Volkes, mit den katholischen Eltern, den katholischen Lehrervereinen und der katholischen Schulorganisation empfohlen. Als Mittel sollen dienen ein Vereinsorgan, Versammlungen der Mitglieder, Kurse, ein Sekretariat, eine Korrespondenz zur Bedienung der Presse und der Oeffentlichkeit, öffentliche Volksversammlungen, Fühlungnahme mit den regierenden Instanzen in Reich, Staat

und Gemeinde. (Die Vereinigung soll sich gemäß der kirchlichen Einteilung der Diözese in Dekanate gliedern; Vorort derselben soll Trier sein.)

In den Vorstand der Vereinigung sendet der Hochw. Herr Bischof einen Vertreter, durch welchen die nötige Fühlungnahme mit der Behörde stets gewahrt bleibt.

Wie ein Vergleich dieser Ziele und Mittel der geplanten Vereinigung mit denen der bayerischen Priestervereinigungen auf den ersten Blick zeigt, decken sich dieselben so ziemlich mit einander, so daß, wenn in den übrigen preußischen Diözesen eine gleiche oder ähnliche Vereinigung zustande käme, der Abschluß eines Gesamtkartells der Vereinigungen aller deutschen Diözesen sehr leicht in die Wege geleitet werden könnte.

Am 9. Dezember hielt der gewählte Ausschuß seine erste Besprechung der Angelegenheit ab, bei welcher allerdings auch gewichtige Bedenken gegen die Vereinigung geltend gemacht wurden; sie beruhten jedoch zum größten Teil auf Mißverständnissen, die durch die Aussprache geklärt und ausgeräumt werden konnten. Das Endurteil war: „Die Sache marschiert!"

Ja, die Sache marschiert, wenn auch nicht im Eilschritt — dafür ist die Angelegenheit zu wichtig und von zu weittragenden Folgen und die nötige Direktive seitens des hochw. Episkopates fehlt noch —, aber sie marschiert in ruhigem, bedächtigem Landsturmschritt, und der kommt, wie der Weltkrieg oft genug gezeigt hat, auch zum Ziel.

Die Sache marschiert, aber nicht *gegen* die von Gott gesetzte Obrigkeit, auch den leisesten Gedanken an etwas Derartiges weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück; sie marschiert auch nicht *neben* der Behörde dadurch, daß sie eine Behörde neben die gegebene Autorität setzen möchte — nein, sie marschiert *hinter* den gottgegebenen Führern, indem die Vereinigung in treuer Unterordnung unter die Bischöfliche Behörde dieser zur Seite stehen will als Massenorganisation in ihrem Kampfe für die Interessen und Rechte der Kirche und als freiwillige Mitarbeiterin auf dem immer schwieriger sich gestaltenden Gebiete der Seelsorge, wie ja auch z. B. der Caritas-Verband, der Priester-Missionsverein u. a. auf demselben Gedanken der freiwilligen, warmen Unterstützung der Behörde in einzelnen Zweigen der Diözesan Verwaltung beruhen.

„Auch eine schlechte Verfassung", so der hochw. Episkopat Bayerns in seinem Pastorale, „bringt kein Unglück, wenn die Priester offen und treu in brüderlicher Eintracht für das Heil der Seelen und die Rechte der Kirche sich einsetzen . . . Mögen dann die Diener des Heiligtums der hl. Stunde ihrer Priesterweihe sich erinnern, in der sie ihre Hände in die Hände des Bischofs gelegt und durch das Promitto-Gelöbnis und durch Handschlag geschworen haben, in treuem Gehorsam Hand in Hand mit ihrem Bischof zu arbeiten!" Ja, in treuem Gehorsam Hand in Hand mit ihrem Bischof offen und treu in brüderlicher Eintracht für das Heil der Seelen und die Rechte der Kirche sich einsetzen, das möchten die Priester in einer großen, alle umfassenden Diözesan-Priestervereinigung.

□ □ □

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Antwort des Papstes vom 22. Sept. 1919 auf das Schreiben der Freisinger Bischofskonferenz (AAS 11, 411).

Der Wunsch, die Münchener Nunziatur beizubehalten, wird vom Papst geteilt und die Schritte zur Erhaltung des Religionsunterrichts in der Schule, besonders die Denkschrift, und die Elternvereinigungen, in hohem Maße anerkannt. Zugleich wird der Plan gelobt, häufiger Volksmissionen zu veranstalten. Mit dem Wunsch, daß Maria, Bayerns Patronin, dem Lande mit der Fülle himmlischer Gnaden auch Ruhe und Frieden erflehe, und dem päpstl. Segen schließt das Schreiben.

2. Rundschreiben des Papstes vom 24. Nov. 1919 an alle Bischöfe des Erdkreises über eine Sammlung für die hungernden Kinder Mitteleuropas (AAS 11, 437).

Der Wunsch und die Hoffnung des Papstes, daß mit dem Ende des entsetzlichen Krieges für Mitteleuropa bessere Verhältnisse kämen, hat sich nicht ganz erfüllt, im Gegenteil, es herrscht ein beispielloser Mangel dort, wodurch zumal die Kinder aufs ärgste geschwächt werden; deren Elend geht dem hl. Vater um so mehr zu Herzen, als sie einerseits ganz unschuldig sind an dem verheerenden Krieg, der beinahe den ganzen Erdkreis mit Blut befleckt hat, anderseits aber auch die Eltern künftiger Geschlechter sind, denen sie die gebrechliche Anlage vererben. Daher begrüße und fördere er die Vereinigung zum Schutze der Kinder aufs wärmste, wie er auch seinerzeit für Belgien erfolgreich eingetreten sei. Gerade das bevorstehende Weihnachtsfest ist ein besonders günstiger Anlaß, „um die Liebe und Mildtätigkeit der Gläubigen, ja die Menschlichkeit aller, die an dem Heil des Menschengeschlechtes noch nicht verzweifeln, für die unschuldigen Kinder anzurufen."

Daher beauftragt der Papst die Bischöfe, am 28. Dezember in ihren Sprengeln öffentliche Andachten und eine Sammlung von Geld und Gebrauchsgegenständen anzuordnen, um so vielen darbenden Kindern zu helfen. Er hegt das Vertrauen, daß auch Nichtkatholiken dem Gefühl der Menschlichkeit folgend, beisteuern, und gibt selbst allen voran hunderttausend Lire dazu. Mit dem päpstlichen Segen schließt das Schreiben.

3. Weihegaben für Gnadenbilder usw. dürfen ohne Genehmigung des Apostolischen Stuhles nicht veräußert werden: Konzilskongregation 2. Juli 1919 (AAS 11, 416).

Im Gutachten des Konsultors treten zwei Gesichtspunkte hervor.

a) Wertsachen (res pretiosae) dürfen ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles nicht veräußert werden (Kan. 1532 § 1, Ziff 1). Wertsache in diesem Sinne ist aber nicht alles, was aus kostbarem Metall besteht, sondern was einen namhaften Wert hat wegen seiner Kunst, Geschichte oder des Stoffes (Kan. 1497 § 2). Allgemein bestimmt Kan. 1532 § 1 Ziff. 2, daß Gegenstände über 30000 Lire nicht ohne päpstliche Erlaubnis veräußert werden dürfen. Daneben werden die Wertsachen eigens aufgezählt, ein Zeichen, daß für sie nicht dieselbe Wertgrenze wie für die gewöhnlichen Dinge gilt; als Grenze dürften im Vergleich mit Kan. 1532 § 2 1000 Lire gelten. Ueberdies ist zu beachten, daß der Erlös vorsichtig, sicher und nutzbringend anzulegen ist (Kan. 1531 § 3).

b) Die Weihegaben können aber nicht einfach als Wertsachen angesehen werden, sondern es kommt noch in Betracht, daß sie Zwecken der Gottesverehrung, Andacht oder Frömmigkeit dienen. Solche Dinge können ohne Unterschied des Wertes nicht ohne den Hl. Stuhl veräußert werden (vgl. Kan. 1281 § 1); hier ist nicht nur der eigentliche Wert, sondern auch die Zueignung zu werten. Nach der Absicht des Spenders soll die Weihegabe unveräußerlich der Verehrung des Gnadenbildes gewidmet sein. Das öffentliche Wohl, Treu und Glauben der öffentlichen Gottesverehrung verlangen die treue Erhaltung der

Weihegaben im Sinne des Stifters. Wie letztwillige Verfügungen nur vom Hl. Stuhl umgewandelt werden können (Kan. 1517 § 1), so dürfte auch über Weihegaben, die vor dem Recht eine letztwillige Erklärung des Spenders über den Gegenstand darstellen, nur mit Ermächtigung des Hl. Stuhles verfügt werden, dem die Binde- und Lösegewalt im allgemeinen vorbehalten ist. Im übrigen hätte die Kongregation auch bisher so gehandelt, keine Dauervollmacht erteilt, sondern nur für Einzelfälle die Genehmigung gegeben.

Im Sinne des Gutachtens entschied die Kongregation: Weihegaben können ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles nicht veräußert werden.

4. Wiederaufnahme des Studiums bei der Konzilskongregation: 11. Nov. 1919 (AAS 11, 463).

Damit die jungen Priester nach dem Studium des Kirchenrechts eine Uebung in der ordentlichen Erledigung kirchlicher Geschäfte und in der besonderen Anwendung kirchlicher Gesetze in der Verwaltung erlangen, wird eine ganz beschränkte Zahl bei der Konzilskongregation zugelassen. Sie müssen von ihrem Ordinarius besonders empfohlen sein, wenigstens im Kirchenrecht den Doktorgrad haben und vom Vikariat Rom die Bestätigung „Nihil obstat". Werden sie zugelassen, so müssen sie sich drei Jahre in der vorgesehenen Weise betätigen; wenn sie entsprochen haben, erhalten sie alsdann ein Zeugnis, das unter Umständen als besondere Empfehlung dienen kann.

5. Der Apostolische Vikar von Kanton wird beauftragt, sämtliche Missionen Chinas zu besuchen, um den Stand und die Bedürfnisse dieser Missionen genau kennen zu lernen und hernach in Rom zu berichten. Propaganda, 22. Juli 1919 (AAS 11, 463).

Limburg (Lahn), Missionshaus. P. **Franz Xaver Hecht.**

* * *

Aeußere Andacht des Priesters. Die äußere Andacht und Ehrfurcht des Priesters, zumal bei den kirchlichen Funktionen, ist, abgesehen von den Verdiensten, die sich derselbe dadurch sammelt, sehr wichtig. Vorerst wird das Volk im Glauben gestärkt. Es sieht das Verhalten des Priesters am Altar im Einklang mit dem, was er auf der Kanzel und in der Christenlehre von der Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente und vom hl. Meßopfer lehrt. Das Volk wird durch die Ehrfurcht des Priesters selbst zur Andacht gestimmt, Fremde, Andersgläubige werden erbaut und von manchen Vorurteilen befreit, während hastige Kniebeugungen, unnötiges Herumschauen und Sprechen usw., schnelle, eilfertige Verrichtung der Gebete und Zeremonien das Gegenteil bewirkt. Endlich wird die äußere Ehrfurcht des Priesters zu seiner inneren Andacht beitragen, sie ergänzen, oder wenn dieselbe wegen Uebermüdung und seelischer Zustände kaum möglich ist, ersetzen. — Diese äußere Andacht soll sich vor allem zeigen bei der Feier der hl. Messe, der Vorbereitung und Danksagung, bei Verwaltung und Ausspendung der hl. Eucharistie, bei den Funktionen der Taufe, der hl. Oelung, des Begräbnisses und in unmittelbarer Nähe der Kirche, besonders in der Sakristei. (Ss. Euchar. 1919, 55.)

* * *

Die Kirchenwäsche sei 1. reinlich; die Palla ist einzuwickeln, das gebrauchte Purifikatorium ist nicht auf dem Kelch zu lassen, sondern aufzuhängen; das Korporale bleibe nicht in den Bursen, wenigstens nicht in den wenig gebrauchten, sonst wird es alt und grau. Die Purifikatorien sind alle Wochen, die Korporalien wenigstens alle Monate und die Pallen alle zwei bis drei Monate zu ändern; 2. gut gewaschen; man vergesse nicht auch das Waschen der für den Tabernakel bestimmten Korporalien; 3. die Staubdecke sollte man erst nach Anzünden entfernen, damit das Altartuch nicht durch das Löschhorn beschmutzt wird; 4. wer schöne Altartücher haben will, muß die Leinwand zuerst sieden, damit sie beim Waschen nicht eingeht. (Ss. Euchar. 1919, 54)

* * *

I. **Ueber ungerechte Kriegsgewinne** gab der Bischof von Osnabrück am verflossenen 12. Mai folgende Gedanken als Grundlage zur Beurteilung der Einzelfälle:

Das staatliche Höchstpreisgesetz hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Sittengesetz, und deshalb ist nicht jeder Verstoß gegen das Höchstpreisgesetz schlechthin unmoralisch.

Wenn der staatliche Höchstpreis also so niedrig ist, daß er den Gestehungskosten oder dem allgemeinen wirtschaftlichen Werte der Ware nicht mehr entspricht, so verpflichtet er nicht im Gewissen, und seine Ueberschreitung ist deshalb nicht sündhaft.

Unsittlich ist es, einen Preis zu fordern, der nicht in irgend einer Weise einer gerechten Preisbildung entspricht, also weder nach rückschauender Berechnung zu den Gestehungskosten im Verhältnis steht, noch nach vorwärtsschauender Berechnung den wirtschaftlichen Wert der Ware nach der allgemeinen Schätzung ihrer Abnehmer wenigstens einigermaßen genau darstellt. Kriegswucher treibt: wer eine Sache in bewußt eigennütziger Absicht zu einem Preise verkauft, der über ihren gemeinnützigen Wert erheblich hinausgeht. Ebenso ist es in erhöhtem Maße Kriegswucher, wenn jemand systematisch bei ihm in größerer Menge vorrätige Waren vom Markte zurückhält, um dadurch zu seinem eigenen Vorteil in erheblichem Maße preissteigernd zu wirken.

Ein Kaufmann dagegen, der die im Kriege gestiegenen Kosten seiner eigenen Lebenshaltung in gerechter, nicht übertriebener Weise in Anschlag bringt, handelt ebensowenig unmoralisch, wie ein Landwirt, der in vorausschauender Berechnung bei seinen Preisforderungen, die bei der zeitigen erheblichen Teuerung für landwirtschaftliche Geräte, Arbeitslohn, künstliche Dungmittel usw. anzusetzenden Beträge gehörig veranschlagt.

Wenn ein Käufer freiwillig einen übermäßig hohen Preis anbietet, wie es bei städtischen Hamsterern ja oft vorkommt, so ist in der Annahme desselben im allgemeinen kein Verstoß gegen die Kauf- und Preisgerechtigkeit zu erblicken gemäß dem Grundsatz: „volenti non fit iniuria". Jedoch kann in solchem Falle, sofern es sich um wucherische Ausnutzung der Notlage des Nächsten handelt, sehr wohl ein schwerer Verstoß gegen die Nächstenliebe vorliegen, der aber nicht zur Restitution verpflichtet.

Bei Verkäufen innerhalb der Grenzen der Höchstpreise und bei ungesuchten Angeboten hoher Preise wird man auf seiten des Verkäufers meistens die bona fides annehmen dürfen.

Nur bei zweifellosen, groben Verstößen gegen die austauschende Gerechtigkeit im Verkauf sowie im Tausch- und Schleichhandel ist die Restitution, die, falls der Geschädigte nicht mehr ausfindig zu machen oder nicht mehr erreichbar ist, ad pias causas zu erfolgen hat, zur Pflicht zu machen. Bleibt ein mehr oder minder begründeter Zweifel bestehen, ob wirklich eine Verletzung der iustitia commutativa vorliegt, so ist dem Pönitenten der mehr oder minder dringende Rat zu geben, für wohltätige Zwecke eine entsprechende Summe zu geben.

II. **Ueber die Restitutionspflicht bei Kriegsschädigungen** heißt es in derselben Pastoralinstruktion unter anderem:

Was die Schädigung oder Wegnahme des Gutes der eigenen Landsleute oder der Verbündeten anlangt, so gilt im allgemeinen auch im Kriege das für den Friedenszustand maßgebende Recht. Wer demnach im Kriege ungerechter Weise fremdes Gut der Landsleute oder der Verbündeten schädigt oder wegnimmt, ist an sich restitutionspflichtig. Wenn also z. B. ein Soldat einem gefallenen Kameraden die Uhr oder die Barschaft abnimmt, oder, wenn er das Eigentum der Zivilbevölkerung im eigenen oder im verbündeten Lande ungerechter Weise schädigt, stiehlt oder raubt, ist er zweifellos schadenersatzpflichtig. Handelt es sich dagegen um die auf Befehl des Truppenführers vorgenommene Requisition notwendiger Nahrungsmittel oder Kleidungsstücke im eigenen oder verbündeten Lande, so tritt keine Restitutionspflicht ein.

Bezüglich der Raumung, Plünderung oder Vernichtung von Depots, Marketendereien und Kantinen für den eigenen Heeresbedarf gilt folgendes:

a) Haben Soldaten ohne Befehl und ohne gerechten Grund ein Depot usw., auch wenn dasselbe geräumt oder zurückverlegt werden sollte, geplündert oder wenigstens irgendwie aus demselben sich bereichert, indem sie z. B. Waren ent-

wendeten, in die Heimat sandten und dort verkaufen ließen, so ist das wie Raub oder Diebstahl in Friedenszeiten zu beurteilen und demgemäß auch die Restitutionspflicht zu bemessen.

b) Haben Soldaten auf ausdrücklichen Befehl oder wenigstens mit stillschweigender Gutheißung bezw. im Sinne des Truppenführers — etwa bei einem Rückzuge — Lebensmittel oder Kleidungsstücke oder andere Kriegsbedarfsgegenstände, die, andernfalls verdorben, verkommen oder dem Feinde in die Hände gefallen wären, für den eigenen Bedarf an sich genommen oder vernichtet, so liegt keine Verletzung der iustitia commutativa und demgemäß auch keine Restitutionspflicht vor.

c) Haben dagegen bei einer solchen auf Befehl oder im Sinne des Truppenführers vorgenommenen Räumung oder Vernichtung eines Depots Soldaten über den eigenen, reichlich bemessenen Bedarf hinaus sich größere Mengen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen angeeignet, um dieselben in die Heimat zu schicken und dort verkaufen zu lassen, so liegt eine durch ungerechte Schädigung des staatlichen Besitzstandes bewirkte ungerechte Bereicherung und dementsprechend eine Schadenersatzpflicht vor. Jedoch wird hier wie ähnlich gelagerten Fällen jedesmal im einzelnen nach Möglichkeit festzustellen sein, ob nicht etwa der Soldat an Gesundheit, Vermögen oder Einkommen infolge seiner Teilnahme am Kriege Verluste erlitten hat, die ihm niemand ersetzt, und ob mit Rücksicht hierauf die Restitutionspflicht nicht urgiert zu werden braucht.

Plünderung oder Schädigung des Privateigentums der Feinde ist für den einzelnen Soldaten nicht sündhaft und zieht keine Restitutionspflicht nach sich, wenn der Truppenführer solche aus gerechten Gründen gestattet hat entweder zur Bestrafung der Feinde, oder um eine Kriegskontribution einzufordern. Der einzelne Soldat ist also nicht restitutionspflichtig, wenn er mit Wissen und Willen des Truppenführers fremdes Gut in Feindesland plündert oder beschädigt.

Auch für den Fall, daß Soldaten ohne ausdrückliche Erlaubnis des Truppenführers sich in Feindesland zum eigenen Gebrauch die notwendigen Nahrungsmittel und Kleidungsstücke nehmen, liegt weder moralische Schuld, noch Restitutionspflicht vor; und zwar durften sie, da sie oft übermenschliche Strapazen aushalten mußten und dabei nur recht karge Nahrung hatten, sich auch zuweilen eine bessere Beköstigung und bessere Kleidungsstücke verschaffen.

Wenn dagegen Soldaten in Feindesland ohne Autorisation seitens des Truppenführers und ohne gerechten Grund sich aus dem Eigentum der nicht kämpfenden feindlichen Bevölkerung über den reichlich bemessenen eigenen Bedarf hinaus Sachen, insbesondere Wertgegenstände, Schmucksachen und ähnliches, angeeignet haben, um sich zu bereichern, so sind sie als restitutionspflichtig zu erachten; und zwar ist die Restitution in irgend einer Weise dem eigenen Vaterlande zuzuführen, da Deutschland allen am Privateigentum der Feinde angerichteten Schaden zu ersetzen hat und demnach der einzelne Soldat dem Besitzer in Feindesland persönlich nicht mehr schadenersatzpflichtig ist.

Falls der Truppenführer die Plünderung in Feindesland ausdrücklich untersagt hat, ist nach der probablen Meinung vieler Moralisten, der man unbedenklich folgen kann, zu unterscheiden, ob er es tat mit Rücksicht auf das Eigentum oder mit Rücksicht auf die Kriegszucht; nur im ersteren Falle tritt für den plündernden Soldaten die Restitutionspflicht ein, im letzteren Falle dagegen ist die Plünderung zwar verboten und sündhaft, zieht aber keine Restitutionspflicht nach sich. Wenn das vor dem Weltkriege gültige Völkerrecht die Plünderung von Privateigentum ausschloß und nur Kriegsleistungen zu fordern gestattete, wie sie auch die eigene Landesregierung fordern könnte, dagegen Kontributionen, um sich zu bereichern, untersagte, so ist zu beachten, daß durch die von beiden feindlichen Parteien geübte Art der Kriegführung das bisherige Völkerrecht tatsächlich außer Kraft gesetzt ist, obige Auffassung aber den Grundsätzen des Naturrechtes nicht widerspricht.

Hat endlich ein Soldat sich in Feindesland entgegen der militärischen Dienstvorschrift auf eigene Faust im Einzelfalle vom Feinde fremde Sachen an-

geeignet, deren er zwar zu seinem Lebensunterhalte nicht bedurfte, die aber als bewegliche Beute anzusprechen waren, hat er z. B. unter dem Schutt eines zerschossenen Hauses eine goldene Taschenuhr hervorgesucht und sich angeeignet oder einem gefallenen Feinde einen Ring oder die Barschaft abgenommen, so findet der Grundsatz Anwendung, daß Soldaten im Kriege die dem Feinde abgenommene bewegliche Beute behalten dürfen, daß also in gleichen Fällen weder moralische Schuld, noch Restitutionspflicht vorliegt. Dieser Grundsatz deckt sich zwar nicht mit den vor dem Kriege bezüglich der Landkriegführung getroffenen, übrigens durch die beiderseitige Art der Kriegführung außer Kraft gesetzten internationalen Abmachungen, entspricht aber dem Naturrecht und wird von neueren Moralisten als unbedenklich anwendbar vertreten.

* * *

Der Bonifatiusverein. Die Pflicht der deutschen Katholiken, den Bonifatiusverein als die für sie wichtigste aller Missionsvereinigungen durch Gebet, Mitarbeit und Almosen tatkräftig zu unterstützen, wird im Jubiläumsjahr 1919 dringend betont. Auf Priesterkonferenzen, den Tagungen der katholischen Lehrer und Lehrerinnen möge man an die Aufgabe des Vereins immer wieder von neuem erinnern; die akademische Jugend, die Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen sollten die Wichtigkeit des Vereins kennen lernen und seine auch für sie wichtigen Ziele warmen Herzens umfassen. Unsere katholischen Kinder in geordneten Erziehungsverhältnissen wollen beten und ihre Sparpfennige gern geben für ihre gefährdeten kleinen Brüder und Schwestern in der Diaspora in Waisen- und Kommunikantenhäusern.

Den katholischen Vereinen aller Art, besonders den Mütter- und Jungfrauenvereinen, empfehlen wir die Uebernahme der Fürsorge für bestimmte Anstalten und Gemeinden in der Diaspora.

Bei der Neugestaltung der Schulverhältnisse wird die Ausbildung und Anstellung von Wander-Lehrern und -Lehrerinnen zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den religiös unversorgten Gemeinden unumgänglich nötig, ebenso dringlich ist die Ausbildung und Anstellung von Leiterinnen der Kommunikantenanstalten und Gemeindehelferinnen, und zuletzt besonders sind auszubilden und anzustellen sogenannte Landpflegerinnen, damit nicht Hunderte katholischer Mädchen, die auf den Gütern der Diaspora Arbeit suchen müssen, sittlich verwahrlosen und ihren Glauben verlieren. (Katholikenversammlung zu Aachen am 5. und 6. Oktober 1919.)

Bücherschau

Ausgewählte Predigten. Von Domkapitular Paul Stiegele. Herausgegeben von Msgr. B. Ring. 4. Aufl. 489 S. Rottenburg, Bader, 1918.

Es sind rund 50 Kanzelreden, die in diesem Bande zum vierten Male aufgelegt werden. 27 Predigten behandeln Feste des Herrn und der seligsten Jungfrau, 6 beschäftigen sich mit den Sonntagen, 17 mit Heiligenfesten und verschiedenen Anlässen. Stiegeles edle, salbungsvolle, homiletische Art erinnert sehr an Bischof Eberhards hohe Meisterschaft. Beide sind ihren Zuhörern unvergeßlich. — Da hatte das Geschick, so geht eine Märe im deutschen Land, ein junges Ehepaar von Württemberg nach der Reichshauptstadt an der Spree verschlagen. Sie hatten in Rottenburg gar manchmal dem Meister der Beredsamkeit im Dome gelauscht. So sprach nur einer, Domkapitular Stiegele, und das drang tief und unauslöschlich in die Seele. Als nun die Predigten des zu früh Entschlafenen im Druck erschienen, waren sie den beiden in den märkischen Sand verbannten Süddeutschen eine köstliche Erinnerung an die Heimat und die entschwundenen, ruhigen Zeiten. Und so wurde denn in der katholischen Familie nach der Väter alten Sitte oftmals und gern im „Stiegele" gelesen. Da kam eines Sonntags morgens die Gattin strahlend aus der Kirche, eilte zum vielbeschäftigten Gemahl und rief beglückt aus: „Heute hat der Herr

Pastor aber einmal schön gepredigt. Aber ich habe ganz den Eindruck, daß ich die Predigt schon einmal gehört habe. Ich muß doch mal nachschlagen, ob das nicht in Rottenburg war." . . Als Siegerin kehrte sie bald darauf ins Arbeitszimmer zurück: „Ich hab's; hier steht's; alles stimmt; nur Einleitung und Schluß sind geändert. Weißt du, lieber Mann, ich habe einen guten Gedanken; wir verraten unser Geheimnis vorläufig keinem Menschen. Wir lassen den Herrn Pastor den ganzen Stiegele durchpredigen. Schöneres kann er uns Sonntags doch nicht sagen. Dann, wenn er fertig ist und wir alles noch einmal gekostet haben, teilen wir es ihm ehrlich, aufrichtig und lachend mit . . . Das wird eine Freude geben . . ." Und so zogen die zwei klugen Schwaben Sonntag für Sonntag zum Pfarrgottesdienst, erfreuten sich an der Predigt und hatten eine spannende Aufmerksamkeit . . . und nachher wurde verglichen und zuletzt — so dürfen wir uns die Szene ausmalen — fing sie an zu prophezeien: „Nächsten Sonntag komme wohl das an die Reihe . . ."

Ob das lehrreiche Histörchen wohl wahr ist? Reizvoll ohne Zweifel! Was der Herr Pfarrer wohl zum Schluß für ein Gesicht gemacht haben mag? — und derweil soll das Berliner Ehepaar eine ganz hohe Herrschaft geworden sein. Das eine ist sicher richtig und wahr: Wer so eine Predigt von Stiegele gehört hat, wird sie wohl kaum vergessen können. Ein kleines Beispiel zur Lehre und Nachahmung. Es ist eine Osterpredigt, die der Meister des Wortes in der Pfarrkirche zu Rechberghausen, einem Orte beim Hohenstaufen, im Jahre 1895 gehalten hat:

„Wenn der Wanderer in diese Gegend kommt, die eure Heimat ist, so bleibt immer wieder sein Blick gefesselt von dem schönen Berge, der den Schmuck und die Krone dieser Landschaft bildet, dem Hohenstaufen. Heute ist wieder einmal die Ostersonne aufgegangen über dem alten Berg. Eben jetzt zieht das erste Grün des Frühlings hin über ihn. Einstmals aber, wie ihr wißt, wohnte dort zu Zeiten der mächtige und weitgebietende Kaiser Barbarossa. Noch erblickt man in der Kirche über einer Türe eine alte Inschrift, welche besagt, daß durch diese Tür einst der Kaiser ein- und ausgegangen sei. Zuletzt stehen bei der Inschrift noch die lateinischen Worte: Amor bonorum, terror malorum, zu deutsch: Er, der Kaiser, war „die Liebe der Guten, der Schrecken der Bösen". Geliebte, diesem Kaiser ist seine Krone im Tode schon längst vom Haupte gefallen, und seine Hand, die einst das Szepter trug, ist schon längst vermodert. Aber es gibt einen andern König, der ewig lebt und niemals mehr stirbt, dessen Krone immer bleibt auf seinem unsterblichen Haupte . . . Ihr kennt ihn alle, jung und alt; alle Tage schwebt sein hochheiliger Name auf euren Lippen, wenn ihr betet. Keinen Königsnamen nennt ihn öfter als den seinigen. Ja, ihr kennt diesen König, dem ihr in der hl. Taufe zu eigen gegeben worden seid, zu dessen Königsfahne ihr alle im hl. Taufgelübde geschworen habt.

Sein Name ist Jesus Christus, und heute ist sein Auferstehungstag, sein Sieges- und Triumphfest über Sünde, Tod und Hölle. Von diesem König kann man mit mehr Recht sagen, als vom Kaiser Barbarossa: Terror malorum, amor bonorum, daß er der Schrecken der Bösen und die Liebe der Guten sei. Jesus Christus, er ist in der Tat König voll furchterregender Macht und Majestät (Rex tremendae maiestatis, Dies irae) gegenüber seinen Feinden, und er ist ein König voll bezaubernder Güte und Milde gegenüber seinen Freunden. Das zeigte sich an jenem ersten Ostertage bei seiner Auferstehung und das zeigt sich seither immerfort und wird sich zeigen bis ans Ende. Denn Christus, sagt der Apostel (Hebr. 13, 8) ist immerfort derselbe, gestern, heute und in Ewigkeit. Christus schleudert immerfort das Entsetzen hinein in die Reihen der einen Menschen, die gegen ihn sind; er gibt Wonne und Entzücken und begeisterte Liebe ein denen, die für ihn sind. Laßt uns das heute erwägen! . . .

Wenn man von den Bösen spricht, denen Jesus ein Schrecken war bei seiner Auferstehung und es noch ist, so muß man vor allem an die Bösesten der Bösen, an die Schlimmsten der Schlimmen denken. Das sind die bösen Geister in der Hölle. In den vier Evangelien ist oft zu lesen, wie sie den Heiland gefürchtet haben, welch' ein Schrecken es für sie war, wenn er mit ihnen zusammentraf bei Teufelsaustreibungen. Sie jammerten, sie heulten, sie baten ihn, sie zu verschonen, sie nicht zu quälen. Aber er zeigte unversöhnliche Feind-

schaft, fuhr sie an, herrschte sie an wie verächtliche Sklaven (Matth. 8, 28, Mark. 1, 23). Aber wie werden erst am Auferstehungstag die Grundfesten der Hölle gezittert haben . . .

— — In jedes Städtchen, in jedes Dorf, ja in jedes Haus sucht in unsern Tagen die Feindschaft gegen Christus und seine Religion einen Weg zu bahnen, bald durch Menschen, bald durch Druckschriften und Zeitungen. Nun seht, Andächtige, man kann ein Feind und Gegner der christlichen Religion und Kirche, des Heiligen Vaters und der Priester sein — und doch anscheinend befindet man sich wohl dabei. Freilich, ohne Gewissensbisse geht es nicht ab; in stillen Stunden, in schlaflosen Nächten zieht schon hie und da so ein Wetterleuchten von der Ewigkeit her wie zur Warnung durch die Seele; aber man kann darauf hören oder nicht; man kann es in den Wind schlagen, man lebt so weiter und, wie es scheint, rührt sich nichts. Aber wartet einmal und laßt ihn heraufziehen, den großen Augenblick des Todes! Da wird urplötzlich Christus dastehen als der Schrecken für diese Seele! Vor mehr als 160 Jahren lebte in Frankreich ein Mann, der ein furchtbarer Feind des Christentums war. Er schrieb Bücher über Bücher, alle voll Haß gegen Religion und Frömmigkeit; er spie seinen Spott aus über das Heiligste. Dieser Mann hat dem christlichen Glauben unsäglichen Schaden zugefügt. Er dachte nicht ans Sterben, und was sagte er? „Ich werde einmal lachend sterben." Wie war sein Sterben beschaffen? Ganz entsetzlich! Es kam eine wahre Verzweiflung über ihn. „Ich bin von Gott und den Menschen verlassen", schrie er. „Ich sehe eine Hand, die mich erfaßt und zum Richterstuhl Gottes hinführt." Und wieder: „Ich sehe die Hölle, o verbergt sie mir!" Er krümmte sich wie ein Wurm und zerfleischte sich mit den Nägeln. Mit halberstickter Stimme stieß er den Namen Christi hervor, so daß es einige seiner Freunde nicht mehr aushielten und davongingen. Endlich tat er einen entsetzlichen Schrei und sank tot auf das Kissen zurück. Ist es nicht wahr, daß Christus der Schrecken seiner Feinde ist? Und wenn's ihm so erging, als Christus der Richter erst in der Nähe war, wie wird's ihm dann drüben ergangen sein, als er wirklich das strahlende, durchdringende Auge seines Richters auf sich gerichtet sah! — —

Wie gut und liebenswürdig verkehrte aber auch der Auferstandene mit seinen Jüngern! Er ruft ihnen „Frieden" zu, er sagt ihnen: „Ich bin es, fürchtet euch nicht!" (Luk. 24, 36). Er wirkt Wunder über Wunder, ihnen zuliebe, und Wunder sprossen auf unter seinen Tritten, wie die Blumen unter der Frühlingssonne. Ueberall ist Friede, Freude, Wonne in seinem Gefolge, wo er auftritt nach seiner Auferstehung im gelobten Lande.

Geliebte, ist dieses seit 1800 Jahren anders geworden?" —

„Man spricht heutzutage viel von brennenden Fragen, die zu lösen sind; aber glaubet es, Geliebte, die brennendste Frage für uns ist die: Wie stehe ich zu Christus? Gehöre ich zu seinen Feinden oder zu seinen Freunden?"

Wer mit ihm ist, der ist ein ganzer Mann! Wer ihn bekämpft, den muß er zerschmettern. Seien wir darum ohne Bangen und Zagen!

Mehr wie je gelten uns heutzutage die kriegsmutigen Verse des stahlharten Klemens August von Droste-Vischering, an denen uns die Größe des Auferstandenen etwas erkennbar wird, aber auch des Kaisers Rotbart lobesam:

Es soll gleich einem Eichbaum stark der Mann mit Stürmen ringen,
Es soll ihm trotzig Bein und Mark die Willenskraft durchdringen.
Und wenn der Donner oben braust, der Himmel steht in Gluten,
Die Höll' ihm um die Ohren faust, das soll ihn nicht entmuten.
Ihm muß die Welt in seiner Brust, in seinem Leben liegen,
Er muß in Leid und muß in Lust sein eigen Herz besiegen,
Und stetig ernst und stetig treu muß er sein Werk vollbringen
Und muß im Leben frank und frei nach allem Edlen ringen.

So soll er aus dem Erdental den Weg zum Himmel wandeln
Und soll im heil'gen Gottesstrahl stets recht und redlich handeln.

Das ist der echte, starke Mann, der so durchs Leben geht,
Der so auf seiner Lebensbahn gleich einem Eichbaum steht.

Eins tut not. Kurze Anleitung zur Heiligung des Lebens durch Uebung der Liebe Gottes. Mit einem Gebetsanhang herausgegeben von P. Weber, Domvikar zu Trier. 113 S. Einzelpreis 60 Pfg., bei hundert Stück à 55 Pfg. Hausen, Saarlouis.

„Ein Christus ist, und es gibt nichts Besseres als ihn!" ruft der heil. Martyrer und Bischof Ignatius überwältigt von der Schönheit und Herrlichkeit Jesu Christi aus (Ep. ad Magn. c. 7). „Es gibt nichts Besseres als ihn!", er ist die Freude und Wonne des Priesters; den Namen, der süßer ist denn Honigseim, wie es im schönen Liede heißt (Jesu, dulcis memoria), diesen Namen im Herzen zu tragen und sein Lob der Welt zu verkünden, ist die lebenslange, beseligende Berufstätigkeit des edlen Priesters. Dafür scheut er keine Mühe und kein Opfer; dem gilt sein Sorgen und Können von früh bis spät. So ist denn auch das hübsche Büchlein entstanden „Eins tut not". Viel Gutes haben die vielen Zehntausende Exemplare bis heute schon gestiftet, während des Krieges und seit dem Verstummen der Kanonen. Das Büchlein ist eine prächtige Erinnerungsgabe am Schlusse von Exerzitien, Missionen, Standesvorträgen, eignet sich als kleine Festgabe zu Namenstag und kirchlichen Ereignissen. Sogar wer in der akademischen Woche zu den Füßen Muckermanns gesessen, darf das selbe getrost aufschlagen und mutig den ersten Satz beginnen. Ist doch ein Gang den munteren Quell im Wald entlang selbst dem ein Genuß, dessen Blick zumeist der große, breite Strom erfreut. „Wer auch immer du seiest", so fängt das Büchlein an, „dem diese Blätter in die Hand fallen, es ergeht in ihnen ein Ruf an dich, einmal ernstlich nachzudenken über das Allernotwendigste, das es in der Welt gibt." — Dann geht es in den sechzig Seiten Belehrung hoch hinauf. „Liebe und Leiden sind für den sündhaften Menschen Arznei. Liebe im Leiden, Leiden aus Liebe und in Liebe ist das Höchste, was die Menschennatur vermag, um sich zu entsündigen, um ein neues Wesen anzuziehen, das nach dem Bilde des Sohnes Gottes geschaffen ist, der eine Liebe von uns verlangt, die nicht von Fleisch und Blut herrührt."

Trier. **F. Hamm.**

Hirt und Herde, Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. 1. Heft: Mütterseelsorge und Mütterbildung von Peter Saedler S. J. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Pr. Mk. 2,50. 8° (VIII u. 106 S.). Freiburg im Br., Herdersche Verlagshandlung, 1919.

4. Heft: Bevölkerungsfrage und Seelsorge von Peter Saedler S. J. Pr. Mk. 3,—. 8° (VIII u. 126 S.). Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1919.

Der um die Mütterseelsorge und Familienpflege hochverdiente P. Saedler, Leiter des Erzbischöflichen Missionsinstituts in Freiburg, hat in der Sammlung Hirt und Herde zwei Hefte herausgegeben, denen die allerweiteste Verbreitung zu wünschen ist.

In durchaus sachlicher, nüchterner und doch warm empfundener Darstellung stellt er im ersten Hefte tragfähige Grundsätze auf, die vor allem die katholische Auffassung von Ehe und Familie berücksichtigen, und weist dann die Wege zur praktischen Durchführung derselben. Die Rekatholisierung der Familie ist in hervorragendem Sinne eine Frage der Mütterseelsorge. Deshalb ist die Fürsorge für die Mütter überhaupt die wichtigste Seelsorgeaufgabe. Ein von der Vorsehung gesandtes Hilfsmittel hierzu ist der Mütterverein, dessen Aufgabe nicht nur Mütterseelsorge, sondern auch Mütterbildung ist. Ueber Gründung, Leitung und Ausbau der Müttervereine wird Auskunft gegeben. Erhöhten Wert erhält das Heft durch die zum Schluß gebotene reichhaltige Müttervereinsliteratur.

Das andere Heft behandelt ein nicht minder wichtiges Problem, die katholische Bevölkerungsbewegung. Auf Grund durchaus vorsichtiger statistischer Untersuchungen wird die Tatsache eines seit Beginn des Jahrhunderts erheblichen Geburtenrückganges infolge Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit auch in den rein katholischen Verwaltungsbezirken Deutschlands, städtischen sowohl wie ländlichen, festgestellt. Eine Tatsache, die mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß wir bei Weiterentwicklung in derselben Richtung dem Stillstand und Nie-

dergang entgegengehen. Die letzte Ursache der ehelichen Fruchtbarkeitsabnahme ist auch bei der katholischen Bevölkerung die beabsichtigte Verhinderung der Empfängnis. Denn weder niedrige Heiratsziffer, noch ungünstiger Altersaufbau der Ehefrauen vermögen den tatsächlichen Rückgang in seiner Gesamtheit zu erklären. Kirchliche Lehre, hl. Schrift, Ueberlieferung und Vernunft liefern den bündigen Beweis für die Naturwidrigkeit des ehelichen Onanismus. Wertvoll für seine fruchtbare Bekämpfung ist vor allem die Erkenntnis: „Nicht die Feinde der Empfängnis sind in letzter Linie die tiefste Ursache und Wurzel des Ehemißbrauchs, sondern die Feinde der Enthaltsamkeit" (S. 37). Sittliche Entartung, religiöser Verfall, wirtschaftlicher Niedergang, politischer Untergang bezeichnen den Weg dieses Lasters. Unsere Kampfesstellung beruht vor allem auf der klaren Erkenntnis, daß die Frage des Geburtenrückganges wesentlich und überragend eine Frage der Sittlichkeit und folglich der Religion ist. Ziemlich erschöpfend werden die Mittel angegeben, deren sich die Seelsorge im Kampfe gegen dieses Volksübel bedienen soll. Eine ausgewählte Literatur zur Bevölkerungsfrage beschließt das Heft.

Der ewige Trost. Sechs Vorträge über den Himmel. Von Dr. Jos. Wichard. 12° (59 S.). Preis Mk. 1,60. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1919.

Der Verfasser hat sein Werk „unseren heimgegangenen Helden und den deutschen Dulderfamilien" gewidmet. Die einzelnen Vorträge, die als Predigten in der Fastenzeit 1917 gehalten worden sind, behandeln die Tatsache des ewigseligen Lebens, das Wesen der Himmelsseligkeit, den Leib in der Verklärung, die Gesellschaftsfreuden des Himmels, die Gemeinschaft der Heiligen, Sonne und Sonnenleben der Ewigkeit. Volkstümlichkeit wird vermißt. Allzuviel Buchdeutsch, die Beweisführung verstößt oft gegen den Grundsatz ex notis ad ignota. Mangel an klarer Disposition erschwert das Behalten. Was mag das christliche Volk sich wohl unter den „Höhlenbären von Monako" (p. 18) vorstellen? Im übrigen vermag das zusammengetragene Material gute Dienste zu leisten.

Deutsches Laienbrevier, Psalmen, Hymnen und Gebete. Von Dr. Al. Lanner. 4. Auflage der Psalmenübersetzung. Pr. geb. Mk. 3,80. Freiburg, Herder, 1919.

Lanner hat bereits früher die Psalmen sinngemäß nach dem hebräischen Urtext übersetzt. Diese werden nun, mehrfach im Stile verbessert, in 4. Auflage als „deutsches Laienbrevier" dargeboten und zwar in einer Ausdrucksweise, wie sie unserem Sprachempfinden zusagt und das Gemüt zu erwärmen vermag. Die Folge der Psalmen ist die, welche die Neuordnung des Breviarium Romanum durch Pius X. aufgestellt hat. Von den Bestandteilen des römischen Breviers enthält das Laienbrevier nur den kostbarsten Inhalt: die Psalmen, denen die bei den Laudes eingeschalteten Cantica beigefügt sind. Zum besseren Verständnis sind der Uebersetzung die vom Theologieprofessor J. Niglutsch verfaßten Erklärungen beigegeben. Die Bezeichnung Laienbrevier soll andeuten, daß der Gebrauch der Psalmen auch den Laien ans Herz gelegt wird. Möge denn dieses Andachtsbuch den Weg in recht viele Hände von Laien finden, auf daß sie durch den Gebrauch der Psalmen zu echt kirchlicher Gebetsweise und veredeltem Gotteslob sich erheben.

Engelport bei Treis (Mosel). P. **B. Gerardi.**

Liturgisches Handbüchlein zum Gebrauche für Priester und Mesner. Von Balthasar Scherndl, Domkapitular und Generalvikar in Linz. 4. und 5. Aufl. XII und 114 S. Geheftet 3 Kronen. Verlag des kath. Pressevereins, Linz a. D., 1918.

Ein recht nützliches Büchlein, das zunächst eine Uebersicht über die einzelnen Zeiten und Feste des Kirchenjahres mit den besonderen gottesdienstlichen Verrichtungen bietet. Es behandelt weiterhin außergewöhnliche Feierlichkeiten, wie vierzigstündiges Gebet, die bischöflichen Handlungen (Weihe der Glocken, Kirchen usw.) sowie den Altar und seinen Schmuck nebst den kirchlichen Gewändern, Gefäßen und Geräten. Die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches sind berücksichtigt. Das Büchlein kann durchweg für Mesner und Geistliche

empfohlen werden. — Die Deutlichkeit würde sehr gefördert, wenn die Bestimmungen, wer die kirchlichen Gefäße, Geräte und Gewänder weihen kann, welche zu weihen sind und wann sie die Weihe verlieren, auf S. 99 vereinigt wären und dafür an anderen Stellen (z. B. S. 87) Bemerkungen unterblieben, die leicht Unklarheiten hervorrufen. Mit Rücksicht sollten Fremdwörter noch mehr vermieden werden (z. B. inamovibel). Der Hinweis auf die „Suffragia Sanctorum", S. 42, Nr. 7, ist veraltet.

Der große Freudentag der Armenseelen, 41 Kirchenbesuche zur Gewinnung des vollkommenen Armenseelen-Ablasses. Von P. Bernhard Falkenhahn O. F. M. Kl. 8°. 64 S. Geheftet 40 Pfg. Verlag von H. Rauch in Wiesbaden.

Bei den Ablässen, die man so oft gewinnen kann, als man den Kirchenbesuch wiederholt, ist ein Leitfaden zu begrüßen, der wie der vorliegende sinngemäße Meinungen und Gebete an die Hand gibt. — Auf S. 6 ist zu ergänzen, daß Beicht und Kommunion auch noch innerhalb der folgenden sieben Tage empfangen werden können (K. 931).

Die Verbindlichkeit formloser letztwilliger Verfügungen zu frommen Zwecken nach dem alten und neuen Kirchenrecht. Von A. Retzbach, Dr. theol. et rer. pol. 40 Seiten. Geheftet 80 Pfg. Verlag von Herder, Freiburg i. Br., 1917.

Das öffentliche Wohl verlangt zur Vermeidung von Unklarheiten und Streitigkeiten für bestimmte Rechtsgeschäfte feste Formen, an die auch die Giltigkeit geknüpft werden kann. Nach der allgemeinen Meinung sind die Testamente und Vermächtnisse zu frommen Zwecken nicht an die Formen des bürgerlichen Rechtes gebunden, sondern unterstehen dem kirchlichen Recht. Dieses hatte dafür keine besondere Form aufgestellt, sondern auch formlose Testamente und Vermächtnisse zu frommen Zwecken vor dem kirchlichen Gericht und im Gewissen als verbindlich angesehen, wenn nur der letzte Wille irgendwie sicher feststand. Dieser allgemeinen Meinung schließt sich der Verfasser durchaus an, vermißt aber eine genügende Begründung bei den Lehrern der Moral und des Kirchenrechts. Diese sagen zumeist so: Da diese Testamente einen übernatürlichen Zweck haben, unterstehen sie ausschließlich den Gesetzen der Kirche; denn die Kirche hat das Recht, zeitliche Güter unabhängig vom Staat zu erwerben und zu besitzen zur Erfüllung ihres Zweckes (vgl. Génicot-Salsmans, Inst. Theol. Moralis, 7. A., 1. Bd., Nr. 675.

Der Verfasser glaubt dagegen, daß sich die Zuständigkeit und der Rechtsanspruch der Kirche nur geschichtlich begründen lasse, und zeigt, daß es sich auf jeden Fall um ein wohlerworbenes Recht der Kirche handelt, das die Staaten nicht einseitig aufheben dürfen. In Deutschland sei es durch gegenteilige Gewohnheit allerdings erloschen. Die Kirche habe sich außerdem unvergängliche Verdienste erworben um die Vereinfachung und Erleichterung der Form auch für weltliche Testamente. „Weil in dem Vorgehen der Kirche ein wirklicher Vorteil für die Menschheit lag, gelang auch der Sieg ihrer Idee und nicht bloß dies; ihren Bischöfen wurde die Gerichtsbarkeit in Testamentssachen überhaupt übertragen" (S. 27). Ja, in England, wo Ueberlieferungen länger festgehalten werden, gilt „heute noch für Testamentssachen die geistliche Gerichtsbarkeit" (S. 28). Doch ist die Zuständigkeit für weltliche Testamente in den meisten Ländern, hier früher, dort später abgekommen.

Das neue Recht (Kan. 1513, § 2) fordert, daß bei letztwilligen Verfügungen zugunsten der Kirche die bürgerliche Form eingehalten werde, soweit es geht; wenn sie nicht eingehalten wurde, sollen die Erben ermahnt werden, den letzten Willen des Erblassers zu erfüllen. Von einer Pflicht ist also nicht mehr die Rede. — Die Schrift ist sehr lesenswert, mag man auch einzelne Aufstellungen ablehnen (z. B. S. 34). S. 47, Zeile 2 von unten lies „Beschwerten" statt „Beschwerden".

Limburg (Lahn), Missionshaus. P. **Franz X. Hecht.**

De castitate et vitiis contrariis tractatus doctrinalis et moralis. Von Arthur Vermeersch S. J., Professor an der Gregoriana, Rom. (XII u. 426 S.) Fr. 12.—. 1919.

Ein sehr umfangreicher Traktat über die ganze Materie des Sextums ist es, was P. Vermeersch uns in diesem Buche schenkt. In erster Linie will der Autor es bestimmt wissen, für den Priester, der mitten in der schweren Seelsorgsarbeit dieses Gebiet beherrschen und beackern muß. Nach einer 82 Seiten zählenden introductio anthropologica bietetet P. V. uns im 1. Teile die Lehre und die tiefere Begründung der virtus castitatis. Von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet er seinen Stoff: von dem der gesunden Vernunft, des Glaubens, um zuletzt sich mit den Neuheiden, wie er die Modernen nennt, auseinanderzusetzen. Dem fügt er dann Grundsätze zur Erziehung, Erhaltung und Wiedererlangung dieser Tugend bei. Im 2. Teile befaßt er sich mit den vitia. Reichliche bibliographische Angaben und ein gut ausgearbeiteter Index erhöhen noch den Wert des Buches. Ernstem Studium kann das Buch nur empfohlen werden.

Bonifatiushaus bei Emmerich. P. **A. Steinen** S. J.

Lengle, „Geschichte der göttlichen Offenbarung". Bibelkunde für Schule und Selbststudium. Zweite Auflage. Mk. 3,90. Freiburg, Herder, 1919.

Dem Verfasser kann man aufrichtig dazu Glück wünschen, daß sein Buch, nachdem es im März 1918 zum erstenmal erschienen war, sofort durch das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg als für die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, für die Real-Anstalten und Gymnasien durchaus geeignet befunden und in denselben als obligatorisch vorgeschrieben worden ist. Für „Bibelkunde" ist nun wenigstens in unseren norddeutschen Gymnasien in solcher Ausdehnung und Vertiefung kein eigener Platz; es wäre aber doch sehr von unseren Katecheten an Fortbildungsschulen, Seminarien und auch Gymnasien, wenigstens gegenüber den Schülern oberer Klassen, zu erwägen, ob sie nicht auch nach Möglichkeit, wie Lengle es in erfreulichem Maße zuerst tut, die Resultate der Ausgrabungen in Assyrien, Babylonien, Arabien, Palästina und Aegypten zur Bestätigung biblischer Angaben herbeiziehen könnten. Selbst bei der Behandlung der Bibel in den oberen Klassen der Volksschule möchte ein öfterer Hinweis darauf, wie auffällig biblische Angaben durch neuere Funde in obengenannten Ländern bestätigt worden sind, zur festen Verankerung des Glaubens recht wirksam sein. So sei denn den Lehrern des biblischen Unterrichts und den Geistlichen diese Geschichte der Offenbarung warm empfohlen! Gleich im Anfang gibt § 3 eine gedrängte, aber prächtige Orientierung über die Ausgrabungen. Wenn in diesen Paragraphen der Stoff vielleicht erdrückend auf den Leser einstürmt, so wäre ja zu erwägen, ob man ihn nicht ans Ende des Alten Testamentes setzen wollte; übrigens bezeichnet ja auch Verfasser denselben durch ein Sternchen als fakultativ. Nun entrollt Lengle in den §§ 6 bis 35 die Geschichte der Urzeit, wo er die Parallelberichte, z. B. über die Schöpfung (S. 23), den Sündenfall und die Flut (28), die Patriarchen (36), Joseph in Aegypten (37) usw. stets kurz, aber klar im Kleingedruckten beifügt. Es folgt dann die Geschichte Israels als selbständiges Reich. Man hat die Empfindung, als ob der Verfasser noch mehr frappante Einzelheiten auch aus der späteren Geschichte des auserwählten Volkes und sodann erst recht für das Neue Testament in seiner trefflichen Kürze im Kleingedruckten hätte unterbringen sollen. Wer sich offenbar so tüchtig umgesehen hat in Quellenwerken, wie Schrader, „Keilinschriften und das Alte Testament", Jeremias, „Das Alte Testament im Lichte des alten Orients", Vigouroux, Dictionnaire biblique", der „vier Bände Bibel und neueren Entdeckungen" — wenn Verfasser auch diese Bücher nicht nennt —, sowie Deißmann: „Licht aus dem Osten für das Neue Testament", der hat sicher noch eine Menge von schönen Einzelheiten in Reserve behalten, wodurch auch die Steine und Papyrus-Urkunden für die Wahrheit Zeugnis ablegen: Der Pariser Gelehrte Oppert (s. Vigouroux, IV, 172) findet auf den Kujundschik-Stieren die Tributabgabe zu Lachis (IV. König, c. 18—19; Isaias c. 32—37, II, Paral. c. 32) wieder; der Engländer Georg Rawlinson des Cyrus' Eigenbericht über seine Eroberung Babylons (Vigouroux, IV, 490) und desselben Edikt für die Juden mit der Erlaubnis, Jerusalem wieder aufzubauen (vgl. Schrader: „Keilinschriften und Altes Testament", 373) usw. Die Augen der Schüler — wir wissen dies aus

Erfahrung — leuchten auf, wenn man mit Brugsch's Studie über die „Sieben Hungerjahre in Aegypten", oder mit Opperts Büchlein über „Esther", oder Vigouroux's IV. Band, 369—488, in der Hand nachweist, wie der Inhalt der hl. Bücher so prächtig in den Rahmen der sonst bekannten ägyptischen, assyrischen usw. Geschichte hineinpaßt. Um aus dem Neuen Testament nur eine flagrante (von Lengle nicht benützte) Tatsache herauszugreifen: auf Cypern bekehrt St. Paulus den Prokonsul Sergius. Dieses Wort „Prokonsul" in der Apostelgeschichte 13, 7 wurde bekanntlich von großen Latinisten und Gräcisten, z. B. Mommsen, als bedenkliches Zeichen der Unzuverlässigkeit des hl. Lukas hingestellt. Seit der Einteilung der Provinzen in senatorische und kaiserliche unter Augustus habe Cypern immer unter den letzteren rangiert. Diese hatten aber stets Proprätoren. Von seiten eines Gelehrten, der in seinem Artikel: „Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus" in Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft, 1901, II, 81—96, ebenso wie in seinem „Römischen Strafrecht" (Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, 1[4], 1899), erklärt hatte, vortrefflich und tadellos geschichtlich sei alles in den hl. Urkunden, war jener Einwurf natürlich von höchstem Gewicht. Nun unternahm es der frühere griechische General L. P. di Cesnola: Descriptive atlas of Cypriote antiquities in the metropolitan Museum of art. New-York, 1885—1903, Volum. I, 5 parts w. preface by W. Birch, w. 150 photo-lithogr. plates, 1885, deutsch bearbeitet von L. Stern, zwei Bände, Jena, Ausgrabungen auf Cypern auszuführen. Aeltere zunächst ans Tageslicht gekommene Steine trugen wirklich Zeitangaben mit dem Vermerk: „Unter dem Proprätor". Allein, es stellte sich ein Wechsel der Behörde heraus. Und siehe! Ein weißer Marmor verkündigte plötzlich: „Unter dem Prokonsul: Sergius Paulus". Eine früher übersehene Stelle bei Dio Cassius besiegelte dann die biblische Angabe: Für Cypern hat Augustus später sich vom Senat Dalmatien ausbedungen. Wir könnten gerade noch aus der Apostelgeschichte überraschende Identifikationen durch Ausgrabungen beibringen: Actorum c. 17 wird erzählt: Die Juden in Thessalonich haben den hl. Paulus vor „πολιτάρχαι" geführt (S. 6). „Keine Stadt", sagte man, „besaß Obersten mit diesem Namen." Allein die Ausgrabungen des Direktors der orientalischen Abteilung in Paris, Leon Heuzey, in Verbindung mit Daumet (Mission archéologique de Macedoine, 2 vls. 1867—76) wiesen jenen Titel gerade für mazedonische Städte nach. Möge vorliegende „Bibelkunde" nach dieser von uns besprochenen Richtung hin noch unverdrossen weiter ausgebaut werden! Wir treten damit siegreich entgegen dem gewissenlosen Unterfangen der Zweifler und Ungläubigen, von denen Papst Leo XIII. in der Encyclica Providentissimus vom 18. November 1893 sagte: „Leider gibt es viele, welche mit Aufbietung großen Scharfsinns die Denkmäler des Altertums durchforschen, dabei aber das Ziel verfolgen, nur Fehler und Mängel in den Büchern des Alten und Neuen Testaments zu entdecken und deren Ansehen nach jeder Richtung hin ins Wanken zu bringen."

Sommers: „Um den Lehrstuhl Christi geschart". Sonntagspredigten, insbesondere für die studierende Jugend. 298 S. Mk. 5,50. Schöning, Paderborn, 1918.

Dieses neue Predigtwerk des durch seine Ansprachen am Tage der ersten hl. Kommunion vorteilhaft bekannten Jugendseelsorgers — welches, wie man sieht, vom Verlag reichlich hoch gewertet ist —, entspricht aber inhaltlich vortrefflich seinem Zweck. Die bald thematisch, bald nach Art der höheren Homilie abgefaßten Vorträge sind einem für Rettung und Heiligung der Jugend begeisterten Herzen entströmt. Für die Kardinaltugend dieses Alters, die Reinheit, werben in ernsten Worten verschiedene Predigten, und das ist sicher zu loben. Da alle mehr praktisch gerichtet sind, so erscheinen sie als die durchaus notwendige Ergänzung des in der Schule gegebenen dogmatischen Unterrichtes. Auch die Geistlichen, welche nicht gerade Spezialkollegen des Verfassers an einer Lehranstalt sind, werden für ihre homiletische Tätigkeit bei diesem Buche durchaus auf ihre Rechnung kommen.

Coblenz. **Christ. Schmitt.**

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Aschendorff, Münster:

Die deutsche Volkshochschule in Stadt und Land. Von Oberl. F. Themann. (Polit. Bildung Heft 6). Gr. 8. 32 S. 90 Pfg.

Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschüre zyklus. 9. Folge, Heft 1/2: Die göttliche Weisheit als Persönlichkeit im Alten Testamente. Von Prof. Dr. J. Göttsberger. Gr. 8. 80 S. 1./2. Aufl. (Subskr. f. d. 9. Folge Mk. 10,—.) Einzelpreis Mk. 2,20.

Das erste Buch Samuel. Von Prof. Dr. Schulz, Braunsberg. Ladenpreis: geheftet Mk. 11,—, gebd. Mk. 13,80, Subskriptionspreis-Preis Mk. 9,40, brosch. Mk. 12,20.

Das Eherecht nach dem Codex Iuris Canonici. Von P. Schäfer O. M. Cap. Ladenpreis: geheftet Mk. 4,80, gebd Mk. 6,—.

Vom Verlag König, Breslau IX:

Wie gewinnen wir die Männer zurück? Von Pfarrer Konrad Metzger. 35 S.

Vom Verlag Bachem, Köln:

Zur Schulpolitik der Katholiken Deutschlands. Herausgegeben von Direktor von Joh. Peter Mauel. Ladenpreis brosch. Mk. 5,60, geb. Mk. 6,40.

Brautlehre. Von Dechant J. van den Driesch. Ladenpreis brosch. 80 Pfg.

Die Magd der Enkelin. 295 S. Geb. Mk. 10,—.

Vom Verlag vorm. Manz, Regensburg:

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch 1920 für den katholischen Klerus deutscher Zunge redigiert von Dr. K. A. Geiger, kgl. Hochschulprofessor in Dillingen. Preis biegsam gebunden nur Mk. 2,40, in l. Porto Mk. 2,55.

Vom Verlag Schwann, Düsseldorf:

Der hl. Benedikt. Von J. Herwegen. Durch Anmerkungen verbesserte Auflage. Preis Mk. 10,—.

Tillmann, Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Predigt Jesu. Mk. 1.50.

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.:

Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im Allerheiligsten Altar sakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie Bodiker. Zweites Bändchen. Dritte bis vierte Auflage. (1.—10. Tausend) Kl. 12° (X u. 140 S.). Geb. Mk. 3,50. 1919.

Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung. Von Dr. Jakob Hoffmann, Gymnasialprofessor, Geistl. Rat und Religionslehrer in München. Gr. 8° (XX u. 410 S.). Mk. 14,—; geb. Mk. 16.50. 1919.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Auswahl-Katalog 1919. Mit einer Einführung: Zur Geschichte des Hauses Herder und 14 Tafeln. Mit Sach- und Verfasserregister. Gr. 8° (XII u. 368 Sp.). Mk. 2.50.

Die Religion und ihre Grundwahrheiten in der deutschen Philosophie seit Leibniz. Von Dr. Heinrich Straubinger, o. ö. Professor der Apologetik und Religionswissenschaft an der Universität zu Freiburg i. Br. Gr. 8° (XII u. 344 S.). Mk. 16,—; geb. Mk. 18,40 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge.) 1919.

Herders Wochen-Kalender 1920. Mk. 2,80 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

In der Stille. Ein Lehrerinnenbuch von Camilla Werner. 12° (IV u. 110 S.). Kart. Mk. 4,—. 1919.

Illemo Camelli: Vom Sozialismus zum Priestertum. Deutsch von Dr. Karl Müller, Pfarrhelfer in Zug. 8° (IV u. 180 S.). Mk. 4,—; geb. 5,40 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Lehre uns beten! Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von Bischof Joh. Mich. Sailer aus seinem größeren Werke von ihm selbst ausgezogen. Nach der ersten Originalausgabe des Verfassers neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Mit 26 Bildern von Joseph von Führich. Zweite und dritte vermehrte Auflage. 24° (XVI u. 470 S.). Geb. Mk. 5,20 und höher. 1919.

Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken. Von Dr. Karl Bertsche, Professor in Schwetzingen. Zweites Bändchen. Mit 10 Bildern. Dritte und vierte Auflage. 12° (XIV u. 296 S.). Mk. 7,60; geb. Mk. 9,40. 1919.

Das Problem des Leidens. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Achte und neunte Auflage. 12° (VI u. 100 S.). Mk. 2,—; geb. Mk. 3,20. 1919.

Die Armenseelenpredigt. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Sechste und siebente Auflage. 8° (VIII u. 210 S.). Mk. 4,50; kart. Mk. 5,80 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge. 1919.

Vom Verlag Laumann in Dülmen i. W.:

Bibelkinder. Jugenderzählungen von M. Kreuser, Religionslehrer. 8°. 300 Seiten. Preis brosch. 6 Mk., geb. 10 Mk. 1919.

Vom Verlag Schnell in Warendorf:

Heilige Seelenluft. Von P. Cornelius Schröder O. F. M. Des Angelus Silesius geistliche Lieder. Preis geb. Mk. 4,—.

Vom Verlag Benziger, Einsiedeln:

Benzigers Marien-Kalender pro 1920, 27. Jahrgang. Mit einem Farbendruck-Titelbild, 5 Vollbildern, 50 Textillustrationen, zweifarbigem Kalendarium und Märkteverzeichnissen für Deutschland und die Schweiz. Format 182 × 259 mm, 96 Seiten, Preis Mk. 1,50.

Wege und Winke. Asketische Jugendbibliothek. Mit Original-Kopfleisten von Kunstmaler Wilhelm Sommer. 1. Heft: St. Paulus der Völkerlehrer. Sein Werden, Wirken und Wandern als Weltmissionar. Von P. Thomas Jüngst, O. S. B. 80 Seiten. Format: 82:139 mm. 2. Heft: Jünglinge der Märtyrerzeit. Erzählungen und Erwägungen für Jünglinge. Von Dr. Pater Leodegar Hunkeler, O. S. B. 72 Seiten. Format: 82:139 mm. 3. Heft: Hoch dein Ideal! Ein zeitgemäßes Wort an die Jünglinge. Von Alfred Ammann, Pfarrer. 40 Seiten. Format: 82:139 mm. Weitere Bändchen der Sammlung sind in Vorbereitung. Preis pro Bändchen in farbigem Umschlag broschiert und beschnitten Mk. 1,—.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlg. bezogen werden

Cladder, H. J., S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. 7 Bdchen. 12°

III. Bdchen.: **Das Volk mit starrem Nacken** (Matth. 9, 36 bis 12, 45). 3. u. 4. Aufl. (4.—7. Tausend). (VIII u. 214 S.) Mk. 4.—; kart. Mk. 6.—

„Wunderschöner Betrachtungsstoff. Es wird behandelt, welche Aufnahme Christus bei den Juden fand — Trostworte für jeden gedrückten Seelsorger, dem ein Ideal nach dem andern ins Grab sinkt." (Ordensdirektor, Innsbruck 1916, 4. Heft.)

Gihr, Dr. N., **Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet. 14.—16. Aufl. (26.—30. Tausend.) gr. 8° (XVI u. 688 S.) Mk. 18.—; geb. Mk. 22.—

Welch unabsehbaren Segen hat nicht Martin von Cochems Meßerklärung durch Jahrhunderte hindurch verbreitet! Gihrs Meßopfer in seiner neuen Bearbeitung ist berufen, der Cochem der gebildeten Kreise, jedes Laien überhaupt zu werden, der Wesen und Geist des Meßopfers tiefer erfassen will und kann.

Grabmann, Dr. M., o. Professor an der Univ. in München, **Einführung in die Summa Theologiae des hl. Thomas von Aquin.** 8° (VIII u. 134 S.) Mk. 4.40

Diese Schrift will in Geschichte, Geist und Form der Summa Theologiae einführen und zu nutzreichem Studium derselben anleiten.

Laurentius, I., S. J., **Conspectus Codicis Iuris Canonici.** Supplementum ad Institutiones Iuris Ecclesiastici. gr. 8° (XVI u. 126 S.) Mk. 10.—

Lehmkuhl, A., S. J., **Der Christ im betrachtenden Gebet.** Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensleute. 4 Bde. 12°

I. Bd.: **Advents- und Weihnachtszeit vom 1. November bis 24. Januar.** 3. u. 4., durchgearbeitete und vermehrte Aufl. von K. Kirch S. J. (XII u. 444 S.; 4 S. Merkblatt) Mk. 7.20; geb. Mk. 9.60

„Diese Betrachtungen zählen zweifelsohne zu den besten und gediegensten auf diesem Gebiete. Es sind Betrachtungspunkte, deren Lesung nur mäßige Zeit in Anspruch nimmt; dabei bieten sie hinreichenden Stoff zu fruchtbringendem Gebete und praktischem Tugendleben." (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1917, 1 Heft.)

Lutz, F. X., **Ver Sacrum.** Fünfminuten-Ansprachen für Sonn- und Feiertage. 8° (XII u. 136 S.) Kart. Mk. 3.80

Themen, die durch die Zeit in den Vordergrund gerückt wurden. Kurze gedrängte Ausführung in griffiger Sprache, modernen Bildern, die Prediger und Zuhörer auf kürzesten Wegen zum Ziele führen wollen. Jeder Priester, der in der Zeit lebt und ihre Not zu lindern sucht, mag nach dem Buche greifen.

Quadrupani, K. J., Barnabit, **Anleitung zur wahren Gottseligkeit.** Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Bierbaum. 10. Aufl. (21.—23. Tausend), herausgegeben von einem Priester des Franziskanerordens. (Aszetische Bibliothek) 12° (XII u. 184 S.) Geb. Mk. 5.20

Das Werkchen bietet die solidesten Lehren einer gesunden, natürlichen Frömmigkeit die sich von allem Außergewöhnlichen fernhält und die jeder pflegen kann und muß

Reetle, Cyrill, O. S. B., **Surge et ambula!** Comes confessarii. Zusprüche. 12° (VIII u. 78 S.) Kart. Mk. 2.20

Das Büchlein wird allen Seelsorgern willkommen sein, da es, beginnend mit dem 1. Adventssonntag einen vollständigen Jahrgang Zusprüche für die wöchentliche Andachtsbeichte enthält. Im Anschluß an das Kirchenjahr werden die wichtigsten Punkte des geistlichen Lebens kurz behandelt.

Villefranche, G., S. J., **Die Danksagung nach der heiligen Kommunion.** Deutsche Übersetzung von G. Teifl O. F. M.. 12° (XVI u. 256 S.) Geb. Mk. 7.60

Es ist ein echt christlicher und gut biblischer Kerngedanke, der diesen Erwägungen zu Grunde liegt, im wesentlichen das Paulinische „in Christo Iesu", ein Grundgedanke der christozentrischen Theologie des Apostels. Es kann nur von Nutzen sein, wenn dieser Gedanke auch in der praktischen Frömmigkeit mehr zur Geltung gebracht wird.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.